# Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne († 518)

## Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der philologisch-historischen Abteilung
der philosophischen Fakultät Basel

vorgelegt von

Max Burckhardt
aus Basel

Berlin 1938

Max Schmersow, Buchdruckerei Kirchhain N.-L.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Prof. Dr. Werner Kaegi und Dr. Wolfram von den Steinen.

Basel, den 22. Februar 1936.

Prof. Herman Schmalenbach
Dekan.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

(Erscheint gleichzeitig als Heft 81 der „Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte", herausgegeben von Theodor Mayer und Gerhard Ritter, Berlin, Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte 1938.)

# Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorbemerkung zum Thema . . . . . 1

**I. Die einzelnen Ausgaben des Avitus und ihre handschriftlichen Grundlagen. Vergleichung der Texte in bezug auf die Reihenfolge der Briefe und die Vollständigkeit der Sammlung.** . . . . . 3

Die modernen Ausgaben des Avitus. Welcher Text ist zu wählen? S. 3. — Die Ausgabe Sirmonds S. 4. — Die Frage der Reihenfolge der Briefe, der Briefbestand der Codices S und L.S. 5. — Lücken und Verschiebungen einzelner Briefe S. 6. — Die Zeugnisse Gregors von Tours, Ados von Vienne und der Vita Aviti S. 9 — Vollständigkeit der Sammlung S. 10. — Zeugen für verlorene Avitusschriften: Gregor und Agobard von Lyon S. 11. — Begrenzte Sicherheit von deren Aussagen: S. 14. — Resultat S. 15.

**II. Die strukturellen Elemente der „Briefsammlung"; Hypothese ihrer Entstehung** . . . . . 16

Avitus über die Publikation seiner Werke; das Fehlen solcher Angaben in der Briefsammlung S. 16. — Gesamtanlage der Sammlung; keine chronologische Ordnung, keine Adressenordnung S. 17. — Briefpaare, Briefbündel S. 17. — Sachliche Unterschiede im Briefmaterial S. 18. — Wie ist die „Sammlung" entstanden? S. 20. — Die Adressen S. 22.

**III. Die allgemeine Lage des Burgunderreichs zur Zeit des Avitus von Vienne** . . . . . 23

**IV. Nachrichten über die Person des Avitus und über seine Familie** . . 27

Name; Eltern und Geschwister S. 27. — Avitus selbst ohne Familie S. 28. — Chronologie seines Lebens S. 29. — Korrespondenz mit dem Bruder Apollinaris S. 31. — Verhältnis zur Familie des Apollinaris Sidonius S. 32.

**V. Von der literarischen Stellung des Avitus** . . . . . 35

Seine Auseinandersetzung mit dem Rhetor Viventiolus; Betonung des artistischen Schulstils S. 35. — Wortspiele, Cursus S. 36. — Gliederung und Stilisierung der Briefe S. 37. — Einzelheiten vom Schicksal seiner Werke S. 38. — Avitus über das Programm seiner Dichtung S. 38.

**VI. Die Tätigkeit des Avitus als Bischof von Vienne; sein Verhältnis zu Rom und seine Verteidigung der katholischen Kirche auf burgundischem Boden** . . . . . 40

Vienne und Arles S. 40. — Verhältnis zum Papsttum, Stellungnahme im Prozeß des Symmachus S. 41. — Gefangenenvermittlung S. 44. — Verteidigung kirchlicher Canones; Epao, die Ehegesetzgebung S. 46. — Kampf gegen verstärkten Einfluß der Laien S. 48. — Verantwortung des Avitus vor Gundobad S. 50. — Zur Frage des Eigentums an katholischen Kirchen S. 51.

**VII. Avitus und der Übertritt der Burgunder zur katholischen Kirche; Gestaltung seines Verhältnisses zu Gundobad und zu Sigismund** . . . . 53

Allgemeine Bedeutung des burgundischen Übertritts S. 53. — Stellung der Avitusbriefe als Quelle für diese Ereignisse S. 54. — Gundobads Verhalten; Beurteilung bei Gregor von Tours S. 55. — Rolle des Avitus beim Tod der Tochter Gundobads S. 57. — Gundobad als Anreger und Leiter dogmatischer Diskussionen; Avitus sein Partner auf katholischer Seite S. 58. — Vom Verlauf dieser Auseinandersetzungen S. 58. — Die Themata dieser Diskussion: Wirkungen allgemeiner theologischer Fragestellungen der Zeit; Christologie S. 63. — Die Fragmente „contra Arrianos" S. 64. — Beurteilung der Kirchenkämpfe des Orients durch Avitus S. 67. — Die abendländische Diskussion um den Pelagianismus S. 71. — Stellung Gundobads zum Bilbeltext S. 73. — Charakter des Arianismus S. 75. — Sigismunds Übertritt S. 76. — Unterschied zu Gundobad S. 77. — Das Ereignis des Übertritts, Verhältnis zu Avitus und Rom S. 77. — Sigismunds Romfahrt S. 82. — Innenpolitische Wirkung des Übertritts S. 83. — Sigismund im Krieg von 507 S. 84. — Aktive Bekämpfung der Haeresien; Kult und Kirchen der Arianer S. 87. — Vorsichtige Taktik des Avitus S. 88. — Das Konzil von Epao als Sammlung der katholischen Kräfte S. 91. — Einfluß des Avitus S. 93. — Avitus und die oekumenische Kirche; gemeinsame Aktion mit Sigismund S. 95. — Die oströmischen Beziehungen der Burgunder S. 95. — Einfluß dieser Beziehungen auf das Weltbild des Avitus S 99.

Anhang:

Zur Vita Aviti . . . . . 102

Briefe 5, 8, 9, 29, 44 in Übersetzung . . . . . 105

Übersichtstabelle der Briefe . . . . . 114

Quellen und Literatur . . . . . 119

## Vorbemerkung zum Thema.

Avitus von Vienne gehört in eine Zeit, welche Übergang bedeutet. Was es um die Wende vom fünften zum sechsten Jahrhundert an bedeutenden Gestalten der Geschichte gibt, sind Ausläufer eines Alten, Anfänger eines Neuen, oder Beides: solche, die im Zwielicht stehen.

Als politische Figur wird Avitus nicht zu den Ersten seines Jahrhunderts gezählt werden dürfen. Das Land um den Unterlauf der Rhone war von jeher Durchgangsgebiet und nicht Mittelpunkt; das Burgunderreich, in dessen Grenzen Avitus lebte, war ein Staat von mäßiger Kraft, gedrängt zwischen größere Nachbarn; das Bistum Vienne konnte sich wohl eines hohen Ansehens, nicht aber eines gleich großen Einflusses rühmen. So ist auch später dem Wirken dieses Mannes nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden, als das Bedürfnis allgemeiner Geschichtskenntnis erforderte.

Dennoch hat seit je ein Grund bestanden, sich mit Avitus besonders zu beschäftigen; denn sein literarischer Nachlaß ist bedeutend. Neben einer Reihe von Homilien sind es einige Gedichte von beträchtlichem Umfang, denen er seinen mittelalterlichen Nachruhm sowie überhaupt einen besonderen Platz in der spätantiken christlichen Dichtung verdankt; außerdem ist er Verfasser zahlreicher Briefe, die jeder historischen Darstellung dieser quellenarmen Zeit unentbehrliche Stützpunkte liefern.

Die Schwierigkeiten, die ein Unternehmen begleiten, das sich die Untersuchung der Avitusbriefe zur Aufgabe macht, dürfen dabei ruhig erwähnt werden. Da ist in erster Linie der gewundene Stil dieser Briefe, der den eigentlichen Sinn mancher Sätze vielfach nur erraten läßt, und hier liegt wohl der Hauptgrund, warum unser Thema bis jetzt so wenig Förderung erfahren hat. Ferner: da die einzige erhaltene Handschrift von größerem Umfang von den beiden modernen Editoren des Avitus, Peiper und Chevalier, ohne Abweichungen gelesen worden ist, erübrigt sich zwar im allgemeinen ein nochmaliges Zurückgreifen auf die handschriftlichen Grundlagen; weil aber an anderer Stelle Hindernisse für eine eindeutige Festlegung des Wortlautes bestehen, sind auch die eigentlichen Textverhältnisse eher ungünstig.

Nun mangelt es seit langem an einer brauchbaren Arbeit, welche sich über das Gesamtbild, das diese Briefe bieten, ausgesprochen und sie mit der angemessenen Intensität verwertet hätte. Die Darstellungen der burgundischen Geschichte von Carl Binding und Albert Jahn, so verdienstvoll sie sonst sein mögen, stammen aus einer Zeit, da die modernen brauchbaren Textausgaben des Avitus noch nicht zur Hand waren. Die jüngere Literatur aber pflegt Avitus nur da heranzuziehen, wo sie ihn als Quelle unbedingt berücksichtigen muß. Die einzige neuere Arbeit, die ihn zum Gegenstand gewählt hat, die Greifswalder Dissertation von P. N. Frantz (1908), kann keine besondere Beachtung beanspruchen; sie macht sich methodisch ihre Aufgabe zu leicht und kommt nicht dazu, wirklich Neues zu sagen.

Immerhin ist in den letzten Jahren dem Avitustext wieder mehr und sorgfältigere Aufmerksamkeit geschenkt worden; ich nenne die Arbeiten von Schuberts, Covilles und von den Steinens. Ein von mir zitierter Aufsatz van de Vyvers ist mir erst kurz vor der letzten Fertigstellung der Arbeit zu Gesicht gekommen; ich verweise auf ihn an den Stellen, wo ich in der Auffassung wesentlich abweiche.

Es wird sich rechtfertigen lassen, wenn die ersten Kapitel dieser Arbeit zuerst noch einmal auf einige allgemeine quellenkritische Fragen zu Avitus eingehen. Im Anschluß daran wird der Inhalt der Briefe erörtert werden, in Kürze oder ausführlicher, je nachdem dies durch die Bedeutung der einzelnen Stücke oder durch die Schwierigkeit der Interpretation geboten ist. Um aber nicht nur einen Kommentar zu den Brieftexten zu geben, versuche ich, das eigentlich Geschichtliche in die Darstellung einzubeziehen.

Schließlich füge ich einige der Briefe in deutscher Übersetzung bei, um ihren Sprachstil auch in der Wiedergabe besser erkennbar zu machen und um der Interpretation des Textes eine weitere Grundlage zu geben.

Es werden folgende Abkürzungen regelmäßig verwendet:

Pei = Text Peipers.
Chev = Text Chevaliers.
Sirm = Text Sirmonds.
S = Handschrift Sirmonds.
Goe = Goelzer-Mey, Le Latin de Saint-Avit, Paris 1909.

Zwei durch ein Komma getrennte Zahlen ohne weitere Bezeichnung geben Seite und Zeile der Avitusedition Peipers an (Beispiele: 46,15; 101,2).

# I.

## Die einzelnen Ausgaben des Avitus und ihre handschriftlichen Grundlagen. Vergleichung der Texte in bezug auf die Reihenfolge der Briefe und die Vollständigkeit der Sammlung.

Die Briefe des Avitus von Vienne sind in neuerer Zeit zweimal herausgegeben worden. Die Edition in den Monumenta Germaniae Historica stammt von Rudolf Peiper. Wenige Jahre nach ihrer Fertigstellung erschien eine zweite, aus der Hand Ulysse Chevaliers. Beide Forscher hatten lange Jahre ihrer Arbeit diesem Gegenstand gewidmet. Die Gelegenheit, zu der Peiperschen Edition kritisch Stellung zu nehmen, hat Chevalier nicht benutzt, trotzdem seine Ausgabe von derjenigen Peipers nicht unerheblich abweicht. Eine eingehende kritische Untersuchung über die Geschichte der Handschriften und des Textes ist außerdem allein bei Peiper zu finden [1]).

Aus seiner breitangelegten Einleitung seien die folgenden, für die Untersuchung wichtigen Tatsachen aufgeführt:

Die einzige Handschrift von Bedeutung ist ein Lyoner Codex s. X/XI (No. 535, „L"); er enthält beinahe sämtliche uns überhaupt erhaltenen Stücke. Darüber hinaus ist nur wenig handschriftliches Material vorhanden: ein Papyrusfragment aus dem 6. Jahrhundert, dann von einer kleinen Anzahl von Briefen Exzerpte des Florus Diaconus, nämlich von den beiden Schriften „Contra Eutychianam haeresim" und von epp. 4 und 30; Brief 34 findet sich außerdem noch im Parisinus lat. 1920, 7 im Vaticanus Palat. 574. Die Briefe 41 und 42 gehören erst seit der Edition Sirmonds zur Sammlung. Aus diesen Verhältnissen heraus kommt dem Text L eine besondere Bedeutung zu. Aber leider kann er selbst keineswegs befriedigen: er enthält zahlreiche verdorbene und gänzlich unverständliche Stellen.

---

[1]) Peipers Ausgabe: Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis episcopi opera quae supersunt rec. Rudolfus Peiper, MGH, AA, VI, 2. Berlin 1883. Bespr. DLZ 4, 1883, Sp. 1844 ff. — Chevaliers Ausgabe: Oeuvres complètes de Saint Avit, évêque de Vienne; nouvelle édition publiée pour les facultés catholiques de Lyon par Ulysse Chevalier. Lyon 1890. — Über Peiper: ADB, Bd. 53, 1907, S. 5 ff. — Das Curriculum vitae Chevaliers (Romans 1893) nennt Aufsätze zum Thema Avitus schon aus den Jahren 1867 und 1869. — Chevaliers Verhältnis zu Peipers Ausgabe s. seine Einleitung S. LXXIX. Regesten der Avitusbriefe gab er in seinem Regeste Dauphinois, Bd. 1, Valence 1913, zwischen den Nummern 145 und 309, mit minutiösen Literaturangaben.

Dabei erfährt die ganze Textfrage eine weitere Erschwerung durch einen zweiten Umstand: der Verfertiger der ersten Ausgabe der Avitusbriefe, der Jesuit Jacob Sirmond hat für seine Arbeit nicht den Lyoner Codex, sondern einen Text aus der Pariser Karthäuserbibliothek benutzt. Diese Handschrift ist heute verschollen. Wie uns nun aber Sirmond in seinem Vorwort mitteilt, hat er in der Absicht, einen glatt lesbaren und verständlichen Text darzubieten, nach Gutdünken den Wortlaut der HS korrigiert [1]). Dadurch ist das Vertrauen in den Text seiner Ausgabe erschüttert, zugleich auch die Möglichkeit in Frage gestellt, durch kritische Vergleichung der Texte ihr gegenseitiges Verhältnis festzustellen und einen zuverlässigen Wortlaut zu finden. Hat doch Sirmond nicht einmal eine Angabe über das vermutliche Alter seiner Vorlage gemacht.

In den Fällen, wo wir die Arbeitsweise Sirmonds kontrollieren können, zeigt es sich nun tatsächlich, daß sich seine Textfassung von allen andern handschriftlichen Überlieferungen mehr entfernt, als diese untereinander Verschiedenheiten aufweisen. Man ist nach Sirmonds eigenen Äußerungen zu der Vermutung gezwungen, daß er von seiner Vorlage, dem Karthäuser Codex, erheblich abgewichen ist, weshalb auch Peiper zur Vorsicht mahnt [2]). Dessen Unter-

---

[1]) Die Ausgabe Sirmonds: Sancti Aviti archiepiscopi Viennensis opera edita nunc primum vel instaurata, cura et studio Jacobi Sirmondi S. J. presbyteri, Parisiis 1643. — Hier heißt es (in deutscher Übersetzung): „Der Nutzen und die Eleganz der Briefe hat uns den Ekel, der bei der Verbesserung des fehlerhaften Codex überwunden werden mußte, wohlgemuter ertragen lassen; aber auch die Einteilung in fünf Bücher, die er (sc. der Codex) angab, hätten wir gutgeheißen, wenn er sie unversehrt erhalten hätte. Es herrschte aber eine solche Verwirrung, daß es jetzt besser schien, die Aufteilung in Bücher wegzulassen und Dir (sc. dem Leser) alle Briefe in einem einzigen textlichen Zusammenhang vorzuführen. Ich zweifle nicht, daß Du meine Vorkehrungen billigen wirst; das Nächste wird sein, daß Du auch diejenigen Fehler des verdorbenen Textes, welche bleiben, mit Nachsicht erträgst."

[2]) Peiper sagt (Prooem. S. XVI): „Daher können wir dem Sirmondschen Text keinen höhern Rang bei der Textverbesserung der Avitusbriefe einräumen als dem Lyoner, obgleich jener auffallend schöne Lesarten aufweist, die den Worten des Autors einen Sinn zu geben scheinen. Überall ist die Fährte des Lyoner Codex zu verfolgen und auch da nicht sofort aufzugeben, wo die Lesart des alten Textes komplizierter und im Sinn schwerer zugänglich, diejenige Sirmonds einfach und einleuchtend ist — solange es nämlich einsichtig ist, auf welche Weise die eine aus der andern hat entstehen können, oder wir irgendwie eine Auslegung geben können für das, was im Lyoner steht, oder endlich, solange man nicht daran verzweifeln muß, daß gerade aus einem Fehler des besseren Textes eine bisweilen wahrere Auslegung zu geben möglich ist als aus dem, was in der Sirmondausgabe steht." — Hierzu Henri Goelzer — Alfred Mey, Le Latin de Saint Avit (Bibliothèque de la Faculté des Lettres, Bd. 26), Paris 1909, Vorwort S. VIII, Anm. 2.

suchung, soweit sie Einzelheiten über das Verhältnis der übrigen Codices untereinander bespricht, braucht an dieser Stelle nicht wiedergegeben zu werden; besonders das auf S. XXVIII verfertigte Schema verdeutlicht, wie weit die beiden Haupttexte auseinanderliegen, und wie sehr daher der Wortlaut des Codex L Beachtung verdient.

Immerhin zieht Chevalier in seiner (später erschienenen) Ausgabe Sirmonds Text erheblich stärker heran als Peiper; es sind zwischen 150 und 200 Stellen, wo er Sirmond bevorzugt. Damit ist Peipers Auffassung praktisch preisgegeben. So bleibt nur übrig, durch sorgfältige Textinterpretation im Einzelnen zu entscheiden, welcher Weg als der bessere gelten kann. —

Die beiden Ausgaben sind nicht nur inbezug auf die Wahl des richtigen Textes, sondern noch in einem zweiten Punkt verschieden. Denn es erhebt sich die Frage, welche Reihenfolge der Briefe die richtige ist.

Der Vergleich ergibt, daß Peiper der Sirmondschen Ordnung folgt, diese aber nicht konsequent durchführt; an den Stellen, wo Sirm gegenüber L eine Lücke aufweist, wird diese im Sinne des letzteren ausgefüllt, der betreffende Brief in die fortlaufende Numerierung einbezogen. Außerdem werden die Briefe 87 und 88 (nach Sirmonds Zählung) auf den 41. und 42. Platz versetzt.

Chevalier dagegen wollte die Anordnung des Lyoner Codex reproduzieren. Er zählte zu diesem Zweck genau nach dessen Reihenfolge. Diese unterbrach er jedoch, indem er die Briefe, die in der für ihn in dieser Hinsicht maßgebenden Handschrift L nicht vorhanden waren, einschob und dabei jeden Einschub durch ein besonderes Buchstabenzeichen kennzeichnete. Er kam so zu einer Reihe von Doppelnummern (6a, 18b, 20c usw.), die zum Teil an denselben Platz gelangten, an welchen sie bereits Peiper, nur in fortlaufender Zählung, gesetzt hatte. So sind: Pei 7, 8, 9 = Chev 6, 6a, 7; Pei 46, 46A, 47 = Chev 38, 38f, 39; Pei 93, 94, 95 = Chev 82, 82g, 83. Anhand der Feststellungen in Peipers Einleitung sei die Frage der richtigen Reihenfolge noch einmal erörtert.

Keiner der Texte kann Anspruch darauf machen, die vollständigere Anordnung der Briefe darzubieten. Vielmehr erkennt man an den Lücken beider Fassungen die Geschicke einer stürmischen Tradition.

In keinem der beiden Codices L und S befinden oder befanden sich die folgenden Stücke:

1. No. 8, welche nur auf einem einzelnen Papyrusblatt erhalten ist. Ein auf demselben Blatt befindliches weiteres Brieffragment ermöglicht aber die richtige Einreihung in die Sammlung.

2. No. 41 und 42 [1]).

3. Eine Textpartie zwischen 46 und 46A, bestehend aus einem Anfang des letzteren.

4. Der erste Teil des Briefes No. 21.

Bei den Lücken 1, 3 und 4 handelt es sich um Bruchstellen früheren Ursprungs.

5. Die Schriften „contra Arrianos", von denen uns Florus einiges bewahrt hat. Doch steht deren unmittelbarer Zusammenhang mit der Briefsammlung in Frage, s. u.

5a. No. 33, eine Fälschung des Abbé Vignier [2]).

Besteht in L gegenüber Sirm eine Lücke, so ist die Frage, ob der erste Herausgeber Sirmond das in L Fehlende in der eignen HS vorgefunden oder ob er es von anderswoher bezogen und nachträglich eingesetzt hat.

Was zunächst den Platz der epp. 41, 42 angeht, so hat Sirmond diese Korrespondenz mit dem Papst Hormisdas an die Sammlung angehängt, eine nicht ungeschickte Lösung. Der heutige Platz dieser Stücke in der Ausgabe Peipers weist zwar auf den sachlichen Zusammenhang mit den vorhergehenden, 39 und 40, ist aber überlieferungsgeschichtlich nicht der richtige. Die Gruppe 41/42 hatte von Anfang an eine besondere Stellung und, wie es scheint, nirgends innerhalb des heute erhaltenen Textes. An dem Ort, den ihr Peiper zugewiesen hat, stört sie die Ordnung. Chevalier macht die Verwirrung noch größer, indem er die Nummern 39 bis 41 in chronologischer Reihenfolge hintereinanderstellt, die Briefpaare 39/40 und 41/42 auseinandersprengt und damit ein Prinzip der Briefordnung preisgibt, das, wie weiter unten gezeigt wird, bei der Anlage der Sammlung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat.

L weist noch andere Lücken auf, die vielleicht auch in Sirmonds Karthäusercodex bestanden haben. Es könnte Brief 94 von Sirmond als zu 93 gehörig hier eingesetzt worden sein; vielleicht hat er aber auch seinen ursprünglichen Standort. Nicht anders liegt der Fall

---

[1]) Sirmond über die Briefe 41 und 42: Notae ad Avitum S. 57. Die Collectio Avellana konnte ihm in verschiedenen Ausgaben zur Verfügung gestanden haben, vgl. deren moderne Edition (CSEL, Bd. 35) und die zu den No. 135/136 gehörigen Anmerkungen.

[2]) Zu dieser und anderen Fälschungen Vigniers vgl. Julien Havet, Oeuvres, Bd. 1, S. 70 (Paris 1896) und Hugo Rahner S. J., Die gefälschten Papstbriefe aus dem Nachlasse von Jérôme Vignier (Freiburg i. Br. 1935), S. 24—66.

bei Brief 22: wenn Sirmond ihn nicht seinem Codex entnommen hat, so fand er kaum einen besseren Platz ihn einzuordnen. Wir wissen aber nichts darüber, welche andere Quellen Sirmond zur Ergänzung der Sammlung in diesen beiden Fällen benutzt haben könnte.

Das Fehlen von Brief 22 braucht in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu stehen mit den Lücken in der nächsten Umgebung von ep. 20 [1]). An der letztgenannten Stelle hat der Text Einbußen erlitten: nämlich an der Kopfpartie von 20. Von 20 besitzt nur Sirmond ein Fragment; wenn er es aber, wie Peiper vermutet, außerhalb des Codex gefunden hat, warum hat er es gerade an dieser Stelle eingeordnet? Tatsächlich sieht Sirmond, daß ep. 20 unvollständig ist, rät aus dem erhaltenen Rest auf die Adresse und stellt den Verlust eines Schreibens nach Jerusalem fest, ohne dessen Platz gerade hier zu suchen. Deswegen, weil dieser Brief einmal geschrieben worden ist, braucht er nämlich noch nicht in die Sammlung aufgenommen worden zu sein. Wenn er aber zwischen den Nummern 18 und 19 (Pei 20 und 21!) keine Lücke sah, wie konnte er dann sein Fragment 18 an dieser unpassenden Stelle einordnen? Es ist doch eher anzunehmen, daß er das Stück schon in seiner Handschrift vorgefunden hat.

Wenn Sirmond die Lücke nach 18 (Pei 20) nicht bemerkt, so besteht hier möglicherweise trotzdem eine solche, allerdings eine ältere. Es fragt sich nämlich, ob ep. 21 nicht nur Fragment ist; in diesem Fall ließe sich der Einschub eines Briefes 20A rechtfertigen [2]).

Eine weitere Bruchstelle von geringerer sachlicher Bedeutung ist die Partie zwischen der Adresse von 64 und dem Text von 66. Hier hat Sirmond den stärkeren Verlust; der Ausfall eines einzelnen oder mehrerer dieser kurzen Billets überrascht kaum.

Entscheidende Argumente zugunsten der einen oder andern Reihenfolge sind dies alles noch nicht. Bessern Aufschluß erteilen zwei andere Lücken des Codex L. Dessen epp. 67 und 80 (Pei 74

---

[1]) Über den Zusammenhang der Lücken von 20 und 21 hat Peiper eine andere Meinung: „Hic sine dubio prior legebatur epistula ad Aeliae urbis antistitem (posterior est XXV [23]) eodem tempore quo XX scripta eodemque casu quo XX et XXII abrepta ut videtur." (S. 54, Anm. zu 20 A.)

[2]) Über die verlorene Briefpartie in ep. 20 äußert sich Sirmond Notae ad Avitum S. 20: „Wieviel an dieser Stelle fehlt, kann nicht festgestellt werden. Vom Titel des Briefes aber vermute ich, daß er ‚An den Papst Symmachus' gelautet hat". Peipers Vermutung über die handschriftliche Herkunft dieses Fragments: S. 53, Anm. zu ep. 20. — Über ep. 21 s. u. S. 74.

und 87 [1])) fehlt je ein Stück Text aus der zweiten Hälfte bis zum Schluß. In beiden Fällen folgen Briefe, die bei Sirmond an ganz andern Plätzen stehen. Insofern Sirm die beiden bezeichneten Stücke unversehrt enthält, müßte er aber auch die bessere und ältere Reihenfolge haben. Denn gerade die Umstellung der alten Ordnung — man mag sich vorstellen, die betreffenden Blätter seien aus dem Codex herausgefallen oder herausgerissen worden, und man habe sie am falschen Ort wieder eingereiht — hat zum Verlust dieser Partien in L geführt: da nämlich die von ihrem Platz entfernten Textabschnitte (das einemal in der Hauptsache S 66 plus 67 = L 49 plus 50, das anderemal in der Hauptsache S 79 plus erste Hälfte 81 = L 70 plus 71) zugleich an ihrem Kopf einen Teil des jeweils vorangehenden Briefes mitschleppten; diese Bruchstücke gingen aber verloren, da ihnen durch den Mangel einer kennzeichnenden Adresse kein deutlich erkennbarer Platz zugewiesen war. Außerdem verschmolzen der stehengebliebene Anfang von Pei 87 (= L 80A) und der stehengebliebene Schluß von Pei 91 (= L 80B) zu einer sinnlosen Einheit. Der Anfang des letztern, der seine Adresse besaß, blieb in L ebenfalls erhalten, wenn auch getrennt von seiner zweiten Hälfte. So ist die Frage der besseren Reihenfolge hier deutlich zugunsten Sirmonds, d. h. seiner HS entschieden.

Unabhängig von der Umschichtung, welche die Partie: Pei 87 (2. Teil) — 88 — 91 (1. Teil) mitgemacht hatte, hat noch ein anderer Platzwechsel stattgefunden: 89/90 steht heute in L am Anfang der Sammlung. An diesen Platz gelangte das Stück jedenfalls erst, als auch der Anfang der ganzen Sammlung bereits veränderte Gestalt angenommen hatte, indem die (ursprünglich) ersten drei Stücke bereits an den Schluß gerückt waren. Ep. 90 ist im eigentlichen Text vollständig; die Unstimmigkeiten bei der Adresse hat auch Sirmond, wie er in den Noten bemerkt. Hier müßte also noch ein älterer Fehler vorliegen. Angesichts der sonst in S intakt überlieferten Partie 78/79/80/81 (Zählung Sirmonds) ist ausgeschlossen, daß Peipers No. 90 vom Anfang an den Schluß gekommen wäre.

Wie man sieht, lassen sich durch Nennung äußerer Merkmale die gewiß nicht allzu bedeutenden Differenzen in der Briefordnung leidlich bereinigen. Eine berechtigte Frage wäre, ob nicht Momente der inneren Ordnung, der Anlage und des Aufbaus der Sammlung zur Innehaltung einer bestimmten Reihenfolge verpflichten. Ohne späteren Ausführungen vorzugreifen, sei betont, daß bei der Ent-

[1]) So muß es im Vorwort Peipers S. XIX an Stelle des doppelten Druckfehlers heißen.

stehung der Sammlung Gesichtspunkte einer systematischen Ordnung keine oder nur eine geringe Rolle gespielt haben. Es müßten sich schon im Text der Briefe selber Stellen finden, wo die Tatsache einer ganzen und abgeschlossenen Briefsammlung vorausgesetzt und unter dieser Voraussetzung von einem Brief auf einen andern hingewiesen würde [1]).

Dagegen besteht die Möglichkeit, Zeugen von dritter Seite heranzuziehen. Drei Autoren sind es, die man zunächst vernehmen wird: Gregor von Tours, Ado von Vienne und der anonyme Verfasser der Vita Aviti [2]). Ihre Aussagen stehen in einigem zeitlichen Abstand voneinander. Für Gregor sei das Jahr 591 eingesetzt als der Termin, in dem er seine Fränkische Geschichte vollendet hat, für Ado von Vienne 870—875 als terminus ante quem der Abfassung seiner Chronik. Zwischen beiden spannen sich fast dreihundert

---

[1]) Es gibt nur eine Stelle, bei der man sich wegen ihres Wortlautes und ihrer Überlieferung kurze Zeit aufhalten möchte. Es ist dies der Schluß von ep. 4 (32,11 ff.). In mehr als einer Beziehung ist diese Partie beachtenswert. Erstens findet sich sonst bei Avitus kein solcher Rückweis auf früher Gesagtes, zumal nicht in dieser abstrakten Form. Zweitens muß sich dieser Rückweis auf Ausführungen beziehen, die nicht innerhalb des Brieftextes von ep. 4 zu finden sind. Sieht man im sonstigen Avitustext nach, so paßt eigentlich nur ep. 1, etwa von 14,9 an. Endlich ist der Satz, in dem der Rückweis steht, nicht einheitlich überliefert, so daß an der Echtheit des Rückweises selbst gezweifelt werden kann.

In der Fassung des Diaconus Florus (F) besteht gegenüber L und S eine große Lücke (Pei, Prooem. S. IX, S. XXVII, Anm. 44). Angenommen, die Stelle in ihrem vollen Wortlaut sei trotzdem echt, habe somit von Anfang an in einem Avitusbrief in dieser Form gestanden, so enthielte sie aber nichts Stringentes für die richtige Reihenfolge der Briefe in dieser Sammlung. Denn primär ist sie sachlicher Hinweis und hätte mehr durch Zufall die Rolle eines lokalen Fingerzeiges („ep. 1 gehört vor ep. 4") bekommen.

Aus verschiedenen Gründen darf man aber ernsthaft vermuten, das, was in F fehlt, sei hier nicht einfach beiseitegelassen, sondern überhaupt erst später beigefügt worden. Denn Florus hätte zwar den eigentlichen Rückweis ausfallen lassen können, wenn er ihm nicht paßte, aber nicht mehr. Und zudem erweckt der Satz, wie er bei S und L steht, durch die unklare doppelte Negation: „non quasi creatura ... sed quasi creator ..., non natura", sowie durch die Position von „nobis" neben „nostri spiritus" den Eindruck unsicherer Disharmonie, den Avitus bei einer entscheidenden theologischen Formulierung wohl vermieden hätte. Die Tatsache eines späteren Zusatzes würde übrigens nichts anderes besagen, als daß S immer noch besser numeriert als L, da hier dieser „Zusatz" sich vorfindet, trotzdem er infolge der Umstellung 1 zu 85 gar keinen Sinn mehr hat.

[2]) Gregor von Tours, Historia Francorum, II, 34 (MGH, SS rer. Merov. I, s. 96 ff.; Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, 2me édition, Paris 1913, S. 66 ff.). — Ado von Vienne: Migne, Patrologia SL Bd. 123, Sp. 105 f. — Die Vita Aviti bei Peiper S. 177 ff.; Acta Sanctorum, Bd. 1, S. 667 ff., resp. 674 ff.

Jahre, deren Bedeutung sich dadurch erhöht, daß Gregor den Avitus zeitlich beinahe noch berührt. Ado dagegen kann die ihm unmittelbar zur Verfügung stehende Tradition der Vienner Kirche in Anspruch nehmen, ein Vorteil, der dann von Gregor wieder ausgeglichen wird, wenn dieser trotz der räumlichen Distanz von Burgundien mit einzelnen Personen dieses Reiches gute Verbindungen besessen hat. Sein Wissen darf auf keinen Fall unterschätzt werden.

Und die Vita Aviti? Peiper (Prooem. S. XX ff.) versucht die Abhängigkeit Ados von der Vita zu erweisen und schiebt daher diese zeitlich zwischen Gregor von Tours und jenen hinein. Obschon auf diese Weise der Zeitpunkt ihrer Abfassung nicht genau fixiert ist, sollen damit doch die Aussagen der Vita denjenigen Gregors in sachlicher Beziehung möglichst nahe gerückt werden. Das aus Gregor und der Vita gewonnene Resultat, soweit es mit dem heutigen Bestand der Sammlung im Einklang steht, würde dann das Heranziehen späterer Zeugnisse erübrigen.

Voraussetzung hierfür ist eben, daß die Vita älter ist als Ados Chronik und dieser als Quelle gedient hat. Wie unser Anhang über die Vita (s. u. S. 102 ff.) zeigen soll, ist diese Voraussetzung höchst unwahrscheinlich. Zufolge der ganzen Art ihrer Komposition erweckt die Vita nicht den Eindruck unbedingter Ursprünglichkeit. Zwar genügt diese Beobachtung nicht, um die Wertlosigkeit ihrer Einzelangaben zu behaupten; aber einer Parallelisierung ihrer Aussagen über das literarische Werk des Avitus mit denjenigen Gregors sind Schranken gesetzt. Ihre Angaben, die mit dem Textbestand von S stark übereinstimmen (n. b.: Sirmond hat von der Existenz einer Vita Aviti nichts gewußt!), haben nur relativen Wert, da wir weder den Zeitpunkt ihrer Abfassung kennen noch wissen, welchen Alters die HS gewesen ist, die ihr als Text vorgelegen hat. —

Für die Ordnung der Briefe hat unsere Zeugenreihe nichts Wesentliches beigebracht; vielleicht versagt sie nicht angesichts der Frage, ob die Briefsammlung des Avitus uns vollständig überliefert sei.

Sirmonds Ausgabe hat — wie wir gesehen haben — die bessere Reihenfolge der Briefe. Daß seine Sammlung lückenlos sei, wird man aber nicht annehmen dürfen. Da sind einmal die bei Peiper als letzte Nummern aufgeführten etwas unsichern Fragmente verschollener Briefe; da ist vor allem der Papyrus mit ep. 8. Die allgemeinen Voraussetzungen für die Angaben der einzelnen Zeugen sind recht verschieden:

Die Vita hält sich in der Aufzählung des avitischen Schrifttums stark an die Vorlage, die ihr Ado geboten hat. Von den poetischen Werken hat sie nicht mehr als eine Ahnung; Bücherzahlen sind nicht

ihre Stärke. Ohne System breitet sie ihre Kenntnis der Avitusschriften aus und teilt in wahlloser Willkür Einzelheiten mit, die anhand von Sirm und L kontrolliert werden können. Zwei ihrer Angaben verlangen besonderes Interesse; ein an erster Stelle genannter Dialog, dem im Text keine Partie befriedigend entspricht und dann die „epistolarum ad diversos libri tres", was zur Aussage Sirmonds — fünf Bücher, die nur in zerstörter Ordnung vorhanden gewesen seien — schlecht paßt.

Gregor, im Ausdruck knapper als die Vita, bietet dennoch mehr. Er zählt summarischer auf, hat aber einen um so besseren Gesamtüberblick: da sind die Homilien, die sechs Bücher Gedichte, die neun Bücher Briefe. Namentlich diese letzte Nennung fällt auf: von einer Einteilung in „Bücher" wissen ja auch Sirmond und die Vita zu berichten. Doch wird in keiner der Quellen ein Maßstab geliefert für die Größe eines „liber". Hier weicht unsere Auffassung von derjenigen Peipers erheblich ab [1]).

Wenn die Vita ihre Angaben über Dialog und Nestoriusschriften nicht etwa einer uns völlig unerreichbaren Quelle verdankt, dann hat sie sich offenbar an den Schriftbestand gehalten, welchen ein ihr zur Verfügung stehender Avitustext aufwies. So konnte sie mit der Bezeichnung „dialogus" eine andere Schrift des Avitus meinen als der ihr vorliegende Ado. Denn ebensogut wie die Vita für eine Anzahl anderer Einzelbriefe besondere Überschriften nennt, kann der von ihr genannte „dialogus" in einem einzigen, dem ersten Brief bestanden haben.

---

[1]) Pei Prooem. S. XXIII ff. setzt „liber" bei Gregor und in der Vita gleich. Er meint, Gregor bezeichne mit seinen neun Büchern Briefe dasselbe Material wie die Vita mit ihren alles in allem ebenfalls neun Titeln, mit Ausnahme der Homilien und der Gedichte. Nun sind die von der Vita genannten Schriften sehr ungleiche Größen, zum Teil ganze Komplexe von Briefen, zum Teil längere Abhandlungen zu einem bestimmten Thema, dann aber auch nur einzelne Briefe. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß Gregor einen Brief wie No. 5 als „liber" bezeichnet hat. Gewiß gehören nach Gregor die (von ihm ihrer Zahl nach nicht bezeichneten) Schriften gegen Eutyches zu dem Inhalt der neun Bücher Briefe; aber er zählt sie nicht als ganze Bücher: „(Scripsit) epistolarum libros novem, inter quas supradictae epistolae continentur." Es geht deshalb nicht an, zwei der neun Bücher für die beiden ‚Libelli ad Nestorium' in Anrechnung zu nehmen; ebensowenig können, da das Größenverhältnis der Texte Gregors und derjenigen der Vita zueinander nicht bekannt ist, die andern Bezeichnungen in der Vita als zu je einem der von Gregor genannten Bücher zugehörig betrachtet werden, nach welcher Zählung für die „libri ad diversos tres" die drei letzten Bücher allerdings freibleiben würden. Auf Peiper stützt sich Umberto Moricca, Storia della letteratura latina cristiana, Bd. III,1 (1931), S. 157.

Von einem „dialogus“ spricht schon Ado, dessen Bericht wesentlich nicht die Absicht verfolgt, ein genaues Schriftenverzeichnis des Avitus zu liefern, sondern seine hervorragende Tätigkeit als Bekämpfer der Haeresie in ihren wichtigsten Partien zu würdigen. In diesem Zusammenhang sagt er: „Scribit enim (als Begründung dafür, daß die Schriftwerke des Avitus einen Beweis für seine eigene Ketzerbekämpfung erbringen) dialogum haeresin illam oppugnans fidelissimo et doctissimo immortalique ingenio ad Gundabadum Burgundionum regem, filium Gundovei.“ Man versuche diesen Satz wörtlich zu verstehen [1]) und man wird zugeben, daß Ado von dem, was er schreibt, keine klare Vorstellung gehabt haben kann; sein Zeugnis, daß in übernommenem Wissen besteht, verliert dadurch bedeutend an Gewicht.

Agobard von Lyon (769—840) sieht und spricht hier anders [2]). Die von ihm gebotenen, nach Satzform und Stil echten Avituszitate rahmt er mit Bemerkungen ein, in denen seine eigene Auffassung von der Avitusliteratur deutlich zum Ausdruck kommt [3]).

---

[1]) Der fragliche Satz bei Ado Sp. 105 D; die Interpretation: „Avitus schreibt einen ‚Dialog‘ über .... mit (dem Gesprächspartner) Gundobad“ scheitert an der Wortstellung des ganzen Satzes und an dem „ad“; sinnvollerweise müßte wenigstens ein deutliches „mit“ (cum), wenn nicht gar ein „zwischen“ (inter) dastehen. So bleibt als Auslegung nur möglich: „Avitus schreibt einen Dialog über ... an (den Adressaten) Gundobad.“ Was aber dann die Bezeichnung „Dialog“ soll, ist unklar.

[2]) Agobard von Lyon kommt an verschiedenen voneinander unabhängigen Stellen seiner Werke auf Avitus zu sprechen. (Migne, Patrologia SL, Bd. 104, Sp. 82, 124, 207, 254.) Die in unseren Anmerkungen stehenden Zitate auch bei Pei S. 2.

[3]) Die beiden wichtigsten Agobardstellen zu Avitus lauten:

1. Im Liber de imaginibus sanctorum c. 9: „Avitus ..... in dialogo, ubi cum Gundobado rege loquitur, dicit ...“ (folgt ein sonst unbekanntes Avituszitat).
2. Im Liber adversus legem Gundobadi c. 13: „Temporibus praedicti Gundobadi regis Burgundionum fuit in urbe Vienna sanctus episcopus Avitus nomine, fide catholicus, eloquentia facundissimus, ingenio acerrimus, sacrarum scripturarum expositor suavissimus, litterarum etiam saecularium doctissimus et in metris facillimus, sicut et eius opera testantur: qui cum eodem Gundobado frequenter de fide altercans, et dialogos in praesenti conficiens et epistulis absenti respondens plura et clara ingenii sui et virtutis opera reliquit ... Quid iste venerandus et sanctus vir saepe dicto Gundobado de suprascriptis certaminibus responderit, audiat, si placet, benignitas vestra. Cum de his inter utrumque sermo esset et beatus Avitus talia certamina reprehenderit, respondit ei Gundobadus (folgt dessen Frage). Ad quod beatus Avitus intulit dicens: (folgt ein unbekanntes Avituszitat).“

Er nennt nämlich zwei Formen, in denen sich der Verkehr zwischen Avitus und Gundobad abgespielt hat. Von Briefen des Avitus spricht er, da er die Avituskorrespondenz kennt. Daneben steht aber die ausdrückliche Erwähnung von Dialogen, die als persönliche Unterredung zwischen beiden Personen zu denken sind und von Agobard in dieser Dialogform zitiert werden. Daß Agobard diese beiden Typen als in Bezeichnung und Form ausdrücklich zu scheidende Kategorien von Avitusschriften gekannt hat, bestätigen die von ihm zitierten Textproben. Die „Dialoge" des Avitus, welche Agobard vor sich hatte, wären demnach eine Art Protokolle gewesen, in denen Avitus den Verlauf der Unterredungen, wenigstens in der Gedankenfolge, wiedergegeben hätte. In der Tat wäre ein Dokument wie dasjenige, von dessen Abfassung man in ep. 23 erfährt (55,30), einem Protokoll sehr ähnlich. Denn wenn Avitus im Auftrag Gundobads schriftlich seine Erweise zu den einzelnen Punkten der Diskussion zusammenstellen wollte, mußte er auch jeweilen die Frage der Gegenseite nennen.

Gelingt es, diese Dialogschriften in den erhaltenen Texten nachzuweisen? Einzelne der Florusfragmente, von denen kaum alle die Bestandteile derselben Schrift sind, zeigen durch ihre Formen der Anrede, daß die Erinnerung an die mündlichen Verhandlungen noch sehr lebendig ist und unmittelbar auf die Textfassung eingewirkt hat [1]). Den Inhalt der Dialogschriften umschreibt Agobard ganz allgemein mit dem Thema „Glaubensfragen"; Ado hingegen weist auf die speziell gegen die Arianer gerichtete Abfassung.

Gregor von Tours (a. O. S. 96,14 ff.) in seinem Bericht über das Verhältnis des Königs Gundobad zu Avitus macht einen sachlichen Einschnitt; der eigentlichen Bekehrungsgeschichte folgt eine Spezialbemerkung über Avitus, der überhaupt erst jetzt mit Namen genannt wird.

Daß die von Gregor zuerst genannten Schriften gegen Eutyches und Sabellius auf eine Anregung Gundobads hin abgefaßt worden sind, kann Gregor aus dem Texte dieser Briefe selber wissen (Pei 15,11 ff.); die Nennung des Sabellius findet sich jedoch nur bei ihm. Im ersten Teil des Gregorkapitels ist von einem Schriftwerk des Avitus überhaupt nicht die Rede. Hier bietet er eine Schilderung

---

[1]) So besonders Frgmt. XIII (Pei 6,23): ut nuper habita conlocutione tractavimus. Dann: Frgmt. VI (Pei 4,12 ff.): ut vultis (zweimal); dicite nunc; ut dixistis. Frgmt. VII (Pei 4,22 ff.): quod saepe repetitis ... In den Florusfragmenten fällt der Wechsel des Numerus in der Anrede besonders stark auf. Sollte an dieser Stelle damit etwa der ursprüngliche Gesprächscharakter der Dialogi angedeutet werden? (vgl. u. S. 65).

von Ereignissen. Er erzählt die Unterhaltung zwischen König und Avitus. Daß es sich dabei nicht um die Reproduktion einer Avitustextstelle handelt, zeigt die Form der Rede:

„Si vere credis ..... debes exsequere ..... Tu vero, cum sis rex et a nullo adpraehendi formidas, seditionem paviscis populi, ne creatorem omnium in publico fatearis. Relinque hanc stulticiam, et quod corde te dicis credere, ore profer in plebe .... Metuens enim populum, o rex, ignorans quia satius est, ut populos sequatur fidem tuam, quam tu infirmitatem faveas populari? Tu enim es caput populi, non populus caput tuum ...“

Die massive Deutlichkeit dieser Sätze steht in schärfstem Kontrast zu den sorgfältig angelegten Satzschleifen der Avitusbriefe. Die Rede, die Avitus dem König hier hält, ist freie Darstellung Gregors. Er mag ihr immerhin die Kenntnis von Avitusschriften zugrunde gelegt haben. Welcher Schriften? Man könnte auf die Schlußpartien des ersten und des sechsten Briefes weisen, namentlich auf die erstgenannte Stelle (Pei S. 15, Anmerkung!). Die Bibelzitate, die Gregor dem Avitus in den Mund legt, sind hier aber nicht zu finden, und im ganzen Avitus trifft man überhaupt nur dasjenige aus dem Römerbrief (Rom. X,10; Pei 32,7). Wenn Gregor sich hier überhaupt auf einen Avitustext stützt, dann gehört dieser zum Verlorenen; außerdem können ihm gerade hier mündliche Berichte zur Verfügung gestanden haben. Die Unterlagen zu seiner Erzählung waren jedenfalls nicht gering [1]).

Die Aussagen Gregors und Agobards können einander angenähert werden, ohne daß ein Widerspruch entsteht; aber in eins bringen lassen sie sich nicht. Es gab außerhalb der heutigen Briefsammlung Avitusschriften, deren „Dialog“charakter anhand der Probe bei Agobard und der Florusfragmente unbestritten sein dürfte. Das Verlorene unter dem Titel „contra Arrianos“ zusammenzufassen, ist angängig, sofern damit nur generell der Inhalt bezeichnet und auf Angaben über die Form verzichtet wird, da es sich um einen ganzen Komplex von Schriften gehandelt haben kann. Wir lassen es bleiben, innerhalb der von Gregor angegebenen „novem libri“ den von ihnen eingenommenen Raum abzustecken.

[1]) A. Coville, Recherches sur l'histoire de Lyon, S. 168: „Avitus avait rédigé une sorte de compte-rendu de ses dialogues avec Gondebaud; c'est le document que Grégoire de Tours a prétendu résumer en partie.“ Das letztere nun gerade nicht. Die literarische Würdigung, die er dem Avitus zuteil werden läßt („inter quas supradictae continentur“ bezieht sich nur auf die kurz vorher als Titel zitierten Schriften für Gundobad!), ist scharf getrennt von dem Bericht über den vergeblichen Versuch, den König zu bekehren; diese Erzählung hat übrigens mit derjenigen von der Taufe Chlodwigs starke Ähnlichkeit.

Ebensowenig kann auch ep. 1 als ein Teil einer sonst verlorenen Schrift aufgefaßt werden. Die in der Vita an erster Stelle stehende Nennung eines Dialogs verpflichtet nicht dazu. Ep. 1 selbst sieht keineswegs nach einem bloßen Fragment aus. Will man die mangelhafte Adresse im Codex L („item beati Aviti Viennensis epistola") als Argument für den fragmentarischen Charakter anführen, so muß auch die Adresse in Sirm entwertet werden, wie dies Peiper (Prooem. S. XXV, Anm. 37) unbedenklich tut. Sie geht hier einem Brief voran, der gleichviel Text bietet wie L, aber am Kopf der Sammlung steht. Gerade deswegen braucht aber auch in L nicht mehr verloren gegangen zu sein als die ursprüngliche Adresse. Ihr Verlust hat genügt, um eine neue Überschrift des Briefes, eine Art Verlegenheitsbezeichnung zu veranlassen. Es fehlt auch keine Einleitung, da die Briefe des Avitus keine stereotype Eingangsformel besitzen, was zum Beispiel bei Apollinaris Sidonius anders ist. —

Der Versuch Peipers, der nach seinen Voraussetzungen eine Rekonstruktion der „tres libri ad diversos" unternahm, darf somit nicht wiederholt werden. So bedauerlich es ist, daß die Gesamtlinie, in der die Avitustradition verläuft, nicht gezogen werden kann, muß doch festgestellt werden: Die Geschichte der Briefsammlung stützt sich auf ein derart unvollständiges und unsicheres Material, daß sie notwendigerweise mehr Lücken als geschriebene Kapitel enthält [1]).

Als Resultat ergibt sich:

1. Nicht die Vita Aviti, deren Zuverlässigkeit fraglich ist, sondern der Bestand der Texte zeigt, daß die Ausgaben Sirmonds und Peipers, d. h. deren Handschriften die bessere Reihenfolge der Briefe als L aufweisen.

2. Der Verlust an Prosaschriften des Avitus ist erheblich. (Wir sprechen hier natürlich nicht von Stücken, die schon zu Lebzeiten des Avitus für verschollen gelten konnten (vgl. Pei 201,8 ff., darüber s. u. S. 39); die Tatsache, daß die Briefsammlung nie im eigentlichen Sinn des Worts „angelegt" worden ist (vgl. den nächsten Abschnitt!), müßte eigentlich dazu verpflichten, immer nur von „den Briefen des Avitus", nie von seiner Briefsammlung zu sprechen. Dementsprechend ist auch die „Vollständigkeit" dieser Briefe oder Schriften ein relativer Begriff.)

[1]) Passend zu unserer Situation gegenüber der Tradition der Avitusbriefe ist die Aussage bei Agobard, Liber adv. Felicem Urgellitanum c. 41 (vgl. dazu Pei Prooem. S. XXVII), welche mit allem im Widerspruch steht, was wir sonst über den Platz des fraglichen Briefes (ep. 30) wissen.

Unter dem Verlorenen befanden sich:

a) einiges Briefmaterial, nach Art des vorhandenen;

b) „Dialoge", als direkter Niederschlag der dogmatischen Kontroversen mit Gundobad.

Die Spur dieser Schriften verliert sich im Laufe des neunten Jahrhunderts.

## II.

## Die strukturellen Elemente der „Briefsammlung"; Hypothese ihrer Entstehung.

Der Textbestand der Sammlung ist nicht nur unvollständig, er enthält auch keinerlei Angaben, mit welchen Avitus die Sammlung eingeleitet oder über ihren Zweck orientiert hätte. Bringt man beide Tatsachen miteinander in Verbindung, so könnte man annehmen, eine Dedikation oder etwas Ähnliches fehle zwar im heutigen Text, sei aber einmal vorhanden gewesen. Für seine Dichtungen hat Avitus Prologe verfaßt, und das Beispiel des Apollinaris Sidonius liegt in nächster Nähe, wenn man eine Briefsammlung mit Widmung suchen sollte [1]). Für Avitus liegt jedoch keine solche direkte Aussage vor, so daß die Frage offen bleibt, ob überhaupt er selbst die Kodifikation seiner Briefe vorgenommen hat, wie es mit den Homilien sicher der Fall gewesen ist (Pei 201,3f.).

Es existiert auch sonst kein Zeugnis, das uns auf die Spur helfen könnte. In den Briefen spricht Avitus nur an wenigen Stellen über sein literarisches Werk. Die Homilien, von deren Zusammenstellung und Edition ausdrücklich die Rede ist, hält er nicht für genügend wertvoll, um sie dem Bischof Apollinaris widmen zu können. Dem Sohn des Apollinaris Sidonius gegenüber äußert er sich in ep. 51 (Pei 80,20ff.) über eines seiner dichterischen Werke; von einem „opusculum" (libellus) ist dann in No. 43 (73,1ff.) die Rede, welches mit dem in 51 genannten identisch ist (s. u. S. 38). Daß es in Brief 51 stark in Beziehung und Vergleich gesetzt wird zu Sidonius, legt zunächst den Gedanken nahe, daß es sich um eine Prosaschrift handelt; doch spricht der Text ausdrücklich (80,21) von einer Versdichtung. Schließlich ist in ep. 15 (Pei 48,4) auf ein dichterisches „opus imperfectum" allgemein hingewiesen (s. u. S. 38, Anm. 1).

[1]) Die Widmung in der Briefsammlung des Apollinaris Sidonius: MGH, AA, Bd. VIII, S. 1ff. (Lib. I,1).

Zu der vorliegenden Briefsammlung hat aber keine dieser Stellen eine Beziehung. So bleibt nur übrig, eine Prüfung der Gesamtanlage der Sammlung vorzunehmen. Sind irgendwelche Elemente einer Gliederung vorhanden?

A. Daß von einer auch nur annähernd eingehaltenen chronologischen Reihenfolge nicht die Rede sein kann, zeigen folgende Feststellungen:

39 und 40 sind kurz nacheinander verfaßt und später als 46; sie stehen vor diesem Brief.

44, in jedem Fall älter als 7, ist in großem Abstand nach diesem eingeordnet.

94, um mindestens anderthalb Jahrzehnte jünger als 34, liegt ganz am Schluß.

9 gehört zeitlich eher in die Nähe von 78, 93 oder 94, steht aber zwischen zwei Briefen, deren Abfassungsjahr nicht sein eigenes ist.

Ebensowenig besteht eine konsequente Anordnung der Briefe nach Adressaten. Es müßte sich sonst eine Anzahl von größeren und kleineren Gruppen herausstellen lassen, von denen jede in der Person des Adressaten ihren Beziehungspunkt hätte. Daß dieser Gesichtspunkt aber keine beherrschende Rolle gespielt hat, beweisen sowohl die Fälle, wo wir zahlreiche Briefe an dieselbe Person besitzen, als auch diejenigen, wo gerade wegen der geringen Zahl eine solche Zusammenstellung das Gegebene gewesen wäre. Als Beispiele für die beiden Möglichkeiten wären zu nennen: die Briefe an Sigismund, die beiden Apollinares, Heraclius, Stephanus, Viventiolus. Nirgends ist die Gruppierung durchgeführt. Eine Ausnahme bildet allein das Material, das die Adresse Gundobads trägt; die große Mehrzahl der Stücke steht hier immerhin beieinander: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 22, 30, 44, wobei der Platz von 30 nicht einmal völlig unbestritten ist (s. o. S. 15, Anm. 1). Wie man aber sieht, handelt es sich hier um Briefe ganz besonderer Art.

C. Dennoch kann — mit sehr starken Einschränkungen — eine Anordnung nach gleicher Adresse festgestellt werden. In diesen Fällen erfolgte aber die Zuordnung meist deshalb, weil zugleich zwischen dem Inhalt verschiedener Stücke eine Verwandtschaft vorhanden war. Brief„gruppen", welche auf diese Weise zustandegekommen sind, haben wir bei den folgenden Nummern:

epp. 31/32; epp. 51/52; epp. 76/77;
epp. 87/88; epp. 91/92; epp. 93/94.

In allen diesen Fällen, das Paar 87/88 ausgenommen, besteht eine innere Zusammengehörigkeit der Stücke; sie hat für die Gruppierung vermutlich den Ausschlag gegeben.

D. Nur bei wenigen Stellen ist die Zusammenstellung ausschließlich auf Grund der sachlichen Zugehörigkeit erfolgt [1]); die vorhandenen Beispiele sind aber deutlich:

epp. 39/40; epp. 46A/47/48/49.

E. Es bleibt noch eine Möglichkeit. Da, wo von zwei Seiten — von Avitus und von einer Drittperson — Briefe vorlagen, die zueinander gehörten, ergab sich eine eigentliche „Korrespondenz". So bildeten sich Doppelnummern, Briefpaare, welche Anfrage und Antwort enthalten. Hieher gehören:

epp. 13/14; epp. 21/22; epp. 41/42 (der ursprünglichen Sammlung allerdings nicht zuzuzählen); epp. 53/54; epp. 71/72; epp. 80/81; epp. 95/96.

In zwei Fällen wurde durch ein drittes Stück der weitere Verlauf der Korrespondenz festgehalten:

epp. 16/17/18; epp. 67/68/69.

Es ist allerdings mehr als fragwürdig, ob sich die Sammlung aller dieser Ordnungsschemata bewußt bedient hat. Die besprochenen Gesichtspunkte der Gruppierung lassen erkennen, daß die Zahl der jeweils beieinanderstehenden Briefe meist nur zwei, selten drei, in einem einzigen Zall vier Stück beträgt. Die Verbindung geschieht nicht regelmäßig nach demselben Gesichtspunkt; vielmehr sind es deren mehrere, und oft durchdringen sie sich so, daß kein einziger von ihnen als der maßgebende erkannt wird. Auf diese Weise ist zwar Einzelnes passend miteinander vereinigt worden, ein allgemein übersichtlicher Aufbau der Sammlung ist aber nicht zustandegekommen.

F. Die Bezeichnung „Briefsammlung" darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dies nur ein summarisch zusammenfassender Titel für eine in ihrem Gesamtcharakter noch unbekannte Größe ist. Die einzelnen Dokumente, aus denen sie sich zusammensetzt, sind sehr verschiedener Art. Haben die Verschiedenheiten des Briefmaterials auf die Gestalt der Sammlung Einfluß genommen?

Die Größenunterschiede sind beträchtlich; zwischen Briefen wie 2 oder 3 und 58 oder 59 besteht in dieser Hinsicht kein Verhältnis mehr. Die Durchschnittsbrieflänge wird in einzelnen Fällen beträchtlich überschritten, in zahlreichen andern bei weitem nicht erreicht. Die extremen Fälle stehen übrigens beieinander:

---

[1]) Damit reduziere ich, was Wolfram von den Steinen, MOeIG, Erg.bd. 12, S. 480 oben u. Anm. 2 als Vermutung ausgesprochen hat; vgl. auch die Meinung desselben in HJ der Görresgesellschaft Bd. 53 (1933) S. 60.

epp. 1, 2, 3, 4, 6, 7.
epp. 56, 58—69, 71—73.
epp. 79—85.—

Für eine Differenzierung der Avitusbriefe nach ihrer sachlichen Bedeutung dürften die folgenden Unterscheidungen zutreffen, die teils mehr in der Form, teils mehr im Inhalt des betreffenden Stückes zum Ausdruck kommen (zur Verdeutlichung werden jeweilen nur einzelne typische Beispiele aufgeführt):

1. Als prägnante Einzelstücke heben sich die Schriften und Briefe exegetischen und dogmatischen Inhalts von allen andern ab. Sie sind spezifisch theologische Literatur; 2 und 3 gewähren die umfangreichere Form von Traktaten, 22 zeigt die kürzere einer brieflichen Antwort.

2. Unter den Briefen (im engeren Sinn) befinden sich Äußerungen und Entscheide des Avitus, welche die Kirchenzucht in der Vienner Provinz und im weiteren Bereich der burgundischen Kirche betreffen. Einzelne disziplinarische Fälle und haeretische Strömungen kommen zur Behandlung (16—17—18, 26—28); 90, ein Zirkular an die burgundischen Bischöfe, stellt in formaler Beziehung ein Unikum in der Sammlung dar.

3. Bezug auf wichtige politische Ereignisse nehmen 5,23,46; sie sind Quellen zur allgemeinen politischen Geschichte der Zeit, ebenso wie 93 und 94, welche auch in der Form einen besonderen Anspruch erheben.

4. Schreiben wie No. 14 und 87,36,43 und 57 bewegen sich im intimeren Rahmen persönlicher Geschehnisse, insbesondere der literarischen Produktion des Avitus.

5. Den großen Kreis der durch Amt und Bekanntschaft mit Avitus Verbundenen sollen alle die vielen Empfehlungsschreiben erreichen, zum Teil nur Grüße oder Entschuldigungsformeln für versäumten Besuch. Hier verliert der einzelne Brief sein individuelles Gepräge (Beispiele: 11, 81, 85, 68).

Kommt der unterschiedliche Wert der Briefe in ihrer Anordnung zum Ausdruck? Beherrscht der eine oder andere Gesichtspunkt, den man in der Einschätzung des einzelnen Briefes anwenden möchte, auch die Gesamtdisposition der Sammlung?

Zu 1: die wesentlichen Stücke stehen hier kompakt beieinander am Kopf der Sammlung. Die thematische Einheit dieser Briefe ist freilich nicht ihre einzige. Ihre besondere Größe und ihr gemeinsamer Adressat boten bereits Anlaß, sie zusammenzurücken. Die Übereinstimmung in den verschiedenen Momenten verstärkt die Auffassung, daß es sich um keine zufällige Ordnung handelt.

Zu 2: Diese Stücke sind vollständig zerstreut über die ganze Sammlung hin. Nicht einmal Nächstzusammengehöriges hält sich beieinander (26 und 28!).

Zu 3: Auch hier sind unmittelbar aufeinander zu beziehende Briefe wiederum getrennt: 10,12,35; 78,93,94.

Zu 4: Die äußere Nachbarschaft beschränkt sich auf eine Anzahl von Briefpaaren (13/14; 51/52 u. a.). Anderes steht nicht beisammen: 43 und 51!

Zu 5: Die große Zahl der Kurzbriefe und Billets wird trotz ihrer sachlichen Nichtzusammengehörigkeit durch ihre stilistische Einheit zu einem kompakten Bestand zusammengeschweißt. Durch gemeinsame Form gekennzeichnet, spielen sie so eine ähnliche Rolle wie die theologischen Abhandlungen.

Wie in einzelnen Fällen und sogar ziemlich häufig Briefe zu Paaren kombiniert worden sind, so zeigt sich jetzt ein zweites, ebenfalls nur im Ansatz durchgeführtes Moment der Ordnung: neben einer Überzahl von Briefen, die, von der Gelegenheit ihrer Abfassung und ihrem sachlichen Rang her gesehen, zwanglos, ja bisweilen ganz willkürlich untereinandergemengt sind, bestehen an zwei Stellen eigentliche Blöcke; deren Bildung wird jedesmal unterstützt durch formal-stilistische Gemeinsamkeiten der betreffenden Stücke. —

Auf die Frage: hat Avitus die Sammlung selbst angelegt? läßt sich anhand dieser Tatsachen folgendes sagen:

Daß die Edition der Homilien eine planvolle Zusammenstellung ist, erkennt man an der thematischen Reihenfolge der Einzelstücke. Im Prolog zum Schöpfungsgedicht (Pei 201f.) finden wir es von Avitus deutlich gesagt, daß er Wert legt auf eine sorgfältige Publikation seiner Werke. Ein solches Verhalten gehörte aber überhaupt zum literarischen Formgefühl der Zeit. Die Verschiedenheit des Briefmaterials hätte es nun als besonders begründet erscheinen lassen, wenn eine Anordnung nach ein paar großen Gesichtspunkten erfolgt wäre. Zum mindesten hätte Zusammengehöriges nicht unnötigerweise getrennt werden dürfen. Von einer derartigen Ordnung ist aber nichts festzustellen; gerade diejenigen Stücke, welche, von uns aus gesehen, besondere historische Bedeutung haben, tragen nichts zur Gestaltung der Gesamtanlage bei.

Hätte Avitus mit einer solchen Sammlung zeigen wollen, daß seine Stilkunst sich in verschiedenen Gattungen von Briefen und bei den verschiedensten Anlässen bewährt habe, so konnte es seinem Zweck auch nicht dienen, Briefe einzureihen, die er nicht selbst geschrieben hatte, und die seinen Namen nur als denjenigen des

Adressaten nannten. Wo solche Stücke eingesetzt sind (epp. 13,16, 21, 42, 54, 68, 71, 96), ist der Gedanke, die literarische Produktion eines Einzelnen zur Kenntnis eines weiteren Kreises zu bringen, zurückgedrängt durch die Absicht einer rein dokumentarischen Zusammenstellung von Briefmaterial.

Als Zeitraum, den Avitus für die Kodifikation zur Verfügung gehabt hätte, bleibt nur die sehr kurze Spanne zwischen dem Konzil von Epao und seinem eigenen Tod am 5. Februar 518 übrig. Denn verschiedene Briefe datieren aus der unmittelbaren Nähe dieses letzten Halbjahres; so ist ep. 9 zwischen 515 und 518 verfaßt, ep. 41 Ende 516, die Antwort ep. 42 516, ep. 94 Ende 516, ep. 7 517, ep. 90 517.

Es ist daraus zu schließen, daß Avitus die Briefsammlung nicht selbst angelegt hat. Ihre Entstehung ist auf andere Art und Weise erfolgt.

Von den Prosawerken des Avitus galten neben den Homilien seine Ketzerstreitschriften am meisten. Diese machten auch seinen Nachruhm aus, zusammen mit den Gedichten [1]). Die Briefe dagegen sind bei Gregor und Agobard nur noch allgemein aufgeführt, während Ado von ihnen nichts weiß. Schon zu Lebzeiten des Avitus stand es wohl ähnlich. Die Homilien und die Gedichte waren von ihm selbst publiziert worden. Die „Briefe" aber bildeten einen ungeordneten Nachlaß, dessen einzelne Stücke weder äußerlich noch innerlich eine Einheit darstellten. Nach dem Tode des Avitus blieben zwar viele seiner Briefe erhalten, aber niemand bekümmerte sich darum, ihnen eine vernünftige Ordnung zu geben. Es ist überflüssig, nach einem anonymen Betreuer dieser Briefe zu forschen; dieser hätte nämlich nicht mehr geleistet, als daß er ganz mechanisch die Stücke hintereinandergesetzt hätte, so, wie sie ihm zur Hand lagen, und ohne daß er ihren Inhalt beachtete. Wo ein Brief des Avitus mit einem zu ihm passenden korrespondierenden Schreiben des Adressaten noch in äußerem Zusammenhang stand, blieben die beiden Stücke — zufällig — beieinander. Höchstens die längeren theologischen Abhandlungen waren entweder bereits gesondert, oder sie wurden wegen ihrer besonderen Länge jetzt an den Kopf

---

[1]) Über die Verbreitung der Avitusgedichte in späterer Zeit vgl. Max Manitius, SBWAk, Phil.-hist. Kl. Bd. 112 (1886), S. 579,623; Bd. 117, 1889. Abh. XII, S. 13 ff.; s. auch Martin Schanz, Geschichte der röm. Literatur (Hd.buch d. Alt. Wissenschaft, VIII, 4,2), 4. Teil, 1. Hälfte (München 1920) S. 387, H. 1; Max Manitius, Geschichte der lat. Literatur des Mittelalters (ebda. IX, 2,1) T. 1, (München 1911), Register S. 729 Sub „Avitus (Alcimus) Bischof von Vienne" T. 2 (München 1923) Register S. 832, T. 3 (München 1931) Register S. 1092.

der „Sammlung“ genommen. Da die Qualität der von Avitus hinterlassenen Briefe im einzelnen Fall keine Rolle spielte, somit keine Auswahl getroffen wurde, fanden auch eine Unmenge bedeutungsloser Glückwunschadressen ihren Platz. Warum sie aber alle an einer einzigen Stelle zusammengeballt sind, ist nicht genau zu sagen. Sicher aber sind dafür nur äußere Umstände verantwortlich zu machen.

In diesem Zusammenhang ist die Überlieferung der Adressen wichtig. Sie geschieht bei Sirm (= Peiper) und in L in nicht ganz derselben Form: hier figuriert der Name des Adressaten im Akkusativ mit ad, bei Sirm im bloßen Dativ. Dieser Unterschied ist aber nicht wesentlich. Die ältesten handschriftlich überlieferten sind die Marginalbemerkungen in L, gleichen Alters wie die Schrift des Textes (Peiper, Prooem. S. VII); jedoch weisen auch sie untereinander Verschiedenheiten auf. So ist nicht immer Avitus (Viennensis episcopus) ausdrücklich als Verfasser genannt, und häufig findet sich der Vermerk „epistula“, „rescriptum“.

Schon daran erkennt man, daß die Adressierung nicht von Avitus, sondern von dritter Seite stammt. Ein „item“ (z. B. bei ep. 32) setzt bereits die chiffrierende Tätigkeit eines Sammlers voraus. Außerdem zeigen diese Bezeichnungen durch ihre Textform, daß sie keine Originaladressen sind. Mit der schematischen Verwendung einer beschränkten Anzahl phantasielos ausgewählter Titel (rex, domnus, episcopus, senator) stechen sie in ihrer trockenen Kürze sehr erheblich ab vom Brieftext. Außerdem nennen sie den Verfasser (Avitus oder einen anderen) regelmäßig vor dem Adressaten, ein Verfahren, das niemals vom Briefschreibenden selbst angewendet worden sein kann.

Dagegen bildet ep. 41 eine Ausnahme, wo das wohlgeformte Muster einer Originaladresse vorliegt (69,7: Domino sancto meritis praecellentissimo in Christo gloriosissimo et apostolica sede dignissimo papae Hormisdae Avitus). Diese Annahme erklärt sich mit der besonderen Überlieferung, welche dieser Brief gehabt hat: er ist durch das päpstliche Archiv erhalten geblieben und hat erst durch die Arbeit neuzeitlicher Editoren den Weg zu den anderen Avitusbriefen zurückgefunden.

Die andern Adressen aber haben weder in den Originalen der Briefe gestanden noch in den Konzepten des Avitus. Denn als Konzepte dürfte man die eigenen Briefe des Avitus in seinem Nachlaß vorgefunden haben. Aber die Form dieser Adressen schließt es aus, daß sie von Avitus selber stammen. Und außerdem: in den Fällen, wo kein Originalkonzept des Avitus, sondern — aller Wahr-

scheinlichkeit nach — ein Originalbrief vorhanden gewesen sein muß, nämlich bei Briefen anderer Schreiber an Avitus — haben wir auch keine Originaladressen mehr. Mag nun diese Verarbeitung der ursprünglichen Adressen zu stichwortartigen Etiketten sehr viel später oder schon bald nach dem Tod des Bischofs erfolgt sein, so sind sie doch, zusammen mit dem ungeordneten Zustand der Sammlung, ein bemerkenswertes Kennzeichen für die dunkle und, möchte man sagen, zufällige Überlieferung der Avitusbriefe.

## III.

## Die allgemeine Lage des Burgunderreichs zur Zeit des Avitus von Vienne.

Das Leben des Avitus steht unter dem Einfluß der Vorgänge, die zu Ende des fünften und zu Anfang des sechsten Jahrhunderts die Geschichte des Burgunderreichs bilden, und darüber hinaus im Zusammenhang mit der ganzen Umwandlung, in der sich der Westen des römischen Reiches damals befindet [1]).

Die beiden Reichshälften hatten ein sehr verschiedenes Schicksal: im Unterschied zum Osten war im Abendland die Tradition des Kaisertums verwildert und schließlich erloschen. Auch hier hatte der Name des Imperiums seinen alten Glanz nicht völlig verloren: aber als politischer Körper war dieser Teil des Reiches zerfallen, und was von der ehemaligen Einheit noch konkreten Bestand hatte, waren Restteile einer ungeheuren Apparatur, die weiterspielte, bis sie einmal von selber stillestand.

Ein anderes Element freilich blieb auch weiterhin stehen, welches im römischen Reich ursprünglich einen Fremdkörper gebildet hatte, dann aber gerade durch sein Leben in diesem Reich groß geworden war und schließlich sogar die römische Einheit in neuer vollkommener Weise zu verkörpern sich anschickte: die christliche Kirche. In den Konflikt der beiden Reichshälften wurde zwar auch sie hineingezogen und erlitt dadurch eine tiefe und endgültige Spaltung. Aber für ihre innere Unerschütterlichkeit spricht, daß sie im Westen, wo das Kaisertum darniederlag, sich selbst und der Welt im römischen Papsttum eine neue Spitze zu geben vermochte. Noch bevor dieses

[1]) Hierzu die im Literaturverzeichnis angegebenen Darstellungen der allgemeinen politischen, Kirchen- und Literaturgeschichte. Als neuere Zusammenfassung speziell für die Burgunder ist besonders hervorzuheben: Alfred Coville, Recherches sur l'histoire de Lyon, Paris 1928, S. 79 ff.

zur Stellung eines wirklichen Oberhauptes des christlichen Abendlandes geworden war, hatte sich, den Erschütterungen der Zeit zum Trotz, die universale priesterliche und bischöflische Organisation der christlichen Gemeinden bewährt. So bestand hier gegenüber dem wechselvollen Kommen und Verschwinden der wandernden Völker wenigstens ein Träger der Tradition, der doch auch zugleich auf die neuen Eindringlinge seine eigene Tätigkeit in der Zukunft zu richten bestrebt und sie in den Bereich seiner geistigen Macht hereinzuziehen gewillt war.

In Gallien zeichnete sich nun die Stellung des katholischen Episkopates besonders aus. Hier verkörperte er eine reiche Oberschicht, die als spätrömischer Provinzadel gelten konnte und sich auf diese hervorragende Stellung sehr zu berufen pflegte. Wie die christliche Kirche im allgemeinen je länger je mehr über das antike Bildungsgut zu verfügen begann, gehören im besonderen zahlreiche dieser gallischen Bischöfe zu den bekanntesten Namen in der spätrömischen Rhetorenliteratur, die als ein Ausläufer des klassisch Antiken hier gepflegt wurde. —

Zur Zeit des Bischofs Avitus von Vienne war der Kampf um die Erbschaft des Imperiums zwischen den verschiedenen germanischen Königreichen bereits weit fortgeschritten, und es begann sich langsam abzuzeichnen, in welcher Richtung der Verlauf der Dinge gehen sollte. Um Italien erhob sich in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts ein wechselvoller Kampf zwischen den rivalisierenden Heerführern, bis schließlich der Ostgote Theodorich als der erste imstande war, auf die Dauer den Platz zu behaupten. Indem er die sehr verschiedenen Bestandteile, aus denen sich die damalige Bevölkerung der Halbinsel zusammensetzte, durch eine kluge Sonderung ihrer Aufgaben nebeneinander leben ließ und dadurch seiner Herrschaft ein breiteres Fundament zu geben versuchte, vermochte er für die Jahrzehnte seiner persönlichen Herrschaft das ostgotische Reich nicht nur zu erhalten, sondern ihm im Abendland sogar den ersten Platz zu geben und dadurch in gewissem Sinn das Kaisertum in neuer Form zu vertreten. Und doch war schon zu seiner Zeit im nördlichen Gallien ein Staat im Entstehen, der schließlich als einziger im Westen zu dauernder Größe aufsteigen sollte. Dies geschah, weil die ungebändigte Kraft der Franken, welche die Träger dieses Staates waren, in einem Zeitpunkt eingesetzt werden konnte, in dem zu etwas Neuem der Platz und die Gelegenheit vorhanden waren, und weil dieser Staat die lebensfähigen Elemente, die er im Reich vorfand, in glücklicher Weise aufzunehmen verstand.

Neben Ostgoten und Franken müssen sich ihre Nachbarn mit Nebenrollen begnügen: Westgoten, Burgunder und Alamannen. Von diesen drei hatten sich die beiden ersten nach wechselvollem und schon jahrhundertelangem Aufenthalt im Reich, der sie starke Blutverluste gekostet hatte, schließlich auf gallischem Boden niedergelassen, die Burgunder in der sogenannten Sapaudia, längs des Rhonelaufes von der heutigen welschen Schweiz hinunter bis ungefähr in die Gegend von Avignon [1]). Es war das Verhängnis des burgundischen Staates, daß er durch mehrere aufeinanderfolgende

---

[1]) Auf die Geschichte der Burgunder vor Gundobad gehen wir nicht ein, da unser eigenes Thema hierdurch nur sehr entfernt berührt würde. Eine einzige Frage ist hier von unmittelbarem Interesse: ob die Burgunder, die zur Zeit des Avitus Arianer sind, schon früher einmal einen Übertritt zum Katholizismus vorgenommen und diesen dann später wieder rückgängig gemacht haben? Die Diskussion darum ist entbrannt angesichts zweier Stellen bei Orosius (Hist. adv. Paganos, VII, 32) und bei Socrates (VII, 30). von Schubert (SBHeidAk, phil.-hist. Kl. 1911, Bd. II, No. 3) sucht den Wert dieser Zeugnisse zu entkräften, Coville, a. O. S. 139 ff. möchte umgekehrt ihre Zuverlässigkeit erweisen. Vielleicht ist es nicht einmal nötig, die beiden Quellen so völlig zu entwerten, wie Schubert dies tut, trotzdem Coville seinerseits gegenüber andern gleichzeitigen und spätern Quellen, nicht zuletzt gegen Avitus, ein völlig unberechtigtes Mißtrauen zeigt. Die Hypothese Covilles hat aber eine geringe innere Wahrscheinlichkeit für sich: Wie soll dieser dreimalige Glaubenswechsel eingereiht und begründet werden? Eigentlich nur so, daß man sich diesen Vorgang als relativ belanglose Abänderung der Bekenntnisse vorstellt! (Coville spricht in diesem Zusammenhang von der „orthodoxie" der Burgunder). Nach dem, was über den Arianismus weiter unten noch zu sagen ist, handelt es sich aber dabei um denjenigen Zustand des Christentums, den sich die wandernden Völker selbst gewählt haben, und der ihrem eigenen politischen Zustand solange entsprach, als sie nicht auf das harmonische Zusammenleben mit einer alteinsässigen Bevölkerung angewiesen waren. Dieser kultisch selbständige und von einer kirchlichen Hierarchie freie Zustand konnte durch den Eintritt in die katholische Kirche beseitigt und dadurch der Anschluß an die Organisation der christlichen Welt gefunden werden. Aber rückgängig machen ließ sich dieser eigentlich nicht oder nur dann, wenn einem solchen Volk der Zusammenhang mit seiner Umwelt völlig verloren ging. Wie hätte das also bei den Burgundern geschehen können, ohne überall Aufsehen zu erregen? von Schubert urteilt hier richtiger, weil er das Phänomen des Arianismus bei den Germanen besser kennt. — Zur Umgrenzung der sog. „Sapaudia" (über die sprachliche Bedeutung des Wortes s. Felix Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit, 1. Aufl. 1927, S. 283 Anm. 2) vgl. die Ausführungen von P.-E. Martin, Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne (534—715), Genf 1910, S. 7 ff., Coville a. O. S. 108 ff., wozu dann noch einmal Martin, ZsSchwG Bd. XIII, 1933, S. 183 ff. Was die Bedeutung der Stelle bei Avitus (ep. 79; 93,25 f.) angeht, so scheint mir Martins Interpretation (Suisse mérov., S. 18, Anm. 2, ZsSchwGesch a. O. S. 204) gegenüber Binding und Coville sowohl inbezug auf den Sinn der „itinera exquisita" als auch in der Vorsicht, mit welcher der ganze Satz ausgewertet wird, unbedingt recht zu behalten.

Vorstöße anderer Völker in die Zwangslage geriet, sich beständig gegen Stärkere wehren zu müssen, ohne eines zuverlässigen Rückhaltes sicher zu sein. Seit Bestehen der ostgotischen Herrschaft in Italien war besonders hier mit beständigen Reibungen zu rechnen, die auf die Dauer den Burgundern keine Unabhängkeit, sondern umgekehrt eine Annäherung an die Politik des Ostgoten Theodorich brachten. Zu gleicher Zeit mußte mit den Westgoten der Kampf um strittige Grenzgebiete im Südwesten ausgetragen und gegen die hereinbrechenden Alamannen die nördliche und nordöstliche Grenze verteidigt werden. Schließlich benutzten um die Jahrhundertwende die Franken einen Bruderzwist im burgundischen Herrscherhaus, um durch einen überraschenden Handstreich sich für kurze Zeit des zum Teil wehrlosen Reiches zu bemächtigen: von da an scheint ihr Einfluß denjenigen Theodorichs langsam zu verdrängen. Wenige Jahre später (507) standen ihnen die Burgunder als Verbündete gegen die Westgoten in einem längeren Krieg („Schlacht bei Vouillé") zur Verfügung, der nicht für die Franken, wohl aber für sie selber mit einer schweren Niederlage endete, da schließlich Theodorich zugunsten der Westgoten eingriff, um dem fränkischen Einfluß Halt zu gebieten. Nachdem es aber einmal auch mit den Ostgoten zu Ende ging, hatten die Franken im Burgunderreich freie Hand: in zwei Feldzügen (524 und 534) wurde das Land von den Söhnen Chlodwigs dem Reich der Franken einverleibt, wenn es auch fortan immer als besonderer Bestandteil galt.

Alle diese Ereignisse bis 516, die einen letzten Höhepunkt und den Abstieg der burgundischen Herrschaft darstellen, hatten sich abgespielt unter der langjährigen Regierung des Königs Gundobad, der trotz gewisser Zwiespältigkeiten den Eindruck eines bedeutenden Herrschers macht. Schon als Prinz in die Auseinandersetzung um das Kaisertum in Italien verwickelt, blieb er zeitlebens in enger Verbindung mit römischen Ideen und römischer Politik. Von großer Bildung, wie es scheint, verkörpert er das Arianertum der germanischen Könige auf besonders ausgeprägte Weise. Daneben findet man an ihm auch Züge der Energie und Härte: zwei seiner Brüder drängte er mit Gewalt vom Thron, war aber dann auch der hartnäckige Verteidiger seines Landes gegen die Franken, als sein dritter Bruder Godegisel die burgundische Sache durch ein Bündnis mit den Franken verriet. Für den inneren Zustand seines Reiches brachte seine Regierung wichtige Veränderungen; die Spannungen, unter denen die Germanenreiche durch das Nebeneinanderleben zweier völkischer Schichten zu leiden hatten, wurden unter ihm wesentlich gemildert durch eine Neufassung des Rechts, die seinen

Namen trägt, und durch die Vorbereitung des burgundischen Übertritts zur katholischen Kirche. Gundobad selbst blieb zwar Arianer, aber sein Sohn Sigismund, der nach dem Tod des aufständischen Godegisel Unterkönig in Genf (etwa 501) geworden war, vollzog bald darauf diesen Schritt, so daß nach Gundobads Tod (516) das Reich offiziell als katholisch gelten konnte. Besonders die zuletztgenannten Veränderungen sind es, auf die wir im Verlauf unserer Darstellung besonders eingehen werden.

## IV.

## Nachrichten über die Person des Avitus und über seine Familie.

Alcimus Ecdicius Avitus: mit allen drei Namen bezeichnet er sich selber, aber nur an einer einzigen Stelle, im Prolog zum Schöpfungsgedicht (201,1); sonst nennt er sich nur Alcimus Avitus und wird auch von den anderen Autoren so geheißen. Vielleicht hat er noch mehr Namen besessen; Sidonius trug deren fünf [1]). Ist Alcimus praenomen, Ecdicius nomen, Avitus cognomen? [2]) Welches war der „Familienname"? Des Avitus Verwandte tragen nur je eine Bezeichnung: Apollinaris heißt der Bruder, Isicius der Vater — wenigstens nennt ihn die Vita Aviti so —, Audentia ist der Name der Mutter (276, carm. VI, 19, Fuscina derjenige einer Schwester (274, 5. Prol. carm. VI.) Rein auf Grund der einzelnen Namen des Avitus könnte man unter seinen Zeitgenossen Verwandte suchen, besonders wenn es sich um Personen handelt, die zur selben Zeit im südöstlichen Gallien eine ähnliche Stellung eingenommen haben. In der Familie des Apollinaris Sidonius figuriert eine Alcima, die Schwester des jungen Apollinaris (Greg. Tur. Hist. Franc. III, 2); der Sohn des Kaisers Avitus heißt Ecdicius. Aber offenbar werden diese Namen sehr frei und jedesmal in anderer Weise verwendet: Apollinaris ist bei Sidonius sicher eine Art Familienname, im Falle

[1]) Theodor Mommsen in der Einleitung zu MGH, Auct. antiq., Bd. VIII, S. XLVI.

[2]) Chevalier, Introduction, S. II; Goelzer, Le Latin de S. Avit, Introd., S. 1, Anm. 2. Die Literatur befaßt sich sonst kaum mehr mit den Eigennamen dieser Spätzeit, vgl. etwa Mommsen, Die römischen Eigennamen der republikanischen und augusteischen Zeit, Röm. Forschgn. Bd. I, 1864; Ioannes Schwab-Otto Gualterus, Nomina latina (Fleckeisens Jahrbb. f. Philol., Suppl. bd. 24, S. 635 ff., 743 ff.), 1898. — Wilh. Schulze, Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Abhdlgn. d. Ges. d. Wiss. zu Gött., NF, Bd. 5, No. 5) 1904.

des Avitusbruders müßte es aber Individualname sein. Sicher ist nur eines: daß die häufige Wiederholung derselben Namen keinen Zufall darstellt, sondern den bewußten Ausdruck für die starke Verbindung, in der die Angehörigen des spätrömischen Provinzialadels zueinander gestanden haben.

Über die nächsten Verwandten des Avitus sind einige wenige Tatsachen bekannt; sie sollen hier um der Vollständigkeit willen wiederholt werden [1]). Zweierlei ist zu beachten: daß die Familie als vornehme Senatorenfamilie der Provinz starke römische Traditionen besitzt, und daß zahlreiche ihrer Glieder in verschiedenen Stellungen sich der Kirche zur Verfügung gestellt haben. Isicius entschließt sich zur Übernahme des Bischofsamtes in Vienne, dies allerdings erst spät, indem er und seine Frau das Enthaltsamkeitsgelübde erst nach der Geburt des vierten Kindes, der Fuscina, geleistet haben (276; carm. VI, 19ff.); der Onkel, der Bruder, eine Schwester (die zweite stirbt früh, epp. 13/14!) des Avitus haben den geistlichen Stand gewählt. Er schildert selber das Gelübde der Schwester Fuscina (carm. VI, 55, S. 277) und zählt am Schluß desselben Gedichtes die Verdienste der Familie um die Kirche auf (v. 646ff., S. 293f.). Taufe und christliche Unterweisung erhielt Avitus von dem Vorgänger seines Vaters im Vienner Bistum, Mamertus. In einer Homilie benutzte er die Gelegenheit, von dieser Erziehung zu sprechen, in derselben, welche die Entstehung der „rogationes" erwähnt (Hom. V, S. 110,20ff.). Gregor von Tours beruft sich ausdrücklich auf diesen Text als seine Quelle (Hist. Franc. II,34).

Wenn man angenommen hat, Avitus habe eine eigene Familie besessen, so wäre dies zwar für die Jahre vor seiner Bischofszeit nicht unmöglich; es ist aber nirgends belegt. Der Text von ep. 55 (84,35 ff.), auf den man sich beruft [2]), muß jedenfalls mit einer Stelle aus ep. 52 (81,12ff.) verglichen werden. Hier spricht Avitus ausdrücklich davon, die göttliche Barmherzigkeit habe es so gewährt, daß in Händen des Apollinaris „spes reparandae prosapiae" liege, daß „etiam nos patres (das sind beide: Apollinaris und Avitus, d. h. ihre ganze Generation) esse secuturae posteritati nostrae te unigenitore". Apollinaris allein wird die Stellung eines Stammhalters

[1]) Vgl. die Notizen über Avitus bei Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs, Bd. I, Leipzig 1868, S. 168 ff.; Jahn, Geschichte der Burgundionen und Burgundiens bis zum Untergang der Dynastie. Bde. I/II, Halle 1874, II, S. 130 ff., ferner die Einleitungen bei Chevalier, Goelzer und Frantz, Avitus von Vienne (498—518) als Hierarch und Politiker. Diss. Greifswald 1908.

[2]) So Binding S. 173; Chevalier, Introduction, S. IV, Anm. 1.

zuerkannt [1]). In Brief 55 aber, wo das unzulässige Verhältnis eines Mannes zu einer Nonne behandelt wird, sagt Avitus von dem hartnäckigen Delinquenten, der gegen den Bischof einen persönlichen Haß hegt: „Mag dieser Mensch in seiner Verstockung meinetwegen nach Rom appellieren, mag er sich sogar zu der tollen Behauptung versteigen, ich selbst hätte Söhne: so werde ich doch weder seine Drohungen durch Schmeicheleien besänftigen, noch werde ich die Mühsale der Reise scheuen ...“ (84,34 ff.). Damit bezeichnet er keinen gegen ihn tatsächlich erhobenen Vorwurf [2]), sondern er denkt sich mit innerm Hohn diese unmögliche Beschuldigung aus, die der Zorn seines Gegners diesem eingeben könnte. Avitus ist unverheiratet geblieben, wurde wohl schon früh Priester und wählte damit denselben Stand und dasselbe Leben, das auch seine Geschwister führten. —

Bis zum Jahre 494 fehlt über ihn jede Nachricht, die von seiner Tätigkeit als Bischof etwas verlauten ließe. Ein solcher Mangel an Berichten ist für diese Zeit eher die Regel als die Ausnahme. Chevalier errechnet 490 als das Jahr der Einsetzung zum Bischof. Die Art der Berechnung wäre an sich brauchbar, wenn nur das Datum des 17. Juni, von dem er ausgeht, so sicher wäre (Introduction S. IV, Anm. 2). Die Acta Sanctorum kennen diesen Tag nämlich als ein Datum von doppelter Bedeutung: er ist zugleich Todestag des Avitus von Arles und Ordinationstag unseres Avitus [3]). Als Quellen für die zweite Tatsache figurieren aber nur zwei sehr späte Martyrologien [4]). Daher wirkt die frappante Koinzidenz der beiden Festtage nicht vertrauenerweckend. So erwähnt auch Duchesne (Fastes épiscopaux, Bd. I, S. 206) die Ordination mit keiner Silbe. —

Die erste zeitlich sichere Angabe liefert Ennodius von Pavia in der Vita Epifani (MGH, AA, Bd. VII, S. 173). Hier ist Avitus im Jahre 494 tätig beim Rückkauf ostgotischer Kriegsgefangener aus burgundischer Hand. —

---

[1]) Zu „unigenitor“: Peiper (Index S. 310) übersetzt das Wort als „Erzeuger eines Sohnes“; wir kennen freilich nur einen, den Arcadius. Es bedeutet aber — analog zu unigenitus — „als Einziger Erzeuger eines Sohnes“. So allein paßt der Ausdruck zur übrigen Aussage des Avitus.

[2]) Frantz, S. 58 f.

[3]) Februarii Bd. I, S. 667. Ed. novissima J. Carnandet, Paris 1863.

[4]) Diejenigen des Pietro Galesini von 1578 und des André du Saussay von 1637. Über beide Persönlichkeiten s. Biogr. univers., Bd. XV, S. 396 f. und XXXVIII, S. 72 f. Im ältern, demjenigen des Galesini, steht außerdem kein Wort von einer Ordnation, sondern nur: Viennae in Gallia, sancti Aviti episcopi, et confessoris: rerum pie, ac divinitus gestarum, tum doctrinae gloria nobilis, f. 86v.

Und schließlich — um bei der Chronologie zu bleiben — ist auch das Todesjahr nicht unumstritten. Sehr wahrscheinlich hat Avitus am Lyoner Konzil (etwa 519), welches zum Inzestvergehen des Stephanus Stellung bezogen hat, nicht mehr teilgenommen, ja er ist bereits nicht mehr Bischof von Vienne gewesen. Das bezeugen Namen und Reihenfolge der Unterschriften des Konzils: Bischof von Vienne ist bereits Julianus. Das Fehlen des Avitus bei dieser Synode ist also nicht nur eine zufällige Abwesenheit [1]). Außerdem: die Vita Apollinaris, mit der wir uns hier sonst nicht auseinandersetzen, nennt Avitus nur einmal, nämlich als den Bruder ihres Heiligen, weiß aber gar nichts über seine Rolle im Stephanusstreit zu berichten [2]).

Nun braucht 518 deswegen allein noch nicht das Todesjahr des Avitus zu sein; für die Abhaltung des Lyoner Konzils stehen mehrere Jahre Spielraum zur Verfügung. Die Vita Aviti (s. u. den Anhang) würde mit ihrer Angabe „moritur Anastasio adhuc principe" den Juli 518 als terminus ante quem ermöglichen; der Todestag des Avitus müßte demnach der 5. Februar dieses Jahres sein. Zwar findet sich in der Vita noch eine andere Angabe, welche mit der obigen im Widerspruch steht: daß Sigismund nach seiner Ermordung von Avitus beweint worden sei (bei Peiper S. 180,14). Dies muß ein Element der kirchlichen Lokaltradition von Vienne sein, welches bei Ado zuerst schriftlich fixiert ist. Da wir gar nicht wissen, ob dieser Bericht zuverlässig ist, verzichten wir auf seine Berücksichtigung.

Das wichtigste Bedenken wäre das folgende: gibt es nicht unter den Avitusbriefen solche, die unbedingt eine spätere Abfassung als

---

[1])Vgl. MGH Concilia Bd. I, S. 32 ff; dazu C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und seine Zeit, 1844, S. 209, Anm. 666; Frantz, Avitus von Vienne, im Exkurs S. 142. — Für bloße Abwesenheit des Avitus in Lyon sprechen sich aus: Hans von Schubert, Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs, 1912, S. 114, Anm. 1; Ludwig Schmidt, Geschichte der deutschen Stämme I² (1934), S. 161, Anm. 1. Der letztere hat allerdings von Schubert mißverstanden. von Schubert sagt: „Wenn Avitus den (n. b. in ep. 75!) ausgeführten überraschenden Grundsatz über die Einholung des Konsenses für die kirchliche districtio auf die Sache des Stephanus angewendet hat, so begreift man, warum er 518 ... nicht in Opposition trat .... und braucht aus seinem Fehlen in Lyon nicht seinen Tod vor dieses Konzil zu setzen." Daraus macht Schmidt: „Avitus erscheint daher (sc. weil er sich fügte) nicht auf dem Konzil; sein Tod braucht also nicht vor dieses gesetzt zu werden." Die fehlende Konzilsunterschrift spricht doch aber deutlich genug.

[2]) Vgl. MGH, SS rer.Merov., Bd. III, Passiones, S. 198,12. — Über den Brief 75, von dem ich nicht weiß, warum ihn von Schubert mit dem Stephanusprozeß in Verbindung bringt, s. u. S. 49. Der Standpunkt des Avitus in Disziplinarfällen ähnlicher Art sah übrigens anders aus, wie man aus epp. 16—18 und 55 sieht.

518 verlangen? Hier könnte es sich aber allein um ep. 9 handeln. Dieser Brief braucht allerdings nicht erst 519, sondern kann schon vorher geschrieben worden sein [1]). Laurentius [2]) hätte dann von der Rom gegenüber versöhnlichen Stimmung in Konstantinopel zu Beginn des Hormisdaspontifikats dem Avitus sofort Mitteilung gemacht. Für diese Auffassung liefern Text und Inhalt genügend Stützpunkte.

Wir halten somit am Todesjahr 518 fest. —

Es ist eine Tatsache, mit der man sich abfinden muß, daß die Avitusbriefe von Einzelheiten der persönlichen Umwelt ihres Verfassers kaum sprechen. Wenn die burgundischen Könige ihre Adressaten sind, so darf der Briefschreiber Avitus für seine persönlichen Belange kein besonderes Interesse beanspruchen; sind es gallische Bischöfe, solche Italiens oder des fernen Ostens: dann war oft trotz der Leichtigkeit, mit der sich die Verbindung hergestellt hatte, diese infolge der äußeren Entfernung nicht über einen beschränkten Grad der Intensität hinausgewachsen. Aber selbst in den Fällen, wo dies nicht so ist, verbietet schon der Stil der gepflegten Sprache, persönlicher zu werden. Der stark formelle Charakter der Briefe setzt sich unaufhaltsam fort, so daß selbst die kleinen Scherze, die Avitus bei wenigen Gelegenheiten macht, komplizierte Wortspiele bleiben oder in gezierten Komplimenten erstarren. Und kaum geschieht es, daß wir einmal zufällig von einer merkwürdigen Einzelheit erfahren [3]).

Immerhin sind da ein paar Briefe an den Bruder Apollinaris, zur selben Zeit Bischof von Valence, zu nennen. Die tröstliche

---

[1]) Sirmond (Notae S. 14) hatte ihn auf den ersten Blick und bedenkenlos auf 159 eingereiht; Binding, S. 293 f. (ihm folgten Peiper S. 43 und Arnold, S. 209, Anm. 666) stellte 515 als das bessere Datum hin, lieferte aber dafür eine ganz unhaltbare Begründung. Duchesne (Fastes Bd. I, S. 206, Anm. 2, mit ärgerlichen Druckfehlern) hält ein früheres Datum als 519 ebenfalls für möglich, da er durch das Jahr 518 eine Grenze gezogen sieht. Sein Hinweis auf ep. 78 (nicht 87, Druckfehler!) ist aber nicht am Platz: ep. 78 wird zu Unrecht eine Beziehung zu ep. 9 zugewiesen. Endlich hat Erich Caspar (Geschichte des Papsttums Bd. II, 1933, S. 160) in ansprechender Weise den Brief in den weitern geschichtlichen Zusammenhang gestellt und ihm dabei wieder das Jahr 519 zugeteilt; dem Todesdatum des Avitus hat er aber dabei keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, vgl. seine Angabe a. O. S. 200: „Avitus (gest. c. 518)"!

[2]) S. 43,9; vgl. Caspar, a. O. Bd. II, S. 130 f., ferner über diesen Brief u. S. 99, sowie unsere Übersetzung im Anhang S. 109.

[3]) So gibt ep. 87 die in alle Kleinigkeiten gehende Beschreibung eines goldenen Siegelrings, dessen Anfertigung Avitus sich wünscht. Von geschichtlicher Bedeutung ist in diesem Brief die Erwähnung der schlechten westgotischen Währung (96,33).

Antwort, die dieser von Avitus erhält, nachdem er ihm gestanden hat, des Todestages der Schwester nicht gedacht zu haben, klingt beinahe liebevoll (epp. 13/14). Bei einer anderen Gelegenheit [1]) geht es fröhlicher zu, als sich nämlich Avitus für irgendein kleines Versäumnis (inofficiositas, 90,2) entschuldigen muß. Dem „Vergehen" läßt Apollinaris unmittelbar seine Antwort und ein Geschenk — wie aus der Gegenantwort des Avitus ersichtlich ist — als „Sühne" zuteilwerden. Mit gleicher Münze quittiert Avitus für diese ironisch gemeinte Strafe: wenn es so stehe, wünsche er sich des Bruders Ungnade, ja, am liebsten wäre es ihm, das nächstemal am Fest teilzunehmen und dann nachher für vermeintliche Abwesenheit solche „Strafe" zu empfangen. So bietet er sein Gegengeschenk „einigermaßen in Erregung, doch nicht in äußerstem Maß, ein ‚Übel' durch das andere vergeltend" [2]).

Nicht nur als Blutsverwandter, sondern auch in einer Freundschaft, die vom Verantwortungsgefühl für eine Bildungsgemeinschaft getragen war, stand Avitus der Familie des großen Apollinaris Sidonius nahe, diesem selbst und besonders dessen Sohn [3]). Über einen kurzen, aber wichtigen Abschnitt von dessen Lebensgeschichte erfährt man einiges bei Avitus. Die Situation des gallischen Provinzialadels bei den Westgoten war zwiespältig. Insbesondere die katholischen Bischöfe wurden von den Arianern häufig als politisch unzuverlässige Elemente verdächtigt, schon zur Zeit des Königs Eurich [4]). Nach dem Übertritt Chlodwigs verschärften sich die feindlichen Stimmungen gegen sie, bereits eine Folge der ständig zunehmenden Spannung, in welcher das Westgotenreich einer Katastrophe entgegenging [5]). Nun waren dem jungen Apollinaris wichtige Aufgaben — vor allem militärische — anvertraut. Mehrfach

---

[1]) Epp. 71/72. Die Zusammengehörigkeit der Briefe erhellt aus der Zitierung von 90,4 in 90,11; vgl. außerdem ultio (90,2) und ultuisse (90,7); zu der letzten Form A. Klotz, Archiv f. Lexikographie 1908, S. 418. „Copiae marinae" (90,7) sind die Geschenke des Apollinaris.

[2]) Peiper bevorzugt wohl mit Recht für die Stelle 90,14 f. den Text L; „deliciae" vgl. 91,5; die Geschenke des Avitus: octo palustres quisquiliae et dua paria solearum (90,16), vgl. Goe S. 559. Zu beachten die Konstruktion dieser Sätze mit den berechneten Gegenüberstellungen.

[3]) Über Sidonius vgl. C. E. Stevens, Sidonius Apollinaris and his age, Oxford 1933. Aus Sid. Ap. ep. III,1 an einen andern Avitus (über diesen vgl. Stevens a. O. SS. 105, 149, 150, 201, 204) läßt sich direkt nichts schließen inbezug auf die Verwandtschaft unseres Avitus mit Sidonius. Da aber des Avitus eigenes positives Zeugnis vorliegt (ep. 52), mag jener Sidoniusbrief als Bestätigung für eine weiter zurückreichende Beziehung der Aviti und der Apollinares gelten.

[4]) C. F. Arnold, a. O. S. 188.

[5]) Beispiele nennt Schmidt, a. O. S. 499; vgl. Avitus 96,33 (ep. 87).

zeigt es sich in den Briefen des Avitus (epp. 24 und 36), wie stark jener durch Herumreisen und militärisches Aufgebot in Anspruch genommen war (56,16: dicabatur vos dominorum, quibus observatis, accitu cunctos pariter evocatos). Avitus begrüßt es jeweils mit besonderer Freude, wenn er von der Rückkehr seines Freundes erfährt [1]). Nun hatte auch diesen eine Verdächtigung des Königs Alarich bedroht, und Avitus hatte davon durch ein Gerücht erfahren (79,25). Bevor er aber dazu gekommen war, einen Brief (ep. 51) abzuschicken [2]), hatte er bereits ein Schreiben des Apollinaris in Händen, welches die Verhältnisse klärte und seine Rehabilitierung verkündete. So kann Avitus antworten (ep. 51; 79,33): „Mit Christi Hilfe bereits wieder zurück (am Hof Alarichs), habt Ihr nun also geschrieben, daß alles in Ordnung sei, und daß Euch die Gunst des Herrn und Königs Alarich unvermindert und wie zuvor leuchte. Doch glaube ich allerdings, daß, wenn sie einmal unsicher geworden

---

[1]) ep. 36: „Ich weiß, daß unser Domnulus auf der Rückkehr zu den mir gnädigsten Herrn (sc. den Burgunderkönigen) die Eile der Rückkehr eher vergrößert als vermindert hat, um auf eine andere Art, als ich gewollt (von mir) zu berichten, der ich durch die Ungewißheit frommer Sorge um Euch in Ängsten bin." (Angesichts der Variante zwischen S und L ist „aestuante" vorzuziehen, „de" (66,3) dann aber fallen zu lassen). Der Bote hat Avitus in Lyon getroffen; dieser muß aber die Antwort aufschieben, da er eben an einer Augenentzündung leidet, der Bote Domnulus nicht imstande ist, für ihn die Antwort abzufassen (nec ipse eliciendi rescripti efficax nec ego idoneus redhibendi; 66,6) und eine Drittperson dafür nicht in Betracht kommt. Das Auftauchen des Boten war für Avitus wie der Einfall eines Lichtstrahls in sein Dunkel, „als er mir bestätigte, daß meine Familie von jenem, den ich geschickt hatte, durch Christi Gnade neugestärkt aufgefunden worden sei, indem er mir die Rückkehr unseres liebsten Sohnes meldete, von der ich vorher nichts gewußt hatte. Bildet Euch deshalb (n. b. weil der Brief des Avitus verspätet ist) von mir nicht sofort eine halbfertige Meinung; denn im Umgang mit Euch nehmen durch Gottes Gnade auch meine Augen zu, die durch das gegenwärtige Schreiben sich entschuldigen, erst dann freilich in vollkommener Klarheit die Gnade des hellen Tages erlangen werden — si me (quamlibet infirmum et anxium) rescribere ad votivam tamen frequentiam litterarum (von seiten des Apollinaris) compellat (in dei nomine) hactenus vestra dulcedo sic ignoscens (occupanda solis subscriptionibus Arcadio iam dictante)." Ich verzichte darauf, dieses Muster von einem verschlungenem Avitussatz ins Deutsche zu übertragen. Der Sohn Arcadius verfaßt also in solchen Fällen die Briefe des Apollinaris!

[2]) Avitus wollte seinen Brief nicht dem amtlichen Postverkehr anvertrauen (79,21: opportunitas portitorum; 79,22: sine interventu alienae necessitatis); der offizielle Betrieb funktionierte demnach noch zu Anfang des 6. Jahrhunderts, auch über die burgundisch-westgotische Grenze hinweg, s. Stevens a. O. S. 75 f. Die private Zustellung war aber einstweilen nicht möglich, was man begreift, wenn man sich die im Augenblick sehr gefährdete Stellung des Apollinaris vergegenwärtigt. Zu „redhibitio" (79,24) vgl. ep. 36 (66,6).

ist, die Gnade solcher Männer nicht unvermindert zurückerstattet wird, wie man sie auch nicht ohne Gefahr verliert [1])." Die Affäre, die einige Zeit vor 507 spielt [2]) — schon in diesem Jahr kommandiert Apollinaris wieder Truppen auf der westgotischen Seite in derselben Schlacht, in der Alarich fällt (Greg. Tur. Hist. Fr. II,37) — hat denn auch mit einer Niederlage derjenigen abgeschlossen, die die Gegner des Apollinaris sind: eine Untersuchung dürfte ihren Verleumdungen ein Ende gemacht haben [3]). Doch bleibt das Ereignis in den Augen des Avitus denkwürdig als Anzeichen von allgemeiner Bedeutung: „Im Geist nämlich — wie Euer Dichter sagt — erschien mir des teuern Zeugers Bild, als ich mich erinnerte, daß bis zu unsern beiden Personen, die zwar verschiedenen Standes sind, ein gewisses gemeinsames Schicksal der Vorfahren, eine durch die Verfolgung des Neides bestehende Ähnlichkeit der Nöte sich hinzieht. Doch genügt uns in Gottes Namen der Trost, der auch schon für jene bestanden hat; daß unsere Familie, durch alles Streben der Neider („dens livoris", 80,10; vgl. 33,7 und Index S. 300), durch alle Schärfe der sie überall umflutenden Mißgunst in Versuchung gebracht, so oft sie ereilt zu werden schien, nur einer Verleumdung erlegen ist, nicht einem (eigenen) Verbrechen. Wenn Ihr daher von Euerm Vater dies gelernt habt, daß ein Mann, der den weltlichen Krieg führt, von den Waffen weniger zu fürchten habe als von der Nachrede, nehme ich das Beispiel von meinem Sidonius (den ich nicht Vater zu nennen wage) soweit in Anspruch, als es ein Kleriker auf sich anwenden kann [4]). Gebe deshalb Gott, daß, wie solche Vorwürfe uns nichts Neues sind, ebensowenig uns jemals eine neue Sache mit Recht zu Angeklagten mache." Ohne Zweifel eine Stelle, in der viel gesagt ist: nicht nur ein sicheres Zeugnis für die äußern verwandtschaftlichen Verbindungen des Avitus, sondern auch in ihrem Gehalt an Gesinnung der Ausdruck eines den Wechsel der Zeiten sehr stark empfindenden Menschen: der Vertreter einer von außen und innen bedrohten und eingeengten Schicht, die ihre Verant-

[1]) Der volle Sinn des Folgenden: „tumque erigunt, credidisse cum cernunt" ist nicht völlig durchsichtig, und wird es auch nicht durch die Umänderung von „erigunt" in „eligunt", wie Peiper sie vornimmt.

[2]) Zur Datierung von 51/52 vgl. Binding, a. O. S. 296; W. von den Steinen in HJ Jahrgg. 53, Heft 1, S. 59.

[3]) Auf diese letzte Phase wirft ep. 52 ein Licht: vgl. S. 81,11 ff., wo Avitus schließlich zur Milde gegenüber den besiegten Verleumdern rät. Über eine andere wichtige Stelle dieses Briefes s. o. S. 28.

[4]) 80,12: „a patre vestro didicistis" könnte ein Sidoniuszitat meinen, wie Peiper es auffaßt, aber auch allgemein verstanden werden: „an der Gestalt Eures Vaters habt Ihr erfahren ..."

wortung darin sieht, durch eine starke gesellschaftliche Verklammerung und durch das innere Band einer gemeinsamen Bildung den Stürmen der Zeit Trotz zu bieten.

## V.

## Von der literarischen Stellung des Avitus.

Von seiner Erziehung zur literarischen Bildung, der er eine solche Bedeutung beimißt, spricht er nur ein einziges Mal (ep. 57; 85,22), wo er in übertrieben höflicher Bescheidenheit meint, ein rhetorischer Lapsus könne ihm wohl passiert sein wegen seines alternden Gedächtnisses, „wenn er auch in jüngern Jahren einige sprachliche Studien getrieben habe." Dies sagt er im Zusammenhang einer Auseinandersetzung mit dem Rhetor Viventiolus, der behauptet hatte, Avitus habe in einer Homilie einen sprachlichen Barbarismus begangen; er sei durch eine falsche Aussprache („vi potītur" anstelle von „vi potĭtur") dem Beispiel des Virgil nicht gefolgt. Die Antwort des Avitus ist prinzipiell wichtig, da sie den allgemeinen Geist der gallischen Rhetorensprache gut und mit bemerkenswerter Offenheit umschreibt: Virgil habe, sagt Avitus, hier wie in andern Fällen von der dichterischen Freiheit Gebrauch machen können [1]). Aber nicht diese (poematis necessitas, licentia poetarum, poetica libertas: 86,1 ff., 13) sei maßgebend, nicht „das Exempel der Autorität Virgils, dem („quem" Lesefehler für „quam"?, 86,26) wir deshalb im Gebrauch nicht folgen dürfen, weil wir die Größe seiner Dichtung nicht zu erreichen vermögen", sondern das strenge Gesetz der Kunstsprache („lex artis" der „litterati", 86,12 und 15). Es liegt ein gutes Stück Resignation in dieser Einsicht des Unterschiedes zwischen wahrer Dichtung und schulmäßiger Produktion der Literatur. Pflege eines korrekten Stils war zwar das nächstliegende Mittel der Verteidigung des Lateinischen, wenn man einmal seinen Zustand in erster Linie als denjenigen einer Verwilderung ansah. Dieses Mittel allein aber konnte auf die Dauer nicht helfen, wenn die Sprache von innen her zu einer neuen Entwicklung nicht mehr fähig war.

[1]) Zu „egerĭmus" vgl. Ad. Klotz a. O. S. 418 f., vgl. u. S. 36.

Dieser artistische Schulstil ist es nun, der die Sprache der Avitusbriefe bildet. Wir wollen diese Tatsache nur berühren, ohne näher auf sie einzugehen [1]). Sie ist allerdings für den Historiker wichtig genug: denn es sind die Eigenschaften dieses Stils, welche bei der Benutzung der Briefe als Quellen ein beständiges Abwägen der Ausdrücke, ein Suchen nach Anspielungen allenthalben unerläßlich machen. Seine geringe Anschaulichkeit — es handelt sich oft auch um Übernahme von Ausdrücken aus der Rechtssprache — paßt übrigens nicht schlecht zu dem etwas spekulativen Geist, der Avitus in theologischen Dingen gewesen ist. Noch kaum zu spüren ist in seiner Prosa der Einfluß der Bibel, so häufig im übrigen Schriftstellen zitiert werden.

Ein besonderer Zug dieses Stils ist die kunstvolle Regelmäßigkeit im Satzbau [2]). Die Vorliebe des Avitus für eine zugespitzte Ausdrucksweise nützt dies besonders aus: sei es, daß er denselben Gedanken in veränderter Form wiederholt, sei es, daß das eben Gesagte bei möglichst geringer Veränderung von Konstruktion und Wortfolge in sein Gegenteil verkehrt wird. So entstehen regelmäßige Perioden, die derart eine sehr sichtbare Aufteilung des Ganzen herbeiführen. Die Beispiele solcher Sätze (sehr deutlich etwa: ne festivitati occurrerem, necessitas obstitit: ut mihi festivitas occurreret, humanitas proccuravit, ep. 72; 90,6) sind häufig; einzelne Briefe (44,46, 53, 93 u. a.) sind besonders reich an derartigen Bildungen.

Neben diesem einen, in beständigen Variationen verwendbaren Hauptmittel der Sprachgestaltung finden sich auch andere: ein sehr rhetorisches Element ist etwa die spielerische Wiederholung anklingender Silben (vgl. Peipers Index S. 338; also etwa: ... venia .. veniat (15,22), ... offerendis .. officiis .. offerre (65,20), inpexum (crinem) .. pectinibus .. pexuisti (95,21); secundo. .secunda (44,9f.). Durch die regelmäßige Verwendung von Cursus ist ferner eine sehr starke Rhythmisierung der Sprache erreicht, wenn auch wegen der unsicheren Quantitäten mancher Silbe Vorsicht am Platz ist [3]). Jedenfalls tritt überall das Bestreben zur Geltung, die Feinheiten des sprachlichem Ausdrucks zu steigern und durch eine

[1]) Für alle Einzelheiten verweisen wir auf die Goelzersche Arbeit, sowie auf Peipers Index.

[2]) Man stellt andererseits ohne Überraschung fest, daß die Grammatik des Avitus nicht mehr die klassische ist und bereits häufig vulgäre Konstruktionen aufweist.

[3]) Vgl. etwa 79,11 und 79,12. Wenn Klotz, a. O. S. 418 den Cursus als Mittel für eine Textkontrolle vorschlägt, so darf die handschriftliche Überlieferung dadurch keineswegs zurückgedrängt werden.

regelmäßige Anwendung von Kunstmitteln die Wirkung einer gefälligen Harmonie zu erreichen [1]).

Auch an der äußeren Disposition der Briefe ist zu bemerken, daß mit sorgfältiger Kunst eine regelmäßige Gliederung gepflegt ist. Diese Regelmäßigkeit bezieht sich nicht auf die Verwendung bestimmter Formeln. Es blieb eine Aufgabe des Briefverfassers, je nach Belieben oder nach Maßgabe des Inhalts die Form der Einleitung und des Schlusses zu variieren, wenn auch auf diese Weise oft Ähnliches mit veränderten Worten wiederholt wurde. Da, wo der Gegenstand des Schreibens ein einziger war, wurde er in die Mitte des Textes gestellt, durch die geeigneten Wendungen vorbereitet, während der Schlußteil meist irgendwie Bitte oder Aufforderung, oft auch eine Empfehlung an den Empfänger aufweist. Die Geschlossenheit dieser Anordnung ist dadurch erhöht, daß die einzelnen Partien in ihrem Umfang ausgeglichen sind [2]). Beim Übergang von einem Teil zu einem andern findet man meist dieselben Adverbien als kausale Verbindung (unde, quapropter, igitur; vor dem Schlußteil häufig ceterum, de cetero, de reliquo; superest, ut.). Die einheitliche Gruppierung um einen Mittelpunkt war bei einer Mehrheit von Traktanden weniger leicht aufrechtzuerhalten; dementsprechend ist hier die Anordnung lockerer (epp. 44, 75, 53, 87). Selten aber wird auf eine allgemeine Vorbereitung des Themas ganz verzichtet, so wenig wie auf einen gut klingenden Schluß. Während die theologischen Traktate als Kommentierung biblischer Stellen von ihrem Briefcharakter vieles einbüßen zugunsten einer Annäherung an die Homilien, und sich für die ganz kurzen Stücke eine Disposition überhaupt erübrigt, tragen einige der wichtigsten Briefe die Anzeichen einer von Anfang bis Schluß peinlich genau beobachteten meisterhaften Anlage, so daß — entgegen der rhetorischen Tendenz der Sprache — jeder Satz als notwendiger Bestandteil die knappe Fülle des Ganzen verstärkt (epp. 5,8,46). —

---

[1]) Sogar eine scheinbare Unregelmäßigkeit hat ihren stilistischen Sinn, der Wechsel des Numerus in der Anrede. Während in Briefen an Gundobad oder Sigismund nie die Einzahl vorkommt, enthalten andere Briefe nur diese wie epp. 7,38,86. Dann kann aber auch innerhalb desselben Briefes die Anrede und damit auch der Ton wechseln: in Stücken wie 54 und 70 geschieht dies der Disposition des Briefes entsprechend. Bei Adressaten, mit denen freundschaftlich verkehrt werden kann, dringt der Wechsel sogar bis in denselben Satz, vgl. ep. 51 (80,22), ep. 14 (47,15 ff.). Doch ist diese schroffe Veränderung meist durch eine passende begleitende Anrede gemildert.

[2]) Beispiele: ep. 29 (allg. Einleitg. bis Z. 16, Hauptteil bis Z. 22; Schluß); ep. 34 (allg. Einltg. bis Z. 11, Erwähnung des besonderen Anlasses bis Z. 27; Hauptteil bis 65,10; Schluß); epp. 38—40, 57, 74, 90, 91, 92, 93 etc.

Von der eigenen Dichtung spricht Avitus selten in seinen Briefen; auch ist nur vom äußeren Schicksal, kaum vom Inhalt der Werke die Rede. In dem erwähnten Brief an Apollinaris (s. o. S. 33 ff.) kommt Avitus auf das günstige Urteil zu sprechen, das von jenem über ein Gedicht des Avitus in einem Brief an einen andern (ad quendam amicum communem; 80,18) gefällt worden ist. Die Angaben über Inhalt und Form dieser Dichtung (de spiritalis historiae gestis, lege poematis; 80,21) lassen auf das uns erhaltene Schöpfungsgedicht schließen. Nachdem nun des Apollinaris maßgebendes Urteil das Werk für gut befunden hat, soll er ein sorgfältig geschriebenes Exemplar erhalten. Das erste Buchexemplar nämlich, welches ihm zu Gesichte gekommen ist — der erwähnte Freund hatte es ihm zugestellt („praeripuit"!) — war in Eile und flüchtig geschrieben: „ex notarii manu", „inemendatum", „crudum" (80,28 ff.) nennt Avitus seinen Zustand. Wie diese frühere Übermittlung vor sich gegangen ist, wissen wir aus der kurze Zeit vorher geschriebenen ep. 43: jener Freund ist der Adressat dieses Briefes, Eufrasius. Wenn ihm Avitus in ep. 51 ein „praeripere" seines Gedichtes zur Last legt, so sehen wir nun, wie wenig dies wörtlich verstanden werden darf: Avitus selber richtet an ihn die Bitte, Apollinaris mit dem Werk bekannt zu machen; dafür ist Eufrasius als der Bischof von Auvergne gewiß der passende Mann. Auch hier ist von dem Manuskript gesagt, es sei „nec ante editum nec omnimodis emendatum" (73,2) [1]). Seine Vorgeschichte kann noch weiter zurückverfolgt werden: Emeterius, der Überbringer des Buches an Eufrasius — er ist jedenfalls jüngern Alters: 72,30 — hatte es vorher in Händen und wäre somit der erste „praedo" (72,31) [2]).

Immerhin wirft Avitus im Prooemium zu seiner großen Schöpfungsdichtung (carmina I—V) einen Blick zurück auf seine bisherige publizistische Tätigkeit und sein dichterisches Werk [3]). Da erfährt man von einem Band Homilien, die er zusammengestellt und „hortatu amicorum" ediert hat, was er bei dieser Gelegenheit zum ersten-

[1]) Gegenüber der Wahrhaftigkeit dieser selbstbescheidenen Einschränkungen wird man doch etwas skeptisch, wenn man sie auch in ep. 15 (48,5) wiederfindet.

[2]) Über Buch- und Kopierverhältnisse vgl. Theodor Birt, Das antike Buchwesen (Hd.buch d. Alt.wschft. I, 3. 3. Aufl. 1913, bes. S. 308, 325 f.). Auch bei Avitus ist getrennt zwischen „auctor" und „scriptor" oder „notarius" schon für die erste Niederschrift des Buches; die weitere Ausstattung besorgt der „librarius".

[3]) Allgemeines über die Dichtung des Avitus bei F. J. E. Raby, A history of christian-latin poetry from the beginning to the close of the middle ages, Oxford 1927, S. 77 ff.; unter der hier auf S. 468 genannten Literatur ist besonders zu nennen: Stanislas Gamber, Le livre de la Genèse dans la poésie latine au Ve siècle. Paris 1899.

mal tat. Zu weiteren Unternehmungen in diesem Sinn veranlaßte ihn sein Bruder Apollinaris (201,5; „iniungit", vgl. Sidonius ep. VII, 9; 1), dem diese Widmung gilt: er hatte gewünscht, Avitus möge ihm etwas in gebundener Form dedizieren. „Ich erinnere mich", sagt Avitus, „einiges in Versform gesagt zu haben, soviel, daß, wenn diese Epigramme [1]) geordnet würden, ihre Menge in einem Bande von nicht geringem Umfange hätte zusammengefaßt werden müssen. Während ich mir dies unter Wahrung der zeitlichen und sachlichen Reihenfolge zu tun überlegte, wurde beinahe das ganze Material bei Anlaß jener bekannten Wirren zerstreut. Da nun Einzelnes davon schwer zu suchen oder zu finden unmöglich wäre, habe ich abgelassen von Dingen, deren Ordnung bei intakten Verhältnissen mir schwierig schien, ganz abgesehen vom Zusammenflicken des überall Zerstreuten." Die erwähnten Wirren sind der Einbruch der Franken von 500/501, der einzige Krieg, von dem wir wissen, daß er zu Zeiten des Bischofs Avitus das Gebiet von Vienne berührt hat (ep. 5, 33,1 ff.; Greg. Tur. Hist. Fr. II,32).

Einige Hefte mit solchen Gedichten haben sich dann nachträglich gefunden „apud quendam familiarem meum"; es sind die vorliegenden ,welche über das hinaus, was ihre Titel angeben, allerlei enthalten [2]). „Diese also, weil Du es befiehlst, sollen, da sie als mein

---

[1]) „Epigramm" nennt Avitus auch das 6. Gedicht, dem Apollinaris zuerst die Bezeichnung eines „liber" zugedacht hatte (274,6 ff.).

[2]) A. van de Vyver, im ersten Teil eines Aufsatzes betitelt: La victoire contre les Alamans et la conversion de Clovis (in der Revue belge de philologie et d'histoire, Bd. XV[1936] S. 859 ff. S. 884 f., bes. 885, Anm. 1) zieht aus dieser Stelle den Schluß, es seien damals auch alle Briefe des Avitus, die er vor 500 geschrieben habe, verloren gegangen. Der Bestand an erhaltenen Briefen kann ja zu diesem Schluß ermutigen, wenn man auch gerade in der Benutzung einer solchen Aussage nie zu weit gehen sollte. Dies sei nicht nur im Hinblick auf ep. 46 gesagt; Avitus selbst bemerkt immerhin: „omnia (sc. epigrammata) paene ... dispersa sunt", wobei das nachträglich Wiedergefundene nicht zählt. Und wie hat man sich die Zerstreuung des von Avitus Geschriebenen überhaupt vorzustellen? Wenn dieser nämlich die Stadt Vienne nicht verlassen hat (was wahrscheinlich ist, vgl. ep. 5, s. u. S. 107, Anm. 3, und was sich für den Bischof verboten hätte), so war wohl weniger eine Plünderung die Ursache des Verlustes als die Tatsache, daß Avitus über seine Manuskripte in diesem Augenblick gar nicht verfügte, sondern sie vielleicht an Freunde „ausgeliehen" hatte (wie an den erwähnten familiaris, der auch nicht unbedingt Emeterius sein muß), die ihrerseits allerdings als Parteigänger Gundobads in Eile geflüchtet sein können. — Den Gesamtversuch und die These van de Vyvers, welche bezweckt, eine völlig neue Chronologie zu schaffen, halte ich nicht für aussichtsreich. Daß (s. a. O. S. 879) Verschwägerung der germanischen Könige auch politisches Bündnis bedeute, ist in dieser allgemeinen Form jedenfalls unrichtig: Theodorich, der die Schwester Chlodwigs heiratet — ohne politische Annäherung; der Westgote Amalrich, der eine Tochter Chlodwigs

Werk im Dunkeln liegen, durch Deinen Namen erleuchtet werden.“ Und nun folgt — wir hatten schon einmal Gelegenheit, auf Ähnliches hinzuweisen — eine Einschränkung, die Avitus seiner Dichtung auferlegt, diesmal allerdings nicht in Anbetracht der Unerreichbarkeit der großen Vorbilder der Vergangenheit; sondern, sagt Avitus, der Entfaltung sprachlicher Eleganz seien Grenzen gezogen, da sein Thema, im Gegensatz zum Charakter seiner Sprache, kein weltliches sei. Wer der Religion mit der Dichtkunst dienen wolle, verpflichte sich der „causarum serietas“ (202,2). Über der Form steht die Sache: nicht der Dichter gibt sich in diesem Fall die Gesetze — wieder ist von der „licentia poetarum“ (202,8) die Rede —, sondern über dem menschlichen Maßstab steht der göttliche. „Denn wenn der Mensch für jedes unmüßige Wort, das er gesagt hat, Rechenschaft ablegen muß, erkennen wir klar, daß jenes gefährlicher ist, was man mit Überlegung und Vorbedacht um der Rede, nicht um der Wahrheit willen (anteposita vivendi legibus loquendi lege) ausspricht.“ — —

## VI.

## Die Tätigkeit des Avitus als Bischof von Vienne; sein Verhältnis zu Rom und seine Verteidigung der katholischen Kirche auf burgundischem Boden.

### 1.

Die Bischöfe von Vienne hatten einen jahrhundertelangen Kampf um ihre äußere Stellung geführt; als Rivalen im Wettstreit um den ersten Platz in Gallien standen ihnen diejenigen von Arles gegenüber. Offiziell haben schließlich die letzteren den Sieg davongetragen. 513 erhielt Caesarius von Arles als erster Bischof des Abendlandes

---

begehrt! Die in unserm Fall im Vordergrund stehende Verbindung Chlodwig-Chrotichilde muß wirklich gegen alles, was Gregor von Tours berichtet, politisch begründet werden: dieser stellt sie nämlich nicht in den Zusammenhang des Kriegs von 500/501 (II, 32), sondern höchstens in denjenigen der Chilperichrevolution (II, 28). Und was wäre das für eine zu dem Gedanken der politischen Annäherung unpassende Verbindung Chlodwigs mit der Nichte (!) Gundobads, deren Vater von seinem eigenen Bruder soeben umgebracht worden ist! Vom Datum des Gratulationsbriefs Theodorichs, den van de Vyver so sicher ins Jahr 506 legt, kann aber noch heute nichts anderes gesagt werden, als daß man ihn immer wieder an dem passendsten Platz zwischen 496 und 506 unterzubringen sucht.

vom Papst das Pallium verliehen [1]). Bei Avitus merkt man aber nichts von einem besonderen Verhältnis zu Arles, weder von Freundschaft noch von Feindschaft, wenn es auch überrascht, daß sich die Beziehungen zweier so bedeutender Männer nicht deutlicher feststellen lassen. Aber der einzige Avitusbrief an Caesarius (No. 11) ist eine Empfehlung für einen Bischof Maximianus, ein Brief mit gewiß hübschen Einzelheiten, aber ohne besonderen historischen Inhalt; ep. 33 ist bekanntlich eine Fälschung [2]). Von Arles spricht sonst nur noch eine einzige Stelle (ep. 41; 69,13), aus der höchstens die ohnehin nur ergänzende Tatsache geschlossen werden kann, daß Roms Verbindungen mit Arles stärker sind als mit Vienne [3]).

Wichtiger als der Rangstreit um den Primat in Gallien und seine Bedeutung gewissermaßen ablösend ist die Rolle, die beide Städte als neue Mittelpunkte politisch voneinander getrennter Machtgebilde zu spielen beginnen: sowohl Arles, das bezeichnenderweise durch die Verleihung des Palliums ausgezeichnet wird, kurz nachdem der Herr Italiens, Theodorich, durch die Besetzung der Provence die Stellung seines ostgotischen Reiches in der Flanke gestärkt hat, als auch Vienne, welches im Burgunderreich die Leitung der Kirche übernimmt, wenigstens solange es in Avitus einen Bischof von besonderem persönlichen Rang besitzt. Nach seinem Tod wird dann Lyon der alleinige Mittelpunkt für Regierung und Kirche.

Vom alten Anspruch Viennes, unmittelbar die Sprecherin des ganzen christlichen Gallien zu sein, wird man zwar auch bei Avitus noch Spuren finden. Rom gegenüber geschieht es mit Absicht, wenn er vom Umfang seiner Verantwortung spricht und die begrenzten Möglichkeiten, dieser nachzukommen, bedauert (ep. 34; 64,6), wie er umgekehrt von den Bischöfen seiner Provinz seine Beziehungen zum Papst zu betonen liebt (ep. 90; 98,6). Über die Größe seines wirklichen Einflusses hat er sich nicht getäuscht und auch den Erfolg des Katholizismus nicht an sein eigenes Bistum zu binden vermocht. Das ändert nichts an seiner geschichtlichen Stellung, in der er als der eigentliche Vorbereiter und Schöpfer der burgundischen „Landeskirche“ erscheint.

Seine Stellung zum Papsttum hatte allerdings auch etwas Besonderes; nicht nur die allgemein üblichen und sehr verschieden-

[1]) Vgl. Wilh. Gundlach im NA, Bd. XIV, S. 251 ff, XV, S. 9 ff.; Duchesne, Fastes[2], Bd. 1, S. 104 ff.; über die Geschichte der beiden Bistümer im Zusammenhang der gesamtabendländischen Kirchengeschichte E. Caspar, Papsttum Bd. II, S. 124 ff.

[2]) C. F. Arnolds Caesariusdarstellung ist insofern überholt, als sie noch die Echtheit dieses Briefs voraussetzt, s. o. S. 6, Anm. 2.

[3]) Vgl. Caspar, Papsttum, Bd. II, S. 138, Anm. 4.

artigen Beziehungen haben ihn mit Rom verbunden [1]), sondern er selber besaß viel von römischer Gesinnung, die er am passenden Ort nicht unterdrückte; da er die Hauptereignisse, von denen die Kirche in der ganzen Welt betroffen wurde, verfolgte und nicht nur den engeren Bezirk seiner nächsten Umgebung übersah, benutzte er auch einmal die Gelegenheit, sich sehr hörbar zum Wort zu melden.

Zu Beginn des Pontifikats des Symmachus und im Zusammenhang mit der damaligen Doppelwahl war es nämlich zu Wirren und schließlich zu einer Untersuchung gegen Symmachus gekommen, die von einer Synode eingeleitet und durchgeführt wurde [2]). An der Tatsache dieser über den Papst Untersuchung führenden Synode übt Avitus schärfste Kritik im 34. Brief, den er an zwei einflußreiche Römer, Faustus und Symmachus, beides Senatoren und Freunde des Papstes, Symmachus absendet [3]). Am liebsten wäre er selbst nach Rom gekommen, woran er jedoch (per rationem temporum, 64,4) verhindert war. Und es war ihm auch nicht gelungen, dieser Briefbotschaft dadurch besonderen Nachdruck zu verleihen [4]), daß er sie als Kundgebung einer gesamtgallischen Synode aufgezogen hätte. Denn auch hiefür bestand ein Hindernis: Zusammenkünfte

---

[1]) Man denke nur daran, welche Gelegenheiten ihm der Übertritt Sigismunds geboten hat. Daneben ließ er sich durch Vermittlung des römischen Bischofs Reliquien vom heiligen Kreuz aus Jerusalem verschaffen, epp. 20 und 25 (vgl. Caspar Bd. II, S. 127, Anm. 3, van de Vyver, a. O. S. 892 Anm. 1). — Nach Rom geht auch der Empfehlungsbrief No. 38 für den kranken Sohn eines gewissen Ceretius. Der Adressat ist der Arzt Helpidius, sonst als Leibarzt des Theodorich bekannt (vgl. die Briefe des Ennodius VI, 7; VIII, 8; VIIII, 14 und 21, sowie Peipers Index S. 315; nach der Vita Aviti (181,7) müßte es sich um einen ehemaligen Lyoner Kleriker handeln, wozu nicht schlecht paßt, daß er von Avitus als ehemaligem Freund oder Vorgesetzten im vertraulichen Du angeredet wird. Der größte Teil dieses Briefes verhandelt die Unterbrechung, die ihre gegenseitige Korrespondenz erlitten hat infolge eines Zwischenfalls, der dem maior domus des Helpidius zur Last fällt (67,17). Helpidius pflegt nebenbei noch Beziehungen zu Sigismund, der unlängst von seinem Vater nach Vienne beordert worden ist (67,13 f.). Der letzte Brief des Helpidius ist durch arianische Priester überbracht worden (67,8). Zu diesem Helpidiusbrief auch Coville, a. O. S. 227 f.

[2]) Über diese Ereignisse der Papstgeschichte s. Joseph Langen, Geschichte der römischen Kirche, Bd. II, Bonn 1885, S. 220 f.; Caspar, Papsttum Bd. II, S. 87 ff., insbesondere 104 f.

[3]) Faustus, ehem. Konsul, magister officiorum; s. Lib. Pontif., Vita Symmachi III, IV, V, Caspar, a. O. Bd. II, S. 114, Anm. 7. — Symmachus, von Theodorich 525 hingerichtet. Der 65,12 erwähnte Überbringer des Briefs heißt ebenfalls Symmachus.

[4]) „Vellemus, quod fatendum est, vel ea securitate accedere, ut ...: Goe 519 übersetzt „securitas" mit „absence d'inquiétude, tranquillité", während hier doch eher „Garantie" o. ä. gemeint ist.

von solchem Umfang waren mit den politischen Grenzen nicht mehr in Übereinstimmung: die Bischöfe hielten jetzt ihre Synoden nach Maßgabe der von den einzelnen Germanenreichen beherrschten Umkreise ab [1]). So bleibt ihm schließlich nur übrig, sich auf die allgemeine Unterstützung zu berufen, die ihm durch zahlreiche Zuschriften aus der gallischen Klerikerschaft zuteilgeworden ist (64,9: a cunctis (!) Gallicanis fratribus meis ad hoc ipsum non minus per mandata quam per litteras oneratus).

In Gallien, versichert Avitus, verfolge der Episkopat [2]) schon lange das Schicksal des Papstes, seitdem man von Anschuldigungen gegen diesen gehört habe. Nachdem jetzt das Urteil, welches jene Synode über den Papst gefällt habe, bekannt geworden sei (perlata est sollicitudini nostrae ab Italiae exemplaribus sacerdotalis forma decreti, quam de papa Symmacho apud urbem collecti Italiae antistites ediderunt, 64,14f.), müsse gesagt werden, daß das Konzil seine Aufgabe falsch aufgefaßt habe, trotzdem es für den Beschluß eine große Autorität geltend machen könne. Denn wenn auch nach göttlichem Gebot die Kirche der weltlichen Gewalt zwar untertan sei und sich jederzeit vor Gericht zur Verfügung zu stellen habe, sei es doch gerade Aufgabe einer Synode, den Papst als oberstes Haupt der Kirche (principatus generalis ecclesiae, 64,23; vgl. 65,11, Goe S. 554) vor allen Anschuldigungen zu beschützen (.. papam, si saeculo primum fuerat accusatus, consacerdotum horum solacium potius adsciscere quam recipere debuisse iudicium, 64,17f.). Das heiße in diesem Fall: daß sie den Entscheid den Händen der göttlichen Gerechtigkeit hätte überlassen sollen, jedoch mit der gleichzeitigen Erklärung, von den Anklagen gegen den Papst sei weder ihr noch dem König Theodorich etwas erwiesen [3]).

Dieser Verurteilung vergangener Ereignisse läßt Avitus, um auch das Seinige in der Sache zu tun, die dringliche Mahnung an

[1]) Provincia praefixis regnorum determinata limitibus, 64,7. Mit dieser kurzen Formel gibt Avitus eine Gesamtcharakteristik der gallischen Verhältnisse: der kirchliche Bereich, den er beeinflussen kann, ist zugleich durch politische Grenzen fixiert.

[2]) Was soll bedeuten: „sine invidia multitudinis" (64,13)?

[3]) Teile dieser Briefpartie in Übersetzung bei Caspar, Papsttum, Bd. II, S. 105, wo auch die gelasianische Herkunft dieses Gedankens behandelt ist. Es empfiehlt sich, mit ihm Z. 19 ff. „sicut — ita" zu einem zwar — aber zu wenden, um das Mißverständnis zu verhüten, die beiden Satzteile stünden zueinander in einem direkten logischen Verhältnis. Auch bemerkt Caspar richtig, daß der Hinweis auf 1. Timoth. 5,19 die Theorie des Avitus nicht stützt, sondern stört. Vom Verhältnis zur weltlichen Instanz (Theodorich) spricht Avitus eher abstrakt und schiebt es aus dem hell belichteten Raum der Ereignisse beiseite; sein Angriff geht nur gegen das Verhalten der Synode.

seine beiden Freunde — Vertreter römischen Bewußtseins — folgen: es möge Roms Namen die volle Geltung bewahrt werden, nicht nur als des Mittelpunktes und der Spitze des Reiches, sondern auch als des Hauptes der Kirche (.. ut in conspectu vestro non sit ecclesiae minor quam rei publicae status, 64,30; .. nec minus diligatis ecclesiae vestrae sedem Petri, quam in civitate apicem mundi, 65,1). Denn den Bischöfen der christlichen Kirche ist der Papst mehr als nur eine Person: „si papa urbis vocatur in dubium, episcopatus iam videtur, non episcopus, vaccillare" (65,4). Hier ist Avitus nicht nur der Verkünder einer Theorie, da er selber viel unmittelbarer den Sinn seiner Worte verdeutlicht: im Anblick des zusammenbrechenden römischen Weltreiches (64,30), im Kampf gegen die Haeresien (65,5) wird die katholische Kirche als Verkörperung eines nicht Vergehenden nur bestehen können, wenn sie sich geschlossen um einen einzigen Mittelpunkt schart, von dem die allgemein anerkannte Führung ausgeht. Und in der Tat: was hätte die Bezwingung der Arianer für Avitus noch für einen höheren Sinn gehabt, wenn vom Bestehen einer katholischen Kirche (mit einer „principalis concordia", 65,11) nichts zu spüren war, und die Eingliederung in ihren Körper somit als Ziel nicht mehr geltend gemacht werden konnte?

2.

Anhand unserer Quelle stellen wir nun dar, mit welchen Aufgaben Avitus in seiner amtlichen Tätigkeit in Berührung gekommen ist.

Ennodius von Pavia berichtet, der Bischof von Vienne habe sich beim Rückkauf ostgotischer Gefangener betätigt (s. o. S. 29). Damit befindet man sich sogleich bei einem sehr häufig erwähnten Geschäft, dem sich die Bischöfe diesseits und jenseits der Alpen infolge der beständigen Kriegszüge widmen mußten. Ihnen war dieses Werk anvertraut, durch welches manche schlimme Folge der harten Zeiten gelindert wurde, da sie untereinander eine Verbindung besaßen, welche über die neuen Machtgrenzen hinweg beständig war und keinen politischen Charakter besaß. So gibt es auch unter den Avitusbriefen einige (epp. 10,12,35), die in diesem Zusammenhang zu erwähnen sind, wenn auch ihr Inhalt keine ausführliche Besprechung erfordert. Die Situation ist jedesmal ungefähr die gleiche.

Das einemal (ep. 35) wird von Avitus das Gesuch um Befreiung einiger Kriegsgefangener (65,29) beantwortet. Der Adressat ist Liberius (Pauly-Wissowa, RE, Bd. 13,1; Sp. 94ff.), der als Statthalter der ostgotischen Regierung seit Ende des burgundisch-

ostgotischen Krieges (multiplices Galliarum labores, 65,16) in der Provence residierte; das Gesuch selber hatte sein Stellvertreter Gemellus (65,31) gestellt. Etwas umständlich entschuldigt sich Avitus dafür, daß er nicht schon früher von sich aus den Kontakt mit Liberius aufgenommen habe: „Was nämlich die Tatsache angeht, daß (ut, 65,20; s. Goe S. 349) ich mich nicht freiwillig durch die Entsendung von Briefen bemerkbar machte, so habe ich befürchtet, jene Beschäftigung (sc. des Liberius) zu stören, wegen welcher ich solange Zeit die ersehnte Lektüre (einen Brief des Liberius) entbehren zu müssen glaubte." Tatsächlich hatte man eben damals im Burgunderreich weniger denn je Lust, mit den Ostgoten besondere Freundschaftsbeziehungen zu pflegen. Avitus erledigt diese Vermittlung mit großer Zuvorkommenheit und ohne die Geldsumme persönlich in Empfang zu nehmen, die ihm dafür übergeben werden sollte (pretium 65,30); besser könne sie von denselben Leuten, wenn es sich um Sklaven handle, zum Rückkauf ihrer Freiheit verwendet werden [1]).

Ähnliches findet sich in Brief 10 an den Bischof Eustorgius von Mailand, der für Gefangene, die bei den Burgundern sind, Geld und gute Worte (pretium und interventus, 44,16) eingelegt hat: „Durch die Verehrung Eurer Person ist an der barbarischen Starrheit überwunden die Wildheit durch die Demut, die Unbarmherzigkeit durch die Fürsprache, die Gier durch die Spende." Wie diese beiden Briefe ist auch der zwölfte ein Nachklang des Krieges zwischen Burgundern und Ostgoten [2]); diesmal gehen die Verhandlungen in umgekehrtem Sinn: ein burgundischer Priester begibt sich zu Maximus von Pavia [3]), um nach dem Sohn eines seiner Ver-

---

[1]) 65,31 ff.; zu condicio = servitus vgl. ThLL, s. v. III A 3 b.

[2]) Zur Datierung von ep. 10: Peiper sah in erster Linie die Ähnlichkeit der Situation von 494, daher seine Chronologie S. 44. Die Adresse Eustorgius (Sirm!, es kann sich nur um einen in Italien residierenden Bischof handeln, zu dessen Vorgängern Avitus bereits in Beziehungen gestanden hat; 44,13) verpflichtet zu einem spätern Ansatz, den man nach Maßgabe der historischen Ereignisse ohnehin um 510 festlegen wird. van de Vyver, a. O. S. 883, Anm. 3, bringt 44,21 in Zusammenhang mit Ennodius, carm. II, 149; der Avitustext gibt in der Tat Anlaß, nach einer solchen Anspielung zn suchen.

Im übrigen wird man trotz den verschiedenen Versuchen zu präziser Chronologie (s. die Literatur bei van de Vyver an obiger Stelle) weder zu ganz genauen Daten kommen noch sich damit allzulange abgeben müssen. Ep. 12 kann z. B. schon 511 geschrieben sein, wenn man bedenkt, daß Theodorich schon vor dem Einfall der Ostgoten in Burgund im Spätjahr 508 Geiseln aus der Provence in seiner Hand hatte.

[3]) Peiper im Index S. 317 s. v. „Maximus I" ist völlig irreführend und beruht wohl auf einer flüchtig gemachten Notiz.

wandten zu sehen (46,5) und auch, um im Auftrag des Avitus (cum mea prosecutione, 46,6) den Sohn eines provençalischen Adligen (Avulus ante hos circiter quattuor annos a comite Betanco pro pignere obsidatus adsumptus 46,7) zu suchen und ihn zurückzuschicken.

Eine wesentlich schwierigere Arbeit als diese etwas flüchtige Pflege lockerer Verbindungen mit weit entfernten Personen — eine Tätigkeit, die an sich dem Avitus gewiß sehr lag — war der hartnäckige und nicht immer aussichtsreiche Kampf, den er so gut wie mancher andere Bischof um die Behauptung der altkirchlichen Verfassung zu führen hatte. Die Schwierigkeit der Stellung eines Avitus, der sich für die katholische Kirche seiner Provinz, wenn nicht des ganzen Burgunderreichs verantwortlich fühlte, bestand darin, daß es keine staatliche Gewalt gab, die den kanonischen Bestimmungen, die unter dem Schutz der römischen Kaiser zu allgemeingültigen Gesetzen für die ganze Kirche geworden waren, weiterhin Geltung verschafft hätte. Die neuen Germanenreiche hatten zunächst einmal den alten Reichskörper auseinandergerissen, so daß schon das einheitliche Funktionieren der katholischen Gesetze erschwert war. Dann waren aber durch die Germanen andere Anschauungen und neue Sitte eingedrungen; mochten sich diese neuen Völker immerhin vor der Kraft der christlichen Verkündigung beugen, so waren sie doch in der Anwendung dieses Christlichen durch keine altchristliche Tradition belastet, sondern setzten ihre eigene Überlieferung fort. Das ergab freilich eine sehr harte Situation für die Vertreter der Kirche, die ohne eine genügende Sicherung im Rücken — die Geltung des Papsttums wuchs erst langssam heran — auf einem Boden kämpfen mußte, auf dem sich alte Volksüberlieferungen mit innerkirchlichen haeretischen Kampfstellungen der Zeit zu einem gemeinsamen Widerstand verbanden, der dadurch noch gefährlicher wurde, daß im katholischen Klerus selbst eine „Verwilderung", eine Art Auflösung stattfand, die sich vor allem in einer starken Annäherung an die Lebensweise der Laien, in der Preisgabe asketischer Vorschriften äußerte.

Die Fülle und das Durcheinander der Artikel von Epao zeigt, nach wie vielen Richtungen die Abwehr gegangen ist. Einzelne dieser Bestimmungen, die hier allgemein gefaßt vorliegen, werden nun durch die Korrespondenzen des Avitus anschaulich ergänzt. In seinem Urteil lag oft der letzte Entscheid, da ihn auch seine Mitbischöfe um Rat zu fragen pflegten. Besonders bewegte Erörterungen knüpften sich an die Zustände, die den kanonischen Ehegesetzen widersprechen.

Der eine Fall ist die Ehe eines gewissen Vincomalus, der sich vor einer Reihe von Jahren mit der Schwester seiner verstorbenen Frau verheiratet hat (ep. 16; 48,14 f.). Da in der Sache selber nichts bestritten wird [1]), handelt es sich eigentlich nur darum, festzusetzen, auf welche Weise die Kirche dazu Stellung nimmt, und wie weit sie im Strafmaß gehen soll. Sowohl Victorius, Bischof von Grenoble, dem die Angelegenheit zunächst untersteht, als auch Avitus sind für den provisorischen Ausschluß aus der Kirche, bis die Trennung der beiden Personen vollzogen ist [2]). Damit ist der Fall jedoch noch nicht abgeschlossen; es kommt bis zu einem Verhör des Delinquenten vor Avitus, dem die Hartnäckigkeit des Mannes viel zu schaffen gibt [3]). Nur mit Mühe kann er ihm beibringen, daß er in unerlaubter Ehe lebt; Vincomalus wehrt sich mit dem Einwand (49,31), es sei jetzt, nachdem die Ehe dreißig Jahre bestehe, zu spät für eine Strafmaßnahme. Schließlich, allerdings mehr äußerlich gezwungen (non compunctus, sed confusus, 50,4) verspricht er die Trennung: dieses Versprechen soll er dem Bischof Victorius gegenüber ausdrücklich wiederholen, aber unter Zuziehung von Eideshelfern, und selbst die Trennung fordern. Ein Geständnis seiner Sünde wird ihm erlassen (50,9ff.): „es soll nicht noch die große Sünde des Fleisches durch eine neue Empörung vermehrt werden. Wenn ihr wollt, fasse ich noch einmal kurz zusammen: ist er des Vergehens enthoben, möge ihm Gnade zuteil werden; Verzeihung möge er finden, wenn er keine Gelegenheit zum Fehlgehen besitzt, ein Geständnis ablegen dann, wenn er den Willen zur Sünde verloren hat.“ Daß insbesondere die äußere Seite der Schwierigkeit in Ordnung gebracht werden kann, ist Avitus wichtig; die Anwendung von Zwangsmitteln soll vermieden werden.

Schwerer wiegt die Schuld in dem zweiten Fall (ep. 55, s. auch o. S. 28 ff.), wo einer mit einer Nonne zusammengelebt hat. „Doch

[1]) 48,16 ff.; Konstruktion: (sub multorum praesentia auditus) accusator disseruit qualitatem tanti criminis a sociis (Verwandte?) facti non occulta susurratione — sed ipso coram ... proposuit — quique ... non negavit. „Quod“ am Anfang zu auditus.

[2]) „Qua conditione abstinendus?“ fragt Victorius (48,19): „soll ihn allein die Exkommunikation treffen (abstinere = excommunicare, vgl. ThLL, Bd. I, S. 194; zu sequestratio vgl. Goe S. 470, Anm. 2) oder alle beide Personen, oder bleibt ein anderer Weg der Buße (modus paenitentiae, 48,21) übrig? — Avitus (49,8): oportet .. hominem .. non inrevocabili anathemate percuti, sed .... interim ab ecclesia sequestrari. — Wegen eines indirekten Zitates aus ep. 16 in ep. 17 (49,10 ff.) schließt Peiper auf eine Textlücke in ep. 16. Hierzu besteht kein Anlaß.

[3]) Seinen persönlichen Eindruck faßt Avitus in die Worte: „aevo friget, adulterio calet“ (49,28).

höre ich, daß der Mann („iuvenis") sage, er selber habe die Jungfrau nicht entehrt, da schon früher viele Sünder sich deren schändliche Lust zunutze gemacht hätten. Da aber den einer offensichtlichen Schandtat Schuldigen nur seine eigene Rechtfertigung und Eure Vermittlung befreien kann, ist es kaum zu sagen, wie sehr ich mich wundere, daß er, um sich zu versöhnen, die Vergehen anderer Leute nennt. Hier klage ich die Nachlässigkeit der Priester unserer Zeit an" (84,11ff.). Daher bleibt Avitus unerbittlich: weder die hohe Stellung des Mannes (potentia, nach L, 84,30; vgl. 84,28) noch seine Drohungen (84, 31ff.) scheut er; denn er ist verantwortlich für das Seelenheil des Sünders: „ein Wächter bin ich, ich stehe zuvorderst im Kampf, zu schweigen steht mir nicht an" (84,31). Die gerichtliche Behandlung des Falls hat er nicht zu besorgen; diese liegt in den Händen eines Laiengerichts und besonders des Ansemund (der übrigens Katholik ist, 84,5 und epp. 80/81). Diesem gegenüber war vom Angeklagten ein volles Geständnis abgelegt worden, nachdem er anfangs vor Avitus nichts zugegeben hatte [1]). Nachdem der weltliche Richter für den Geständigen beim Bischof gutgesprochen hat, schildert Avitus noch einmal Art und Größe der begangenen Tat, um seine Härte begreiflich zu machen: „.. obschon ich in allen Angelegenheiten wegen der Gnade, die Ihr mit erweist, keine Möglichkeit habe, etwas anderes zu tun, als war ihr mich heißt, muß ich doch — wenn ich schon nachgeben soll, da es Euch so gut scheint — vorher noch einmal herausheben, was meine Beschwerde ist" (84,2ff.); „zeigt dem Mann deutlich seine Schuld; meiner Versöhnung zuliebe sühnt, weil Ihr es so haben wollt, das an mir begangene Unrecht" [2]). —

Nicht nur begegnete die Kirche allenthalben Hindernissen, wenn sie der Rechtsprechung der Burgunder die Wege ihres eigenen Denkens weisen wollte; sie konnte auch nicht verhindern, daß umgekehrt die Laiengerichte die Aburteilung von Klerikern vornahmen, wo eine solche durch Bischof und Synode der Übung und dem Sinn einer kirchlichen Disziplinargerichtsbarkeit entsprochen hätte. Wenn der Bischof Constantius von Sitten (ep. 70) trotz den schlechten Erfahrungen, über die man verfügte — ein Diakon war soeben von einem Laiengericht für eine causa civilis (89,25) mit Gefängnis

[1]) 83,34: negarit, nach Peipers Konjektur; der ut-Satz weist auf Vergangenes und gibt nicht den Zweck der Interzession Ansemunds an, weshalb ein Gleichsetzen von negarit = negaret hier unrichtig wäre.

[2]) 85,4: „iniuriam vindicate" nach Peiper; Sirmond, seiner Textform nach, denkt an eine Versöhnung ohne Strafe: „conciliationem illi meam .. indicate". Das widerspräche der im ganzen Brief betont vorgetragenen Gesinnung.

bestraft worden — Avitus um die Zustimmung bittet, daß der Prebyter Candidianus nicht nur vor das bischöfliche, sondern auch noch vor ein Laiengericht (ad laicorum audientiam, 89,24) gestellt werde, so ist die Antwort des Avitus scharfe Ironie: wenn Constantius dies wirklich verantworten wolle, solle er Bericht geben. „Daher, wenn Ihr meint, daß überhaupt alles, was man über Eure Kleriker sagt, dem Urteil der Laien anvertraut werden soll, gebt mir Bescheid. Folgerichtig wird es sein, daß wir dann die Meinung der Laien in allen Angelegenheiten, die uns zu Ohren kommen, um Rat fragen."

Der Aufforderung des Viventiolus, die dem Konzil von Epao vorausging (165,1ff.; s. u.) ist zu entnehmen, daß es eine Hauptaufgabe gerade dieser Synode sein sollte, der Preisgabe des Klerus an die Laiengerichte ein Ende zu setzen. Als Mittelweg wurde vorgeschlagen, auch die Laien zu den Verhandlungen des Konzils zuzulassen, „damit das Kirchenvolk davon möge Kenntnis nehmen, was von den Priestern allein angeordnet werden muß. Und weil es sich gehört, daß alle katholischen Christen Kleriker mit makellosem Lebenswandel zu besitzen wünschen, geben wir allen die Gelegenheit, Beschuldigungen zu erheben, was immer einer weiß. Allen stehe es frei, Anzeige zu erstatten, gegen wen einer nur will; da die Möglichkeit der Schelte erleichtert ist, möge jetzt das geheime Gerede (vgl. 165,6 und ep. 70; 89,27) in der Nichtigkeit dieser Anklagen sein Ende finden. Doch wird der Ankläger danach trachten müssen, zu beweisen, was er zur Anzeige bringt; und möge keiner glauben, es dürften etwa fehlerfrei Lebende mit vollständig nichtigen Verleumdungen ins Gerede gebracht werden." Über das Gelingen dieses Versuchs, wenigstens im Prinzip die Aburteilung dem Klerus selber zu überlassen, wissen wir nichts. In ihren Beschlüssen kam die Synode noch einmal ausdrücklich auf diesen modus procedendi zurück und billigte ihn (can. 24), mußte aber gleichzeitig den Klerikern das Erscheinen vor Gericht und zwar vor solchen, die aus Laien bestanden, ausdrücklich gestatten (can. 11); in seinem Brief an Victorius (ep. 70) hatte Avitus außerdem nur die leichteren Vergehen im Auge gehabt, wenn er von einer Beteiligung der Laien nichts zu wissen wünschte.

Noch weiter geht deren Einmischung, wenn schließlich sogar die Wahl der Priester in ihre Hände gerät. Dies war vorgekommen in einem Fall, über den Victorius von Grenoble dem Avitus Mitteilung gemacht hatte (per Sanctum [Eigenname!] archidiaconum, 91,20). „Wahrlich ein bedenkliches Zeichen ist es", kommentiert der letztere das Ereignis (ep. 75; 91,21ff.), „daß jetzt behauptet

wird, die Priesterwahl müsse vom Laienvolk geleitet werden; da doch nur deswegen bei der Konsekration von Bischöfen dem Volk das Recht der Wahl zugestanden wird, damit bei späteren Beschlüssen gewissermaßen wie durch Auftrag den Gewählten zustehe, selbst zu wählen, was sie gutdünkt." Resigniert müssen sich die Bischöfe dem gemeinsamen Druck renitenter Laien und schlechter Elemente bei den Klerikern fügen[1]).

Ein Mittel von zweifelhafter Wirkung, um der Lage Herr zu werden, ist die Exkommunikation; Avitus warnt eigentlich überall vor ihrer Anwendung, das einemal, weil man im einzelnen Fall damit zu weit gehen würde (ep. 70; 89,27ff.), das anderemal, weil ohne den Konsens der Laien der Erfolg der Maßnahme zweifelhaft wäre (ep. 75; 91,26ff.). —

Durch die beständige gegenseitige Bedrängnis der staatlichen und der kirchlichen Rechts- und Machtsphären wird auch Avitus in Mitleidenschaft gezogen; er muß dem König Gundobad in Streitfragen von nicht allzugroßer Wichtigkeit Rede und Antwort stehen (ep. 44) [2]). Zuerst erledigt er mit gelindem Ärger (73,22ff.) ein kleines Traktandum: er schickt einen Sklaven, der seinem Herrn entlaufen ist und bei Avitus oder im Bereich seines Sprengels den Schutz des kirchlichen Asyls in Anspruch genommen hat [3]), unter Bedeckung nach Lyon und übergibt ihn dem dortigen Bischof, damit dieser in der noch folgenden gerichtlichen Untersuchung die Fürbitte der Kirche anbringe. Trotzdem er aus praktischen Gründen die weitere Betreuung der Angelegenheit ablehnt, betont er das Prinzipielle: die Kirche werde („in omnibus locis sanctis", 73,21) ihre Tätigkeit in derselben Weise (eadem caritas) zu erfüllen suchen, wie der König hier überall Herrschaft und Gewalt besitze. In die zweite Sache ist Avitus unmittelbar verstrickt, da in einem Unterschlagungsprozeß (73,25: callidus depositi negator) der Angeklagte ihn mit seinen Aussagen belastet hat: der Bischof habe ihn zu dieser Unterschlagung ermuntert (73,34). Durch aufgebotene Zeugen leistet Avitus seine Rechtfertigung vor dem König, der persönlich als

---

[1]) „clericalis nequitia" und „insolentia saecularis" (91,25 u. 26). von Schubert, Staat und Kirche S. 112 übersetzt das zweite mit „Nichtachtung des Bannes". Das ist wohl schon zu speziell und nimmt das im folgenden Satz Gesagte voraus. Im übrigen ist die a. O. S. 114 Anm. 1 angedeutete Kombination mit der Angelegenheit des Stephanus nicht überzeugend.

[2]) S. die Übersetzung im Anhang S. 112 f. Die genaue Datierung des Briefs ist unwichtig.

[3]) Vgl. Heinr. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl., Bd. 2, S. 793; Ludwig Fuld, Asylrecht, Zschft. f. vglde. Rechtswissenschaft, Jahrgg. VII, 1887, S. 137. Dazu: Conc. Epaon., can. 39.

Richter den Entscheid getroffen haben wird (coram examine celsitudinis vestrae, 73,24; praeceptum vestrae pietatis, 74,2; apud iustitiae vestrae animos, 74,7). Man erfährt nicht, welcher Natur das Objekt dieses Eigentumsdeliktes gewesen ist. Aber es scheint, daß die Kirche für den Verlust hätte haften müssen, wenn sie eine Schuld getroffen hätte. Denn Avitus gibt Gundobad schließlich die Erklärung: „Quicquid habet ecclesiola nostra, immo omnes ecclesiolae nostrae, vestrum est de substantia quam vel servastis hactenus vel donastis." Ein beachtenswerter Satz: denn was hier von Avitus gesagt ist, beschränkt sich nicht auf den Inhalt dieses einzigen Briefes. Die Formulierung klingt so, daß ein allgemeiner Schluß erlaubt ist: man besitzt hier ein sehr positives Zeugnis für die Tatsache, daß der Besitz des Königs (in unserm Fall: des burgundischen) an den katholischen Kirchen seines Landes ihm wesentlich dieselben Rechte zuwies, wie er sie an den arianischen besaß, und daß diese Verhältnisse vom katholischen Episkopat durchaus anerkannt wurden.

Bisher [1]) pflegte man zur Beurteilung dieser Fragen des Eigentums am Kirchengut im Burgunderreich vor allem den Brief 7 heranzuziehen (s. auch u. S. 87 f.). Das Schreiben kann recht genau datiert werden: Gundobad ist tot, das Konzil von Epao hat aber noch nicht stattgefunden, ist wohl auch noch nicht angezeigt, also etwa Spätjahr 516, unmittelbar nachdem Sigismund die Thronfolge seines Vaters angetreten hat. Ein großer Teil der Burgunder — eben auch die Grundbesitzer — sind seit kurzer Zeit Katholiken.

Die äußere Ähnlichkeit mit den theologischen Schriften fällt sofort auf. Die Fülle von Schriftzitaten, besonders in der Mittel-

[1]) Hauptgegner im Streit um den eigentlichen Charakter der Eigenkirche waren Ulrich Stutz und Hans von Schubert mit folgenden Arbeiten: Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts (Antrittsvorlesung in Basel, Berlin 1895), S. 18 ff.; derselbe, Geschichte d. kirchl. Benefizialwesens, Bd. I, 1. H., 1895, S. 108 ff.; derselbe, Arianismus und Germanismus, Intern. Wochenschrift 1909, S. 1572 (im Sonderabdruck: S. 12 f.); derselbe, „Eigenkirche, Eigenkloster", in Haucks RE, 3. Aufl., Erg.bd. 23, S. 367 f.; von Schubert, Das älteste germanische Christentum oder der sog. „Arianismus" der Germanen, 1909, S. 24; derselbe, Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs, 1912, S. 25 ff.

Eine knappe Konfrontation beider Standpunkte von A. Pöschl findet sich in der Ztschft. d. Sav.-Stftg. f. Rechtsgeschichte, Bd. 33 (46), 1912, Kan. Abtlg., S. 365 ff. Der RE-Artikel von Stutz führt von Schuberts Buch von 1912 an, befaßt sich aber nicht mit der dort zu findenden Besprechung dieses Briefes.

Die Arbeit von M. Torres, El origin del sistema de ‚iglesias proprias', Madrid 1929 wurde mir nur durch die kurzen Besprechungen in HZ, Jahrgg. 143, S. 168 ff. und JBerfDGesch., 1929 (ersch. 1931), S. 365 f. bekannt. Dasselbe gilt von der Arbeit des Spaniers P. R. Bidagor, vgl. Sav.-Zs., Kan. Abtlg., Bd. 55/68, 1935, S. 367 ff.

partie, geben dem Stück eine außergewöhnliche Länge. Der Anfangsteil ist dagegen anderer Art und hat nur die Bedeutung einer Einführung, da ein guter Briefstilist wie Avitus bei längeren Darlegungen eine Anordnung vermeiden wird, in der zuerst die weniger wichtigen, dann die besseren Gründe genannt sind [1]). Wie aber nun der Inhalt des Schreibens zeigt, betrifft die Anfrage des Victorius überhaupt nicht die eigentliche Besitzfrage, sondern die Überlassung arianischer Kirchengebäulichkeiten zu Kultzwecken: es werden in Betracht gezogen sowohl „basiliculae privatae" und solche, in denen arianischer Gemeindegottesdienst stattfindet (35,14). Die Frage des Besitzes wird hier nur von ferne gestreift, während ep. 44 eine sehr greifbare Aussage enthält [2]).

---

[1]) Dies gesagt gegen Stutz, Benifizialwesen S. 110, Anm. 15. — von Schubert, Staat und Kirche, S. 27 dagegen: „Die Gründe, die Avitus für seinen Rat der Nichtübernahme gibt, und die für alle arianischen Kirchen gelten, führen auch nicht unmittelbar darauf. Avitus bringt kurz (!) praktisch-politische und in breiter Ausführung (!) religiös-sittliche Gründe vor."

[2]) Man vergleiche in der Literatur Stutz, Benefizialwesen S. 110: „Der Frage und dem ersten ausschlaggebenden Grunde, den Avitus für seine Antwort anführt, entnimmt man ohne weiteres, daß im Burgunderreiche unter der Herrschaft des Arianismus der König und andere Grundbesitzer Kirchen hatten, die in ihrem Eigentum standen und vererbt wurden. Die arianischen Privatkirchen unterlagen nicht wie die katholischen unbeschränkter bischöflicher Verfügung und Verwaltung. Der Grundherr entschied über ihre Leitung und konnte sie also auch dem arianischen Kultus entziehen. Ferner war die Leitungsgewalt des Königs gegenüber den königlichen Kirchen nicht etwa eine andere als die irgendeines Privatmannes gegenüber der seinigen; nicht auf Macht beruhte sie also, sondern auf Recht, aber auch nicht auf öffentlichem Rechte, sondern für beide auf demselben, auf Privatrecht, auf Eigentum. Im Gegensatz hierzu war in der katholischen Kirche ein allfälliges Privateigentum an Kirchengebäuden ein nudum ius. Sollten die burgundisch-arianischen Kirchen der Grundherren römisch-katholische werden, so mußte der Herr, ob Untertan, ob König, alle weitergehenden Rechte verlieren. Den König als den größten Grund- und Kircheneigentümer traf der Verlust am schwersten. Selbst wenn Sigismund eingewilligt hätte, was Avitus trotz der katholischen Gesinnung des Königs nicht als zweifellos hinzustellen wagt, war zu erwarten, daß ein allfälliger arianischer Nachfolger desselben die Einbuße an Rechten nicht ruhig hinnehmen würde, die das Königtum erlitten hätte durch die Zuweisung der königlichen Kirchen und ihres Gutes an den katholischen Episkopat. Daher der Wunsch des Avitus, man möge die heikle Frage dahin entscheiden, daß man die arianischen Kirchen ruhig zerfallen lasse ..." und dagegen von Schubert, Staat und Kirche S. 25 ff., insbesondere S. 26: „Es ist keine Rede davon, daß das Leitungs- und Vermögensinteresse auch an den Privatkirchen die Bischöfe dazu dränge, die arianische Kirchenherrschaft entweder absterben zu lassen oder den römischen Formen und kanonischen Forderungen anzupassen, obgleich sich Avitus darauf beruft, das kanonische Recht zu Rate gezogen zu haben ..." und S. 28 f.: „So wenig ist also von Ausrottung des Eigenkirchenwesens die Rede, daß man sich abermals zu der Vermutung gedrängt sieht, schon Avitus habe im

So ist die äußere Einengung der Kirche ungeheuer, und ihre inneren Schwierigkeiten sind mannigfaltiger Art. Mit ihnen allen hatte sich ein Mann wie Avitus von Vienne infolge der Aufgaben, die ihm durch seine Stellung zugewiesen wurden, auseinanderzusetzen. Doch damit nicht genug: die besondere Beziehung, die ihn in die Nähe der burgundischen Könige führte, stand unter dem Zeichen einer längst vorbereiteten, jetzt fälligen und sehr wichtigen Entscheidung, die anhand unserer Quelle besonders gut verfolgt werden kann. — —

## VII.

## Avitus und der Übertritt der Burgunder zur katholischen Kirche; Gestaltung seines Verhältnisses zu Gundobad und zu Sigismund.

### 1.

Eine äußerst wichtige Stellung bekommt unsere Quelle, wenn der Übertritt der Burgunder zum Katholizismus, insbesondere das Verhalten ihrer Könige in dieser Frage, behandelt werden soll.

Dieses Ereignis hatte einmal eine politische Bedeutung, und zwar eine ähnliche, wenn auch nicht ganz dieselbe wie bei den Franken: dem Staat sollte dadurch eine zuverlässigere Grundlage gegeben werden, indem Spannungen, die zwischen der alten Provinzialbevölkerung und den Neuinsassen bestanden, Spannungen des Glaubens, des Volkstums und der Bildung, ausgeglichen wurden.

---

Eigenkirchenwesen als solchen nichts Bedenkliches mehr gesehen, und der Episkopat habe in der Zeit der Arianerherrschaft sich bereits daran gewöhnt, auf einen Teil seiner Rechte zugunsten der großen Grundherren zu verzichten, d. h. das arianische Eigenkirchenrecht sei schon von der katholisch-burgundischen Kirche rezipiert, ehe es durch die Konversion der arianischen Großgrundbesitzer direkt innerhalb der nun einheitlichen katholischen Landeskirche zu wirken begann. Das Letztere geschah nun aber unweigerlich, sowie man nach Avitus und der Väter von Epao Weisung in der Hoffnung auf Selbstzerfall der Kirchen durch Nichtbesuch den zwiespältigen, widerspruchsvollen Zustand ignorierte, daß die burgundischen katholischen Grundherren arianische Privatkirchen auf ihren Territorien behielten, der König an der Spitze, also Kultstätten, an denen nicht nur von arianischen Klerikern für die haeretici haeretischer Gottesdienst abgehalten wurde, sondern die nach bisherigem arianischen Kirchenrecht im Eigentum ihres katholischen Kirchherrn standen.“ von Schubert zeigt nicht nur, daß das Thema, das Avitus hier anschlägt, ein anderes als die Besitzfrage ist, sondern daß man auch in der Frage selber diesen Brieftext Stutz entgegenhalten kann.

Noch viel mehr als bei den Burgundern bildete der Übertritt der Franken das einzige im Moment taugliche Mittel, um eine dauerhafte Verbindung für den zukünftigen Staat herzustellen. Im Vergleich zu ihnen waren die Burgunder allerdings mit dem Leben der gallischen Provinz schon viel stärker verwachsen, so daß sie an deren Kultur bereits teilnahmen. Und ihre politische Kraft reichte ohnehin nicht dazu aus, ihrem Staat zu weiterer Ausdehnung zu verhelfen. Der Schritt geschah bei ihnen nicht mit derselben Freiheit, wie ihn Chlodwig tat, jedenfalls mit einer Spitze gegen Theodorich und wohl nicht ganz ohne fränkischen Druck. Die Entscheidung ist übrigens erst nach langem Zögern erfolgt, da selbst nach Sigismunds Vorausgang die königliche Familie noch keinen einheitlichen Standpunkt einnahm. Auch wenn man die besondere Lage der Burgunder in Betracht zieht, wird man aber bemerken, daß sich hierin Züge eines allgemeinen Vorgangs wiederholen: bei den Germanen beanspruchte die Bekehrung vom Heidentum zum Christentum jeweilen eine bedeutend kürzere Zeit als der Übertritt eines Volkes vom Arianertum zur katholischen Kirche [1]).

Die Katholisierung der Burgunder hatte außerdem ihre Bedeutung innerhalb der rein kirchlichen Entwicklung: es war damit eine neue Stufe der Christianisierung erreicht, wie sie auch anderswo eintreten und mit der Zeit den Zustand einer kultisch und dogmatisch einheitlichen Kirche der mittel- und westeuropäischen Länder herbeiführen sollte. Von der Wirkung dieser allmählich stärker werdenden Einheit auf die staatlichen Gebilde war einstweilen nichts zu spüren: hatte man doch eben die Auflösung eines Weltreiches hinter sich und mußte erst diese Zersplitterung überwinden. —

Nun sind die Avitusbriefe kein Tatsachenbericht, der uns die Ereignisse von außen gesehen aufzählte und das Geschehene zeitlich und sachlich übersähe. Sie sind vielmehr eine Quelle, die sich in der Geschichte selbst bewegt und in dieser Unmittelbarkeit manches voraussetzt, was wir erst lange suchen müssen. Nicht nur weil Avitus vieles auf seine eigene Weise sieht und es nach seiner Meinung und seiner eigenen Stellung benennt, ist diese Quelle einseitig, sondern auch deshalb, weil sie überhaupt nur ein kleines Bruchstück eines langen und vielfältigen Vorganges eingefangen hat. Schon durch die Eigenschaft, daß die Briefe als literarische Zeugnisse einer bestimmten Form verpflichtet sind, ist der Freiheit ihrer Aussagen eine gewisse Grenze gesetzt. Läßt man dies außer Acht, so entstehen Mißverständnisse; z. B. aus dem Vorhandensein der im Text so

[1]) So urteilt etwa auch L. Halphen, Les Barbares, S. 74.

zahlreichen devoten Formeln wurde unmittelbar auf die menschlich-persönlichen Beziehungen der Korrespondenten geschlossen, namentlich des Avitus und der Könige Gundobad und Sigismund, und daraus eine Darstellung gefertigt, welche die Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Personen zu absoluter Bedeutung erhob. Tatsächlich ist das Programm einer solchen „Bekehrungsgeschichte Sigismunds" nicht nur nicht zu erfüllen, sondern bereits im Ansatz schief (man lese etwa Binding, a. O. S. 185f.; Schmidt, a. O. S. 150, 159; Frantz S. 119ff.; dagegen warnt von Schubert, Staat und Kirche, S. 112, Anm. 1). Das Wenige, was über diese Vorgänge zu berichten ist, setzt manche in den üblichen Darstellungen zu findende Schilderung in Zweifel. Hier darf man wohl mit Grund auf eine entscheidende Einzelheit aufmerksam machen, die an sich vor vorschnellen Kombinationen zurückhalten sollte: trotzdem Gundobad mit Avitus häufig über theologische Dinge korrespondiert hat, kommt es hier schließlich nicht zum Übertritt; umgekehrt ist aber bei Sigismund von einer solchen „geistlichen" Beeinflussung durch Avitus gerade nichts zu spüren!

## 2.

Einer Beurteilung der Stellung Gundobads bereitet Schwierigkeiten, daß der eigentliche Grund, warum er schließlich vom Übertritt zurückgehalten worden ist, nirgends mit voller Klarheit festgestellt werden kann. Avitus berichtet über Gundobad gerade soviel, daß wir sehen, wie sehnlich der Bischof auf dieses Ereignis gewartet hat, nachdem der Boden dafür einmal vorbereitet war, und das Verhalten Gundobads selbst zu Hoffnungen berechtigte.

Dafür ist bei Gregor von Tours eine eigentliche „Nichtbekehrungsgeschichte" erzählt (Hist. Fr. II,34), der dann später als Abschluß der Bericht über das schlimme Ende des im Glauben irrenden Königs folgt (Einleitung des 3. Buches). Nach Gregor wäre Gundobad innerlich vom Irrtum des Arianismus überzeugt gewesen, hätte aber den öffentlichen Übertritt gefürchtet und ihn schließlich bleiben lassen, um seine Herrschaft nicht zu erschüttern (in dieser Darstellung spricht Avitus bezeichnenderweise allein, wobei er nicht etwa die königlichen Bedenken zerstreut, sondern Gundobad die Unvollkommenheit seines Christentums vor Augen hält). Neben diese Schilderung wird man unwillkürlich diejenige von der Taufe Chlodwigs halten (ebda. II,31), wo der König ebenfalls Rücksicht auf den Glauben des ganzen Volkes nehmen möchte, über dieses Hindernis aber schließlich hinwegkommt. Es ist unbestreitbar, daß Gregor

mit Absicht die beiden Fälle aneinander angleicht, um derart das gute und das schlechte Beispiel darlegen zu können [1]). Er kann in dieser Tendenz bestärkt worden sein, wenn seine Hauptquelle für die Chlodwigtaufe — die Burgunderin Chrotichilde — ihm ebenso für die Familiengeschichte Gundobads gedient hat und maßgebend gewesen ist; denn diese Quelle lautete für Gundobad sicher nicht günstig. Die historische Treue dessen, was wir bei Gregor über Gundobad erfahren, ist jedenfalls durch eine starke Eigenwilligkeit des Geschichtsschreibers beeinträchtigt; deswegen braucht das Vorhandensein der von Gregor geschilderten oder ähnlichen politischen Beweggründe beim König keineswegs bestritten zu werden [2]).

Nehmen wir dagegen die Avitusbriefe vor, so stellen wir — hier zunächst nur im Vorübergehen — deutlich fest, daß sie im Gegensatz zu Gregor ein Zeugnis dafür sind, in wie theoretischer Weise, eigentlich nur immer mit Fragen und Bedenken dogmatischer Natur, Gundobad sich gegen den Übertritt zur katholischen Kirche gewehrt hat. Diese Tatsache bezeugt auch der erhaltene Bestand an Korrespondenzen des Avitus: während dessen Briefe an Sigismund von weitem sichtbar die Zeichen eines persönlichen Verhältnisses tragen, was zur Folge hat, daß man Einblicke in die sehr verschiedenen Situationen tun kann, in denen sich die Briefschreiber befinden, beschränkt sich diejenige mit Gundobad auf die Erörterung von Problemen, welche sich auch völlig losgelöst von den Trägern des Gesprächs erörtern lassen könnten, trotzdem dieses doch nicht des bedeutenden historischen Hintergrundes entbehrt, da der König der Burgunder wie auch der Bischof von Vienne eine sehr konkrete Position verteidigen.

Die Fälle, wo zwischen Avitus und Gundobad wesentlich andere Dinge besprochen werden, sind nicht eben zahlreich. Ep. 44 ist der gerichtlichen Erledigung historisch unbedeutender Streitfälle gewidmet, enthält aber, wie weiter oben (S. 50) bemerkt ist, eine wichtige Anmerkung über die Stellung des burgundischen Königs zum katholischen Kirchenbesitz. Bleibt nur noch No. 5, die unter diesen Umständen zu einem besonderen Rang aufsteigt. Wenn die diesen Brief begrenzenden Hintergründe auch nur stückweise sichtbar werden, so erfaßt er doch ein wichtiges Glied in der Kette der Beziehungen zwischen Gundobad und Avitus [3]):

---

[1]) Vgl. dieselbe Wertung bei Nicetius von Trier, an Chlodosuinde, MGH Epp. Bd. III, 122.

[2]) Vgl. auch Coville a. O. S. 149, 169.

[3]) Die kommentierte Übersetzung dieses Briefes im Anhang S. 105 ff.

Der König trauert über den unlängst erfolgten Tod seiner Tochter. Auf sein Geheiß wird auch Avitus von dem Geschehnis durch eine Trauergesandschaft von katholischen Priestern unterrichtet. Er dankt mit diesem Brief und fügt für den König eine eigene positive Beurteilung der Ereignisse hinzu, indem er beweist, daß die Todesfälle in der königlichen Familie sich seit jeher hintendrein als Segen für das Reich herausgestellt hätten: ein kurzer Überblick über die Geschicke des burgundischen Reiches unter Gundobad zeige das deutlich. Das Schicksal der Brüder des Königs, aus der Nähe betrachtet ein Unglück, sei das Heil des Landes gewesen und habe das Wohl der Kirche bedeutet.

Avitus führt diese Beispiele an, weil auch im vorliegenden Fall Gleiches gilt. Die Tochter des Königs stand nämlich kurz vor ihrer Verheiratung mit einem ebenbürtigen Mann (33,4: ambita est ut regina). Wenn nun Avitus das Nichtzustandekommen dieser Verbindung als ein Glück hinstellt, so kann er dies nur tun, wenn das Projekt in seinen Augen unglücklich war: der Brautwerber wird also Arianer oder Heide gewesen sein, und die Tochter Gundobads, der Avitus sicher nahegestanden hat, war Katholikin [1]). So, wie sich jetzt das Schicksal der Königstochter erfüllt hat, preist Avitus diese glücklich: sie sei in ihrem Leben domina gewesen und nie peregrina (33,10). Von den Folgen, die ihn selbst betroffen hätten, wenn ihr Tod später, kurz nach der Verheiratung erfolgt wäre, deutet er an, daß er dann den Neid und die Beschimpfung (33,6f.) seiner Gegner hätte erwerben müssen. Dies wird man doch nur so auslegen können, daß in diesem Fall die Avitus feindliche Partei ihm besonders übelgewollt hätte, weil er das Ende einer solchen Ehe doch zum Teil mit Befriedigung aufgenommen hätte. Unter den jetzigen Verhältnissen fällt dieser Verdacht dahin, den Avitus vor Gundobad mit Grund so ausdrücklich erwähnt.

[1]) Coville, a. O. S. 184 f. sieht in dem zukünftigen Gemahl mit Sicherheit einen fränkischen Prinzen (was in jedem Fall nur eine Vermutung, wenn auch keine abwegige ist) und glaubt, auf einen ersten Werbeversuch Chlodwigs nach 501 raten zu können, der am Widerstand der Burgunder gescheitert sei, was den Tod des Mädchens „de chagrin" zur Folge gehabt habe. In der Heirat der Chrotichilde sieht er dann den zweiten geglückten Versuch Chlodwigs zu einer burgundischen Heirat. Diese Kombination ist erfindungsreich und es ist unbegreiflich, warum van de Vyver für seine These (s. o. S. 39, Anm. 2) den 5. Avitusbrief als gewichtiges Zeugnis nicht benutzt hat. — Verfolgt man aber einmal die Auswirkungen eines so späten Ansatzes (ca. 503) der Heirat zwischen Chlodwig und Chrotichilde, so ergibt sich, daß der zweite Sohn dieser Ehe, Chlodomer (der erste, Ingomer, stirbt unmittelbar nach der Taufe, Gregor II, 29), 524 noch nicht zwanzigjährig im Kampf gegen den Burgunder Godomar fällt und dabei außer seiner Gemahlin Guntheuga bereits drei Kinder hinterläßt (Greg. Hist. Fr. III,6).

Die Abfassungszeit des Briefs liegt mit einiger Sicherheit da, wo die historischen Reminiszenzen des Avitus aufhören, d. h. kurz nach 500/501; Gundobads Eifer und Sigismund sind nicht erwähnt, wir befinden uns jedenfalls noch einige Zeit vor den neuen Kriegen von 507. Die Andeutung am Ende des Briefs (33,11ff.) ist zu allgemein gehalten, als daß sie auf Gundobads Verhältnis zu den Katholiken einen sicheren Schluß zuließe: es ist nur allgemein vom Wohlwollen und der Fürsorge des Königs gegenüber der Kirche die Rede, wobei Avitus es schließlich unmittelbar ausspricht, in deren Förderung liege das Interesse auch des burgundischen Staates (vgl. ep. 44; 74,2). Avitus wird also durch Gesinnung und äußere Stellung dazu geführt, in einer Frage, welche die Interessen der burgundischen Königsfamilie berührt, einen Standpunkt einzunehmen, der ihn zwar mit dem König nicht entzweit, ihm aber sonst feindlich gesinnte Stimmungen verschafft. Leider erfaßt der Einblick, den wir hier tun, nur einen flüchtigen Moment aus einer größeren und sehr merkwürdigen Episode von Ereignissen. —

Aber auch von den Auseinandersetzungen um das Dogma erfassen wir an eigentlichen Vorgängen im geschichtlichen Sinn nicht mehr als das, was gelegentlich erwähnt wird und daher meist auch undatierbar ist. Das Meiste ist im 23. Brief zu finden, dem einzigen, in dem die Bedingungen der zwischen Gundobad und Avitus geführten Diskussion deutlicher hervortreten. Nicht umsonst hat hauptsächlich dieser Brief der gefälschten „Collatio episcoporum" den Stoff geliefert.

Die Rolle des Adressaten Sigismund soll uns hier noch nicht beschäftigen. Vor der Abfassung des Briefes liegen folgende Ereignisse:

Gundobad selber hat Verhandlungen über das Dogma angeordnet: unter seiner Leitung haben diese bereits stattgefunden (55,11: collatio regalis). Nach einer ersten Unterbrechung ist es zu neuen und sehr entscheidenden Auseinandersetzungen gekommen (55,15ff.). Avitus, der während der Kampfpause vom Verhandlungsort abwesend ist (55,19: Redeunti igitur mihi de eo, quod nostis, itinere...), steht nun als der Sprecher der katholischen Seite im Mittelpunkt der Diskussion (55,19ff., besonders 25ff.). Nach Abbruch der Verhandlungen erhält er von Gundobad den Auftrag, ihm alle seine eigenen Ausführungen, was er sich vorher zurechtgelegt und was er erst im Lauf des Gesprächs vorgebracht hat, zusammenzustellen und schriftlich einzuhändigen, damit der König die ihm größtenteils unbekannten Ansichten und Argumente zu-

sammen mit seinen Arianern besprechen könne (55,30ff.: Iussit namque, ut, quodcumque de scripturis nostris testimonium ad interrogata protuleram, seu si forte occurrisset et aliud, ad singula quae tempore collocutionis aptaveram, subnotatum ei ordinatumque transmitterem. Quod cum sibi ex maxima parte pronuntiaret incognitum, adiecit simpliciter: si scriptum misissem, sacerdotibus, immo magis seductoribus et, ut adhuc verius dicamus, sectatoribus suis se velle proponere).

Absolut lassen sich weder diese Ereignisse noch der Brief sicher datieren; Peiper gibt 499/500 an, er baut noch ganz auf der Echtheit der Collatio auf. Eine Reihe von Anzeichen sprechen aber dafür, daß wir es mit der ersten unmittelbaren theologischen Begegnung zwischen dem König und dem Bischof zu tun haben, d. h. die offizielle Diskussion hat eben erst begonnen. Nicht nur findet der König in der Meinung des Avitus viel Neues (55,33), sondern auch dieser kommt sich in der Rolle des offiziellen Diskussionspartners mit der arianischen Partei noch durchaus ungewohnt vor und ist keineswegs davon überzeugt, daß er richtig gehandelt hat (56,2ff.; . . utrum parerem diu dubius fluctuavi . .). Vom Resultat der Verhandlungen redet Avitus ziemlich ausführlich, wenn auch mit Vorsicht: das weist auf die Bedeutung der Ereignisse. Seine Schilderung gilt ganz besonders dem Verhalten des Königs, über welches offenbar nichts vorausgesagt werden konnte. Auch Sigismund erwartet diese Nachrichten mit höchster Spannung (55,11: Quod me de collocutione regali ad notitiam vestram non detulisse culpatis); daß er den Avitus zu seinem Berichterstatter gewählt hat [1]), spricht für die Vertrauensstellung des letztern bei dem jungen König; dieser selbst ist wahrscheinlich bereits zu den Katholiken übergetreten, hat jedenfalls eine starke Annäherung nach dieser Seite vollzogen.

Die grundsätzliche Stellung Gundobads prägt sich deutlich aus, auch wenn sich die Darstellung des Avitus bemüht — und vielleicht auch in einer gewissen Rücksicht auf Sigismund —, die unparteiisch vermittelnde Leitung der Verhandlungen durch den König hervorzuheben. Hauptsächlich dessen Verdienst ist es gewesen, wenn während der Diskussion trotz der Hartnäckigkeit der Parteien eine betonte Mäßigung geherrscht hat (55,22ff.: Fervet validius prolixa disputatione tractatus, placidus tamen nec aliquid supercilio dominandi turbulentae commotionis interserens). Jedenfalls aber be-

[1]) Abgesehen von diesem schriftlichen Bericht ist eine persönliche Besprechung vorgesehen, 55,28 f: cum praesentiam vestram deo largiente meruero.

schränkt sich Gundobads so aktive Beteiligung [1]) nicht nur auf eine allgemeine Förderung der Verhandlungen, sondern er selber vertritt sehr entschieden die arianische Partei. Im Kreise seiner arianischen Bischöfe will er zunächst die weitere Beratung pflegen; und er ist dort keineswegs nur der von allen Seiten Beratene, sondern der führende Kopf [2]). Aber auch schon vor und zu Beginn der Diskussionen ist Gundobad das treibende Element.

Über die Chancen der einen oder anderen Partei kann nach diesen ersten Auseinandersetzungen noch nichts ausgesagt werden; Avitus spricht sogar sehr deutlich von einem Unentschieden (55,23: ..curavit necessarii opportunitas provisa secreti, ut, quicumque contentionis fuisset eventus, nec superiorem tumere nec superatum pateretur erubescere). Persönlich glaubt er gut abgeschnitten zu haben (55,25f.: Quid multis? sine iactantia vobis libere dico, ad proposita, quantum mihi videtur, quod si audissetis potuit placere suggestum est). Und seine Argumente haben auf Gundobad Eindruck gemacht, da der König sich sonst ihrer Einzelheiten nicht so stark annehmen würde (55,35ff.: Unde conicere pietas vestra potest ... arbitro sapienti non invalida vel absque viribus visa, quibus intentionem suorum etsi non optat corrigi, desiderat fatigari). Trotzdem ist Avitus nicht zuversichtlich; er fürchtet, dem Gegner ausgeliefert zu sein und bittet Sigismund, einzugreifen, als denjenigen, der allein in einer solchen Lage eine Wendung der Dinge herbeiführen kann [3]).

Ob man nun die in ep. 23 berichteten Tatsachen chronologisch genau mit dem Beginn besonders intensiver Beziehungen zwischen

[1]) 55,13—19. Der Text dieser Partie enthält einige Schwierigkeiten. 55, 14: conficto resp. confictum ändert nichts am Sinn des ganzen Satzes. Im folgenden ist wohl zu konstruieren: quod (=certamen) credebamus .... quietem requirens non cessavit. Über die Tatsache, daß „arma poscuntur extrinsecus" (55,18) und über die Funktion der gleichenorts erwähnten „legati" wird man sich nur Vermutungen hingeben dürfen. — 55,27: In der Textlücke wird zu „audientis" „regis" o. ä. ergänzt werden müssen, Z. 29 wäre sonst von Gundobad die Rede, ohne daß vorher irgendwie darauf vorbereitet wäre.

[2]) 55, 34: „.... ut adhuc verius dicamus, sectatoribus suis se velle preponere." Die Bezeichnung, welche die Arianer unmittelbar vorher erhalten (immo magis seductoribus) könnte grammatikalisch noch ein Bestandteil der von Avitus wiedergegebenen Äußerung Gundobads sein. Allein der Brief spricht sonst nirgends von einer Antipathie des Königs gegenüber den Arianern und zu dem nächsten Satz, der außerdem mit dem vorhergehenden durch ‚unde' verbunden ist, bestände ein zu starker sachlicher Widerspruch: der König ist „intentus contradictor".

[3]) 56,4 ff. hat verdorbenen Text, die S-Fassung ist hier besonders frei. „cive" (L; 56,6) wirkt als Ausdruck fremdartig; in derselben Zeile muß es wohl auch „adversae aries" heißen, wenn das hier verwendete Bild richtig durchgeführt sein soll. Avitus fürchtet jedenfalls für seine Sache und für seine Person.

Gundobad und Avitus zusammenfallen läßt oder nicht, so wird man sich doch die geschilderten Verhältnisse als die Bedingung vor Augen halten müssen, unter der alle theologischen Abhandlungen des Avitus, soweit wir sie überhaupt kennen, entstanden sind. Als Partner des Gesprächs steht ihm der König gegenüber, stets mit einer Frage bereit, betreffe sie nun eine prinzipielle Entscheidung oder nur die Erläuterung einer Einzelheit. Da der König selber auch in der Theologie überall das Wort ergreift, ist es unwesentlich, ob einzelne seiner Fragen von seinen arianischen Beratern gestellt worden und erst durch seine Vermittlung an Avitus gelangt sind. Nicht ohne Zufall verschwinden die Männer dieser Gruppe in der Anonymität, da ihre persönliche Rolle wirklich nur sekundär gewesen sein kann.

Gundobad ist bis zu seinem Tod Arianer geblieben. Die Diskussionen zwischen ihm und Avitus haben sich wohl in einer bestimmten Richtung entwickelt; aber sie sind zu keinem Abschluß gekommen und haben somit auch zu keinem Sieg der einen Seite geführt. Persönlich haben sich die beiden Männer besser kennengelernt und sind sich näher gekommen, und die Ausdehnung der Diskussion ist gar nicht zu denken, ohne daß auch Avitus zu ihr ein wirkliches Zutrauen gefaßt hat. Trotzdem Gundobad schließlich Arianer geblieben ist, wagt es Avitus sogar, von ihm Schritte gegen die arianisch Gläubigen zu fordern (ep. 1; 14,38ff.; ep. 6; 34,2f.); in seinen Augen wird der König vor allem der ernsthaft um den wahren Glauben bemühte Gesprächspartner (ep. 1 Anfang; ep. 4 Anfang), ja sogar der Hüter der katholischen Wahrheit (ep. 2 Anfang). Wie weit bei Gundobad eine Wendung wirklich erfolgt ist, und wie es zu einer solchen gekommen sein kann, ist schwer abzuschätzen. Die Briefstellen, wo Avitus über das rein Thematische hinaus etwas sagt, sind kurze Partien, und sie sind dünn gesät. Sie geben nicht mehr wieder als einzelne Momente im Verlauf eines vielfältigen Hin und Her.

Außer wenigen zerstreuten Andeutungen [1]) wäre eigentlich nur das Briefpaar 53/54 zu nennen. Hier findet sich die Bestätigung

[1]) So in ep. 1, wo Gundobad seine Anfrage mit den Arianern gemeinsam vorbereitet hat: ... illud potius revolvamus, quod a sacerdotibus vestris scripsistis obiectum. Igitur discutientibus vobis .. pro penuria respondendi sub cuiusdam lubrico quaestionis interrogatum est a parte diversa (13,16 ff.). In der ganzen folgenden Partie ist auf den Hintergrund dieser Meinungen hingewiesen. Hierzu dann am Schluß die Ermahnung (14,38 f.): deum vosque ... obsecro, ne diutius sacerdotes vestri dicantur, qui sancto spiritui contradicunt etc. — ep. 30: In Lyon war eben ein Konzil katholischer Bischöfe auseinandergegangen, an dem Avitus und auch der (60,2) erwähnte Cartenius teilgenommen hatten.

für gewisse Züge der Diskussion, wie wir sie bereits kennen, aber nichts wesentlich Neues über ihre Fortsetzung. Der Einblick, den man da tut, betrifft nur eine einzelne Phase, nämlich gerade diejenige, in welcher der Korrespondent des Avitus, Heraclius — er ist ausschließlich von dieser Avitusstelle her bekannt — persönlich eine besondere Rolle gespielt hat. Trotzdem er selber nicht Kleriker, sondern katholischer Laie ist, hat er in eine von Gundobad geleitete Diskussion eingegriffen und, wie es scheint, mit glücklichem Erfolg für den katholischen Standpunkt [1]). Avitus sieht seine Leistung vor allem in den persönlich mutigen und freien Antworten, die er Gundobad gegeben hat. Eine solche Haltung ließ seine bisherige literarische Tätigkeit nicht erwarten, in der er dem burgundischen Hof sehr verpflichtet gewesen war [2]). Von Gundobads großem

---

Der Träger dieses Namens kann nicht identifiziert werden. An ihn war die Frage Gundobads nach der göttlichen Natur des Sohnes gerichtet (ein Thema, das mehrere Male zur Sprache gekommen ist). Avitus, welcher den Versammlungsort bereits verlassen und erst nachträglich durch den genannten Bischof davon erfahren hat, beeilt sich, durch den vorliegenden Brief dem König zu antworten. Nach diesen Ereignissen zu schließen, dürfte kein unmittelbarer zeitlicher Zusammenhang mit ep. 23 bestehen, wie Peiper angenommen hat. Avitus gibt die Antwort im Einverständnis mit seinen Amtsbrüdern (60,7) und ohne Zögern (quia tam sanctam sollicitudinem nulla debemus responsi dilatione pandere); er betrachtet sich als denjenigen, der als Erster die Fragen des Königs zu beantworten hat. Ob dieser nur eine passende Gelegenheit zu einer Auskunft benutzen wollte, oder ob es sich um eine von den Arianern gemeinsam gestellte Frage handelt, steht dahin. Der Hinweis des Avitus (62,1) „si sit quisquam de his, contra quos agimus, quem his vestro iudicio ad thorum (schlechter Text!) respondisse credatis" sieht die Möglichkeit einer Fortsetzung und Erweiterung der Diskussion erst vor. Alles in allem: ep. 30 wird nach ep. 23 zu setzen sein.

[1]) Über den Verlauf der Diskussion berichtet er selber (ep. 54; 83,14 ff.), zuerst sei von entgegengesetzter Seite (ex parte diversa, vgl. damit S. 13,21) über das eigentliche Thema geredet worden, darauf habe sich wie aus überraschendem Hinterhalt eine Ketzerei geäußert (83,15: vomitus transmarinus, es handelt sich um irgendeine fremde Sekte, vgl. ep. 26); eine „charta" (oder „pagina"), eine schriftliche Formulierung der Gegenseite habe er, Heraclius, dann vorgenommen und Punkt für Punkt widerlegt (83,16): incidi chartam, vacuam et chaere oblatrante(m?). ThLL, Bd. III, S. 982 meint: „chaere" oblatrante (also: in einem Scher-dich-zum-Teufel-Ton).

[2]) Avitus sagt über das Verhalten des H. (ep. 53; 82,4 ff.): „Habuistis, ut audio, cum rege tractatum ... quia non seducebamini liminibus, transistis ad proelium (so meine Interpunktion) ...; ut redderetis deo, quae dei sunt, nec Caesari pepercistis; .. nec scire vos adsentationis illecebram, cum res admonuit, etiam resistendo montrastis." Von den Themata früherer Werke des Heraclius und von der Art seiner Dichtung ist 82,7 ff. einiges angedeutet: „facundia cum interfuit aut describendi mundi iucunditatibus aut regalium triumphorum praeconiis." Heraclius steht zum erstenmal in einer theologischen Diskussion, 83,11: „imperitus nauta." Sein Verhalten hat öffentliches Aufsehen erregt, 83,12: „cum..

Eifer und Verständnis ist auch hier die Rede (83,8: ad inveniendum igneus, profluus ad dicendum, ita sensus scrutatur humanos, ut semper conventibus mitissimo pareat auditu). Wenn übrigens gerade bei diesem Anlaß nicht von der Rolle der katholischen Bischöfe, sondern von der eines gebildeten Laien die Rede ist, könnte man daraus schließen, daß Gundobad bei solchen Auseinandersetzungen manchmal — und wer weiß, mit einer gewissen Vorliebe — durchaus nicht nur den Klerus, sondern auch andere Kreise hat Anteil nehmen lassen. Wenn jetzt Avitus bereits nur noch als Berater der Katholiken im Hintergrund steht, spricht dies für die zeitliche Distanz, die zwischen der Abfassung von epp. 53/54 und ep. 23 liegt. —

Müssen wir uns mit Obigem begnügen, wenn von den äußeren Bedingungen gesprochen wird, unter denen die Diskussion stattgefunden hat, so erhält man eine vollständigere Antwort auf die Frage, welche Themata zwischen Avitus und Gundobad zur Sprache gekommen seien? Überraschend ist das Resultat nur insofern, als man von der Seite Gundobads her eigentlich immer nur einzelne Fragen, nie aber seine eigene Meinung in vollständiger Ausführung kennen lernt. Das kann daran liegen, daß wir stets nur Avitus und durch ihn wiedergegeben Gundobad vernehmen. Vielleicht aber ist die Besonderheit des Arianismus in der eigentlichen Dogmatik gar nicht so ausgeprägt, und läßt uns unsere Quelle völlig im Stich, wenn wir in ihr nach Merkmalen einer bei den Germanen gepflegten arianischen Theologie suchen.

Der Hauptteil dessen, was Avitus schreibt, besteht in der sich häufig wiederholenden Betonung und Verteidigung der im Westen des Reiches vorherrschenden Begriffe der römischen Dogmatik. Trinitätslehre und Christologie, Buße und Rechtfertigung durch den Glauben, das sind die Hauptbezirke der Diskussion. Dabei zeigt sich eine nachträgliche Wirkung der Fragestellungen, welche die allgemeine Kirchen- und Dogmengeschichte des fünften Jahrhunderts bereits erfüllen. Gegenüber dem Einfluß der Diskussionen mit dem Orient und der immer stärker werdenden Verselbständigung der westlichen Theologie treten die Besonderheiten, welche bei den germanischen Arianern ursprünglich vorhanden gewesen sein mögen,

---

tandem cessantis taedii tranquillitas se publica reddidisset."— Der zweiten Hälfte von ep. 53 (von 82,19 an bis zum Schluß; die Konjektur Peipers „ornaturi", Z. 20, ist gut) entnimmt man, daß er auf Widerstand gestoßen ist, als er sich um die Zugehörigkeit zur sacerdotum scola (82,19/20) bewarb. Avitus, dem gegenüber er sich in hohem Maße schuldig fühlt (83,23 f., 29; filii alumnique tui, vgl. auch 81,31: familiaris catholicus), hätte geringere Bedenken und wünscht ihm die berechtigte Anerkennung.

in den Hintergrund. Avitus selber hält die Linie Roms genau inne; darin braucht man keine Unselbständigkeit zu sehen, da eine solche Stellung damals bei den Bischöfen des Abendlandes eher die Ausnahme als die Regel gewesen ist. Eine grundsätzliche römische Gesinnung allgemeiner Art vertritt Avitus auch in anderen Fragen.

Das umstrittenste Kapitel der damaligen Dogmatik war die Christologie; und so begegnet man diesem Thema auch bei Avitus in der Mehrzahl seiner Abhandlungen. Der äußere Raum, der diesen Erörterungen gewidmet ist, wechselt aber je nach dem Charakter der einzelnen Schrift. Es kam eben ganz darauf an, ob Avitus durch Gundobad von vornherein mit einer speziell christologischen Frage angegangen wurde, wie dies z. B. für ep. 30 die Voraussetzung ist.

Gegenüber allen Versuchen, das Zweinaturenproblem der Person Christi auf eine einseitige und gewaltsame Weise zu lösen, war es für Avitus wichtig, die vollkommene Einheit Christi als Gott und Mensch darzustellen, insbesondere gegen diejenige Seite, von der seine göttliche Natur bestritten zu werden pflegte. In der Form eines systematischen Abrisses, welcher die Hauptpunkte des christlichen Dogmas erörterte, scheint er dies getan zu haben in jenem Komplex von Schriften, die uns nur als Fragmente erhalten sind. Nicht aus der Form der erhaltenen Texte kann dies geschlossen werden, aber aus ihrem Inhalt. Zwar geht es hier immer um das Verhältnis der drei Personen der Trinität zueinander; aber die Frage ist von verschiedenen Seiten her behandelt, das einemal als das Verhältnis der Dreiheit zur Einheit, das anderemal als Problem der Natur Christi, dann wieder als Erläuterung der besonderen Wirkung des Geistes. Vom äußeren Stil dieser Schriften wird man sich nach dem übrigen Avitus ein Gesamtbild machen dürfen; im übrigen reichen die Trümmer zur Rekonstruktion der Gesamtanlage nicht aus. Schon daß die einzelnen Zitate äußerlich einander sehr ähnlich sehen, würde ein solches Unternehmen erschweren. Ihre Reihenfolge bei Florus richtet sich nach derjenigen der Paulusstellen, nicht nach dem Inhalt [1]). Für die Ausgabe Peipers ist einzig bei den Fragmenten 13 und 14, die Baluzius in einer St. Galler Handschrift aufgestöbert hatte (Textgrundlage ist sonst der Cod. Cheltenhamensis 14036 s. XI, den Sirmond ohne große Varianten ausschrieb), sowie bei 28/29 auf das Thema Rücksicht genommen, während 20 und 21 im Text selber aneinander anschließen. Der Anhaltspunkt, den man von den Titeln einzelner Avitusschriften,

[1]) Vgl. zum folgenden: Peiper im Prooemium S. XXX ff. sowie seine Anmerkung S. 3 ff.

soweit sie Florus erwähnt, und von der im St. Galler Codex zu findenden Überschrift erwartet, erweist sich als höchst unsicher: Florus, wenn er eine Stelle aus diesen Schriften zitiert, redet entweder von „libri", aber auch von „epistulae contra Arianos" oder von „libri contra phantasma". Im ersten Fall ist er sich nicht darüber schlüssig gewesen, ob er einer der beiden Bezeichnungen den Vorzug geben sollte (vielleicht war ihm diese Unterscheidung tatsächlich nicht geläufig); jedenfalls aber gebrauchte er hier den Plural, was sich von Bezeichnungen wie „ex epistula contra Faustum", „ex epistula de divinitate", ex sermone de ..." deutlich abhebt [1]). Im zweiten Fall stellt er Stellen aus epp. 2/3 mit solchen aus dem nur fragmentarisch erhaltenen Schriftenkomplex zusammen; eine Verpflichtung hierfür besteht nicht, da die beiden genannten Stücke, 2 und 3, als Text ein vollständiges Ganzes bilden, als solche übrigens von Florus nicht einmal mit einem besonderen Namen bedacht werden. Der von Florus genannte Titel kann daher ein von ihm gewähltes Stichwort sein, ebenso wie die Überschrift im St. Galler Codex, die ihrerseits bei Florus nicht zu finden ist. Die einzige auffällige Tatsache ist die Trennung, die Florus überhaupt zwischen „libri contra Arrianos" und „libri contra Phantasma" macht. Vielleicht daß eine solche thematische Auseinanderhaltung ihm selber sehr wichtig schien.

Man könnte höchstens — und auch Peiper hat dies versucht — einige der Fragmente approximativ einander nähern; so z. B. die Stücke 2, 7, 8, 15, 16, 17, 23—27, daneben etwa: 6, 9, 11, 18, 19, 22. Damit ist aber nicht viel erreicht.

In einem Hinweis, der sich im Text selber befindet, ist auf das Resultat einer Unterredung über die Trinität hingewiesen; sie muß vor kurzer Zeit stattgefunden haben. Insofern eine Reihe der Fragmente sich mit diesem Thema beschäftigen (in der obigen Gruppierung die zweite Reihe), könnte man in diesen den schriftlichen Niederschlag dieser Diskussion erblicken. Darf man wohl dasselbe annehmen für alle die Teile, die zusammen einmal die Schriften „contra Arrianos" gebildet haben? Verboten ist es jedenfalls nicht nach dem, was wir über Anlaß und Hergang der Diskussion wissen.

Das christologische Problem ist noch wiederholt behandelt. In kurzer Zusammenfassung ist es in ep. 30 enthalten, wo Gundobad

[1]) Anders die Vita Aviti: „dialogus contra Arrianos"; sie wird damit eben ep. 1 gemeint haben! s. o. S. 15.

die Hauptfrage stellt [1]); von den äußeren Begleitumständen dieses Briefes war bereits die Rede [2]). Ausschließlich diesem Thema gewidmet sind die beiden Schriften, die man heute als epp. 2 und 3 bezeichnet; nur gehen sie selbst unter einem anderen Stichwort: sie wollen in erster Linie eine Widerlegung des Eutyches und seiner Ketzerei sein, ein Unternehmen, zu dem Gundobad ausdrücklich aufgefordert hat [3]).

Von außen gesehen sind es heute zwei getrennte Briefe der Sammlung. Die Überlieferung hat aber diese Partie von Avitusschriften nie anders als einen zusammengehörigen Komplex, wenn auch in mehreren Teilen, gekannt.

Die Adressen bei Sirmond, am Anfang von ep. 2 und ep. 3, sind nach den allgemeinen Feststellungen über die Adressen (s. o. S. 22) ohnehin nicht als original zu betrachten; bei L stehen die beiden Stücke am Schluß der Sammlung, und Anfang und Ende beider Schriften sind deutlich bezeichnet, wenn auch die Titel „liber 1, liber 2" beide Teile in denselben Zusammenhang stellen. Gregor von Tours gibt die Zahl der Ketzerstreitschriften des Avitus nicht an, nennt jedoch einen Plural. Er verstand darunter wohl mehr als nur die beiden „libri contra Eutychem", nennt außerdem als kennzeichnendes Stichwort noch den Sabellius, den wir im heutigen Avitustext nirgends finden, und den Gregor aus eigenem Gutdünken

---

[1]) Er wünscht „ostendi ... rationem vel potius auctoritatem, qua pateat dei filium habuisse in divinitate substantiam, priusquam sumeret de incarnatione naturam" (60,9 f.).

[2]) S. o. S. 61, Anm. 1. Wegen ihres größeren Textzusammenhangs und wegen ihrer durchsichtigen Sätze eignen sich diese theologischen Briefe besonders zu einem Vergleich der Überlieferungen. Der Eindruck ist überall ungefähr derselbe: L enthält häufig ausgesprochen fehlerhafte Lesarten, S poliert den Text durch geringfügige Varianten, um ihn verständlich zu machen. In ep. 30 findet sich das letztere etwa auf S. 62,5: vocatione für vacatione, dann S. 60,19! — In ep. 4 nähern sich die Texte L und F bis auf orthographische Varianten, wogegen S bedeutend mehr abweicht (30,22!); an Sirmondschen Verbesserungen besonders zahlreich ist ep. 2/3 (15,19: coram; 16,16: mox malum; 18,2: ministerio esset dicendum; 20,34: sentiat filio; 21,18: iuramenti fidem; 22,13: non per manifesta sed subita; 28,10: si quod ipse non fuerit se credi etc.) Daß einzelne dieser Stellen auch in L nicht intakt erhalten sind, zeigt, wie sehr sich Sirmond bemüht hat, auf irgendeine Weise wenigstens die äußere Integrität des Textes vorzutäuschen. In der Anfangspartie von ep. 1 befindet sich eine größere Textstelle, die nur bei S vorhanden ist (12,18: Unde ex his — 12,19: sed conferentis, worauf dann noch das unsichere „in tantum ut" anschließt) und den Eindruck eines etwas umständlich gegliederten und überflüssigen Einschubs macht.

[3]) Eine kurze Kritik dieser Avitusschriften, welche unsere Beobachtungen im wesentlichen vorausnimmt, bei L. Duchesne, Histoire de l'ancienne Eglise, Bd. IV (L'Eglise au VIe siècle), 1925, S. 503 u. Anm. 4.

beigefügt haben kann. Jedoch meinte er bestimmt gerade epp. 2 und 3; seine Erwähnung der wiederauflebenden Eutychesketzerei in Konstantinopel und des Auftrags, den Gundobad deswegen an Avitus gibt, beruht auf der Kenntnis dieser Texte, insbesondere der beiden Briefanfänge. Die Vita kennt „duos libellos contra Nestorium et Eutychem", das paßt auf epp. 2 und 3, trotzdem Avitus den Namen des Nestorius hier nirgends zitiert (mit Eutyches zusammen nennt er ihn in ep. 41, einem Brief, den der Verfasser der Vita wohl überhaupt nie gesehen hat). Ado (in seiner Chronik, bei Migne SL 123, Sp. 105 D) formuliert jedoch genau gleich wie die Vita; er konnte beide zusammen nennen, da er kurz vorher von beiden Repräsentanten der Ketzerei zu sprechen Gelegenheit hatte (Nestorius: 100 C, 105 C, Eutyches 102 A). Dies weist auf die Abhängigkeit der Vita von Ado, vgl. unseren Anhang über die Vita Aviti.

Der äußeren Anordnung in zwei Teilen entspricht die innere Anlage. Nach einer Einleitung an Gundobad (15,9—16,4) wird zuerst Eutyches selbst behandelt; den Angaben über seine historische Rolle (16,5—16,18) folgt die Auseinandersetzung mit seiner Ketzerei (16,19—21,31). Der zweite Teil schildert zeitgenössische Ereignisse, die als Auswirkungen der eutychianischen Bewegung zu werten sind; auch hier beginnt erst nach einer historischen Einleitung (22,2—23,10) [1]) der eigentliche dogmatische Teil (23,10—Schluß), wobei der Schluß des Ganzen noch einmal kurz auf den am Anfang erwähnten Zweck der Schrift zu sprechen kommt [2]).

Gundobad geht dieses Mal nicht von einer rein theoretischen Frage aus; er hat von den Osten des Reiches beunruhigenden „eutychianischen" Strömungen vernommen. Aus persönlichem Interesse an dogmatischen Fragen, aber noch mehr wegen der allgemeinen Beziehung, die ihn mit dem Kaiser verbindet, wendet er sich an Avitus, damit ihm dieser den Charakter der betreffenden Haeresie schildere und ihre Irrtümer widerlege. Diese Absichten Gundobads vereinfacht Avitus auf seine Weise. Nicht so sehr aus politischen Gründen, sondern vor allem als Glaubensgenosse, meint er, werde sich der König an den oströmischen Kaiser wenden, um ihn in der

[1]) Hiernach ist die Datierung möglich: 512/13; S. 22,14: agitur cum rege orientis anno superiore.

[2]) Die Vermutung Bindings, a. O. S. 291 ist völlig verfehlt. Der Schluß des zweiten Teils sagt nichts von der Abfassung einer neuen Schrift; es heißt hier (Pei S. 29,20): „dabit deus, ut iussu vestro meoque famulatu pravitas ... scripturarum caelestium (sic!) magisterio (vgl. Goe S. 590) propulsetur." Weder hat ep. 2 einen Briefschluß noch ep. 3 eine Einleitung; Avitus setzt seine Ausführungen unmittelbar fort.

Abwehr der Haeretiker zu unterstützen [1]). Der König hat ihm übrigens genau gesagt, in welcher Form er die Streitschrift gegen Eutyches haben möchte: als eine Aufzählung möglichst vieler biblischer Stellen, welche als Belege gegen diese Haeresie angeführt werden können (15,12f.: ... iussistis, ut contra Eutychiani dogmatis redivivum furorem .... de sacro scripturarum caelestium fonte exemplorum flumina derivem).

Mit einfachen Strichen zeichnet Avitus zuerst das Bild des Erzketzers Eutyches: er habe in Konstantinopel gewirkt als Führer einer Mönchspartei, der Archimandriten, sei im übrigen von mangelhafter Bildung gewesen. Auf seinen Einfluß, den er nicht durch Schriften, sondern durch persönliche Bearbeitung geltend gemacht habe, müsse die Vergiftung des Orients zurückgeführt werden. Schließlich sei er auf einem großen Konzil zur Rede gestellt und verdammt worden. Trotzdem lebe seine Ketzerei im Verborgenen weiter. Der Inhalt dieser Ketzerei bestehe vor allem darin, daß er leugne, daß in Christus die volle göttliche Natur Mensch geworden sei. Auf der erwähnten Synode habe er nämlich Maria nicht als θεοτόκος, sondern als χριστοτόκος bezeichnet. Dadurch würden göttliche und menschliche Natur des Sohnes vollständig voneinander getrennt.

Es folgt die eigene Bearbeitung, die Avitus als Widerlegung des Eutyches dem Thema angedeihen läßt und deren Einzelheiten hier beiseitegelassen werden können. In lockerer Verbindung sind die Interpretationen einer beliebigen Zahl von Schriftstellern aneinandergereiht. Avitus meint (20,10), eigentlich könnten zu dem beabsichtigten Zweck sämtliche kanonische Schriften exzerptiert

---

[1]) Vom politischen Verhältnis der Burgunderkönige zu Ostrom wird noch weiter unten gesprochen. Von der theologischen Stellung des oströmischen Kaisers macht sich Avitus ein Bild, das uns einigermaßen überrascht. 15,19 ff. lautet in Übersetzung: „... da Ihr fürchtet, daß er, der Euch teuer ist, vom Irrtum überrascht werde, wollt ihr, daß alle Feindschaft, die zwischen Euch besteht, ihm dazu verhelfe, der Sünde zu entgehen. Wer wollte sich darüber ernsthaft verwundern, daß Ihr ihn mit Huldigungen preist und ihm wegen seiner Gottergebenheit und Frömmigkeit Lob spendet, von dem höchste Gnade des Triumphes in Fülle kommen möge? (Konjektur Peipers: veniam = venia in, wodurch der L-Text bis auf den Anfang überzeugt. Beachte: venia ... veniat!). Doch bitte ich Gott für Euch, daß er selber, von dem ich spreche, der Kaiser der Griechen, der Euch in Treue zugetan ist, somit auch unsere Verehrung empfängt, sich davon durch unsern König überreden lasse, was er seinem eigenen Volke befehlen solle. Und wenn er zum Schutz der Wahrheit sich Euch belehrbar erweist, möge er sich freuen, bei der Bekämpfung der Sünder des eigenen Landes zum Helfer Eurer Verkündigung geworden zu sein." Der letzte Satz ein feines, wenn auch etwas umständlich formuliertes Kompliment an Gundobad!

werden. Jedenfalls ist dieses Eutychesporträt im historischen Teil ungenau [1]) und in den theologischen Angaben falsch. Die Bezeichnung der Maria als χριστοτόκος ist nicht charakteristisch für den Eutyches, wohl aber für den Nestorius (429!), dessen Auffassung gerade Eutyches bestritten hat. Jedoch ist nicht nur die Antwort, die Eutyches im Verhör gegeben hat, hier abgekürzt und unrichtig wiedergegeben (16,24ff.), sondern auch der Gesamtinhalt seiner Ketzerei eigentlich nur mit ein, zwei Sätzen angedeutet, so daß man aus dieser allgemeinen Formulierung ebensogut auf eine andere Theologenpartei schließen könnte.

Weniger summarisch berichtet Avitus dann über den neuen in Konstantinopel ausgebrochenen Konflikt. Der Streit ging um den Zusatz im Trishagion der Meßliturgie „ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς , ἐλέησον ἡμᾶς" [2]). Die von den Angaben der übrigen (byzantinischen) Quellen abweichende Darstellung des Avitus wurde schon von Sirmond bemerkt [3]). Avitus stellt den erweiterten Trishagiontext als den im Orient allgemein üblichen dar, dessen Verwendung freilich zu Mißstimmungen Anlaß gegeben habe infolge der noch bestehenden Eutycheshaeresie. Nun habe der Kaiser dem Patriarchen nahegelegt, diese anstößige Stelle zu eliminieren; der Patriarch, nicht genügend darüber orientiert, was auf dem Spiele stehe, habe nachgegeben, worauf während des Gottesdienstes, da die betreffende Stelle in der Liturgie ausgefallen sei, die Gemeinde protestiert habe und es zum Krawall gekommen sei. Der Patriarch, vom Kaiser nicht mehr genügend gedeckt, habe daraufhin seinen Platz verlassen müssen.

Übereinstimmend mit anderen Quellen schildert dieser Bericht das Verhalten des Patriarchen Macedonius, der ein hartnäckiger Gegner des erweiterten Trishagiontextes war. Eine völlige Überraschung bereitet uns jedoch Avitus, wenn er diesen Text verteidigt, da gerade der Zusatz eine Konzession in henotisch-monophysitischem

---

[1]) Es ist nicht sicher, welches Konzil Avitus meint. Das Verhör des Eutyches findet im November 448 statt, Rom beteiligt sich aber erst seit 449 (Räubersynode zu Ephesus) an den Verhandlungen, und zur endgültigen Verdammung des Eutyches unter Assistenz römischer Legaten kommt es erst 451 (Chalcedon). Persönlich hat aber Eutyches an diesem Konzil keinen Anteil mehr gehabt.

[2]) Vgl. darüber Jos. Langen, Gesch. d. röm. Kirche, Bd. II, S. 243; H. Gelzer in Krummbachers Byz. Literaturgeschichte (Hd.buch d. Alt.wissenschaft, IX, 1), 2. Aufl. 1897, S. 925; Reinh. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte, Bd. I, S. 222 ff.; E. Caspar, a. O. Bd. II, S. 120; die Artikel „Eutyches", „Monophysiten", „Severus Bischof", „Theopaschiten", „Trishagion" in Haucks RE, 3. Aufl.

[3]) Sirmond, Aviti opera, Notae ad ep. III, vgl. außerdem J. J. Ampère, Histoire littéraire de la France avant le 12me siècle. Bd. 11, 1839, S. 201 f.; J. Vernet, Dict. théol. cath., s. v. „Avitus".

Sinn darstellt, die „eutychianische" Ketzerei also in seiner Anerkennung liegen würde. Wenn Avitus die Verwerfung des Zusatzes als Ketzerei ansieht, kann er dies nur tun, weil er, abgesehen von seiner Unkenntnis der historischen Einzelheiten, von vornherein seine Gegner einer doketischen Auffassung bezichtigen will. Die Eutychianer, mit denen man es in seiner Zeit zu tun hat, sind nach seiner Meinung Vertreter einer Theorie vom Scheinleib Christi (phantasma, als Stichwort bei Avitus von 24,4 an), und wegen dieser Theorie verwerfen sie den genannten Zusatz. Damit hat Avitus allerdings die Parallele zu der im ersten Teil der Schrift behandelten Haeresie gefunden, aber keinewegs die wirklichen Nachfolger des Eutyches oder die Monophysiten bezeichnet. Die Scheinleibtheorie ist eine viel ältere Haeresie, die in der Zeit des Avitus nicht einmal eine besonders große Rolle spielt, auch wenn sich damals einzelne Theologen in dieser Richtung bewegt haben.

Alles in allem: Avitus berichtet von diesem wichtigsten zeitgenössischen theologischen Konflikt, ohne dessen Einzelheiten genau zu kennen, und nimmt für eine Seite Partei, trotzdem sein eigener Standpunkt diesen Auseinandersetzungen fremd ist. Der äußeren Entfernung, die ihn von den Ereignissen trennt, entspricht die innere; Avitus ist somit Vertreter der westlichen Theologie so gut und genau so wie die Päpste des fünften Jahrhunderts. Wenn diese Position dem behandelten Thema auch nicht gerecht wird, da sie die gegnerischen Anschauungen nach Maßgabe der eigenen vereinfacht, beruht ihre Stärke doch in ihrer eigenen selbständigen Stellung. Auf diese Weise erhält Gundobad jedenfalls einen deutlichen Begriff davon, welche Grundauffassung bei Avitus selber gilt [1]).

Schließlich ist das trinitarische Problem in ep. 1 noch einmal von einer besonderen Seite angeschnitten, indem hier die Natur des Geistes behandelt wird [2]). Mehr noch als in anderen Stücken sind hier Hinweise auf die Hintergründe der Diskussion zu finden, welche als ein bewegtes Spiel zwischen den Arianern und Gundobad, Gundobad

---

[1]) Daß dieser feinerer logischer Unterscheidungen durchaus fähig ist, zeigt sich in der Dialektik, mit welcher der Gegner jederzeit vor eine doppelte Unmöglichkeit gestellt wird, wie auch an Formulierungen wie 23,16: Deus quidem non subiacet cruciatui, sed divinitas interest passioni.

[2]) Der von der Gegenseite gestellten Antithese (utrum spiritus sanctus ... creator an creatura) geht Avitus mit feinern Unterscheidungen aus dem Wege. 14,11: Wenn creator und creatura unterschieden werden, muß dies analog für spiritus (dei) factor und spiritus (hominis) factura der Fall sein. So: spiritus qui in vobis vivit, potentia dei intelligitur, non natura. — 14,26: humanus spiritus creatione inchoatur, divinus spiritus benedictione conceditur.

und Avitus erscheint[1]). Der Streit ist längstens in vollem Gang; sonst könnte Avitus nicht etwas ungeduldig den König bereits zu einem radikalen Schritt gegen die Haeresien auffordern, wobei vor allem der öffentliche Übertritt Gundobads ihre Duldung beendigen würde (14,38f.: ne diutius sacerdotes vestri dicantur, qui sancto spiritui contradicunt .. 15,2f.: ne tolerando imperitorum versutias et ineptias callidorum suspendamini a professione, cum iamdudum in confessione teneamini).

Wenn in den bisher behandelten Diskussionen zwischen Gundobad und Avitus besonders häufig von demjenigen Teil des Dogmas gesprochen wurde, der lange Zeit den strittigen Hauptgegenstand in der orientalischen Kirchengeschichte gebildet hatte, so kommt in ep. 4 nun auch einmal ein Thema zur Verhandlung, welches im Abendland das Streitobjekt bildete in dem Kampf, der zwischen der Gnadenlehre Augustins und dem Pelagianismus bereits seit einem Jahrhundert geführt wurde. Gundobad stellt seine Fragen auf Grund der eigenen Lektüre. Er hat die Briefe des Faustus von Reji an Paulinus von Bordeaux in Händen gehabt, weiß aber über diese Autoren nichts Genaues, weshalb Avitus zuerst hierüber eine Auskunft erteilt[2]). Dann beantwortet er die Fragen Gundobads, das heißt, er kritisiert die strenge Auffassung des Faustus von der Bedeutung der Werkgerechtigkeit, insbesondere jene beiden Sätze, die auf Gundobad einen so starken Eindruck gemacht haben (30,5ff.: paenitentiam quam proprie momentaneam nominastis, id est in aegritudine quasi sub momento mortis acceptam nihil aut nulli prodesse, und: 31,8ff.: quod negatum est fidem solam homini prodesse non posse). Vom ersten muß er bekennen: „adversa veritati et admodum cruda definitio est", den zweiten kann er überhaupt nicht anerkennen: „tam rigidam de fide sententiam aut extraneus potuit praesumere aut noster debuit temperare", weshalb er auch

[1]) So 13,17: revolvamus, quod a sacerdotibus vestris scripsistis obiectum. Unmittelbar anschließend: discutientibus vobis (d. h. Gundobad und die Arianer untereinander). Dieselben Leute meint 13,24 f.: qui de testimonio mentiuntur ... qui dicta divinae auctoritatis immutant. 14,38: .. sacerdotes vestri.

[2]) Diese Auskunft besteht im wesentlichen darin, daß zwei Personen namens Faustus auseinandergehalten werden (Anfang des Briefes): Der eine ist ein gefährlicher afrikanischer Manichäer, der sich haeretisch des Selbstruhms seiner Verdienste befleißigt und die Gnade verachtet; der andere (*vor 410) ist Korrespondent eines Paulinus von Bordeaux (von welchem Avitus sagt: „non pauca stilo catholico et inreprehensibili fide conscripsit" (29,33)), ortu Britannicus habitaculo Regiensis (30,1) und verdient Beachtung. — Die Korrespondenz des zweiten Faustus mit Paulinus in: MGH, AA, Bd. VIII, S. 275 ff. (No. XIV und XV), dazu Bruno Krusch im Vorwort S. LX f.; vgl. auch die Ausgabe Engelbrechts, CSEL, Bd. XXI, Wien 1891, S. 181 ff.

eine „coniectura“ beifügt (31,13): Glaube und Werkgerechtigkeit gehören untrennbar zusammen: „sic fit, ut, cum opera sine fide possint esse, fides sine operibus esse non possit. Quia corde credatur ad iustitiam, et ore fiat confessio ad salutem“ (32,6ff.). Der Glaube selber ist Gnadengabe. Damit bezieht Avitus Stellung in der Abwehr gegen den Semipelagianismus; gegen diesen hatte die Kirche, von welcher offiziell der augustinische Standpunkt angenommen worden war, damals besonders noch in Gallien hartnäckige Kämpfe zu bestehen. Avitus von Vienne und Caesarius von Arles stehen hier in derselben Linie [1]).

Ob diese Fragen Gundobads mit eigentlichem Arianismus etwas zu tun haben, wissen wir nicht. Man begreift aber von dem eifrigen Gundobad, daß er klaren Bescheid haben wollte: wenn die Werkgerechtigkeit des Christen sich als der eigentliche Weg der Rechtfertigung gezeigt hätte, wäre für ihn die Frage des Dogmas im engern Sinn von geringerer Bedeutung geworden, damit aber auch der Übertritt in den Hintergrund getreten.

Den König beschäftigte diese praktische Seite des Christentums sehr stark; dies zeigt ep. 6. Einer einzelnen Schriftstelle glaubte er ein sehr wörtliches Verständnis entgegenbringen zu müssen: das betreffende biblische Wort hatte vom Opfer gesprochen, das der Mensch in der Nachfolge Christi zu bringen habe [2]). Avitus weist nun auf eine andere, etwas sublimere Interpretation [3]): nicht die guten Werke je nach ihrer Größe, insbesondere das Almosen, würden dem Menschen einmal vergolten, sondern die Preisgabe aller Dinge, die er um des Martyriums willen verlassen habe (33,30ff.). Das gelte auch für die Könige, jedoch in den Verhältnissen ihres Standes: nämlich ohne Preisgabe ihrer königlichen Rechte und ihrer Stellung. Wenn aber keine Zeit der Verfolgung sei, so bleibe ein anderes übrig — Avitus wendet das schwierige Schriftwort kühn und geschickt auf Gundobad an —: anstelle dieser opfervollen Zeugenschaft den alten Glauben, dem man durch die Gewohnheit seiner Umgebung verpflichtet sei, durch die plena confessio (34,33) gegen den neuen fahren zu lassen [4]).

[1]) Vgl. Reinh. Seeberg, Lehrbuch der Dogmengeschichte, 1. Hälfte, Erlangen-Leipzig 1895, S. 300 ff., 315 ff.

[2]) Matth. 19,27 ff.; danach wird später der ganze Brief zitiert.

[3]) Auf die Art dieses Verständnisses bereitet er schon im Anfang des Briefes vor: Quaestio .. tota prorsus ad interiorem figuram spiritali consideratione referenda est.

[4]) Es fragt sich, ob bei 34,32 ein so starker Texteinschnitt gemacht werden soll, namentlich wenn er der einzige im ganzen Brief bleibt. Schließlich ist auch dieses Schlußstück Auslegung der genannten Textstelle, so sehr es sich von dem vorher Gesagten abhebt.

Gundobad wird, so scheint es, von Vertretern einer rein asketischen Auffassung bearbeitet oder steht unter dem Eindruck solcher Schriften. Das zweite stimmt mit dem Inhalt des 4. Briefes überein [1]). Wenn Avitus am Schluß eine Anwendung des Bibelwortes auf den König macht, so läßt dies jedenfalls auf eine Tatsache mit Sicherheit schließen: daß die Tradition der Königsfamilie nur der Arianismus ist [2]). Und wie es der in hohem Alter stehende Gundobad sein wird, dem die Frage nach der richtigen Buße und Bereitschaft für den Tod am Herzen liegt [3]), wird auch nur auf ihn das Bild vom alten Abraham zutreffen, wenn ihm durch diese Anspielung der Entschluß zum Bruch mit der bisherigen Form nahegelegt werden soll. —

Ep. 6 zeigt sehr schön, welche absolute Geltung für den Burgunderkönig der Text der biblischen Schriften spielt, und wie wörtlich und unmittelbar dieser ausgelegt wird. Es sind noch andere Beispiele dieser Art zu nennen; Gundobad und die Arianer müssen eifrige Bibelleser gewesen sein. Dabei wird das einzelne Wort oft absolut genommen und erfährt infolgedessen eine solche Interpretation, daß sich zu anderen Stellen, wenn diese danebengehalten werden, Schwierigkeiten und Widersprüche ergeben. In derartigen Situationen bittet Gundobad bei Avitus um die richtige Interpretation. Ebenso, wenn er einzelne Schriftworte den Argumenten des Avitus entgegenhält, zeigt er damit, wie leicht er über den Schrifttext als Quelle verfügt. Wir erinnern uns noch einmal, wie er die Beweisführung gegen Eutyches haben möchte: möglichst viele Stellen aus dem Schrifttext! (ep. 2; 15,14). Und in die erste Linie des Beweises stellt er die auctoritas, dann erst erfolgen die Ausführungen der ratio (ep. 30; 60,9: iubetis igitur ostendi vobis rationen vel potius auctoritatem. . .); kein Wunder, daß ihm die theologische Argumentation des Avitus im ersten Moment ungewohnt vorkommt (ep. 23; 55,33).

Eine solche Interpretation einer einzelnen Textstelle gibt Avitus in ep. 22, dem einzigen Brief, zu welchem zugleich die Frage Gundobads erhalten ist.

---

[1]) 34,2: die Aufforderung an Gundobad, die falsche Auslegung (praedicare) von Matth. 19,27 ff. zu verbieten. Da sich Avitus an Gundobad wendet, denkt er offenbar an Arianer. — 34,24 f. wird vom „temerarius praedicator" gesprochen, womit eine Person gemeint sein kann, die dem König ein persönliches materielles Opfer zugemutet hat; vielleicht ist aber auch ein Autor nach Art der in ep. 4 zitierten gemeint. Z. 28 ff. rechtfertigen Reichtum und Besitz.

[2]) 34,33: antiqua parentum consuetudo. Vgl. H. v. Schubert, SBHeidAk 1911, Phil.-hist. Kl. Bd. II, S. 26 ff. — Dazu etwa auch die Stelle ep. 46, S. 75,9 und v. d. Steinen in MOeIG, Erg.bd. 12, S. 481, sub 5. Zu Coville s. o. S. 25, Anm. 1.

[3]) Seine erste Frage in ep. 4, S. 30,5 ff.

Ep. 21 besitzt eine einzigartige Stellung, und es ist nur bedauerlich, daß das Stück selber nicht inhaltsreicher ist, und daher aus ihm nicht mehr geschlossen werden kann. Von Gundobad direkt besitzen wir nämlich sonst nichts Schriftliches, wenn man absieht von der Wiedergabe einer von ihm gestellten Frage bei Agobard (Adv. legem. Gundobadi, c. 13; Pei 2,32 ff.).

Anlaß zu Fragen gibt die beträchtliche Kürze des Briefes; da sein Text überhaupt nichts bietet, was über den Inhalt der Antwort (ep. 22) hinausgeht, liegt der Verdacht nahe, es handle sich um eine spätere Rekonstruktion von Gundobads Frage. Allein dieser Annahme widerspricht doch eigentlich, daß zu einer solchen einmaligen „Fälschung" (in beschränktem Sinn! Der betr. Brief ist von Gundobad notwendigerweise einmal geschrieben worden) kein vernünftiger Grund bestand, wie auch die ungewöhnliche äußere Form des Briefes in keiner Weise auf eine Nachahmung hinweist. Der Hauptgrund gegen diese Annahme aber ist der Wortlaut der in ep. 21 zitierten Schriftstelle: er weicht von demjenigen in ep. 22 erheblich ab und kann daher nicht diesem Text entnommen sein.

Mit größerem Recht kann man daran zweifeln, ob ep. 21 vollständig sei. Ep. 22 befaßt sich zwar mit nichts anderem als mit dem, was wir in 21 vorfinden; und da zum Vergleich keine andere Anfragen Gundobads erhalten sind, wären wir vielleicht sogar genötigt, anzunehmen, er habe sie überhaupt in dieser kurzen Fassung gestellt, ohne eigentlichen brieflichen Rahmen. Doch erweckt demgegenüber eine Stelle in der Antwort des Avitus Bedenken (54,20): „... respondeo, quod ex propheta Isaia directae ad me termino paginae subdidistis!" Danach müßte der erhaltene Text von ep. 21 doch nur ein Bruchstück sein, und könnte dies in der Weise, daß er eine vom eigentlichen Brief getrennte Schlußanmerkung Gundobads dargestellt hätte. Das übrige, worauf Avitus keine Antwort zu geben gehabt hätte, wäre somit verloren. Die andere Erklärung, daß einfach ein Gespräch festgehalten ist, kommt nicht in Betracht: „pagina"!

Die Antwort des Avitus gibt etwas von der Stimmung wieder, in der sich Augustins Zeitalter und auch das folgende Jahrhundert befunden hat: Jene Ereignisse, von denen das für Gundobad so rätselhafte Schriftwort spricht, haben sich erfüllt, die „figuraliter" (55,3) aufzufassende Befriedung der Völker ist bei den wahren Gläubigen schon erfolgt, auf das nahe Ende der alten Zeit weist der Kampf der Reiche dieser Welt — eine Geschichtsbetrachtung, welche durch die in der Zeit Gundobads herrschenden Gewalttaten der arianischen Reiche und die für den Frieden wirkende

Tätigkeit der katholischen Bischöfe (s. o. S. 44 f.) wirksam veranschaulicht wird[1]). Dieses so düstere und resignierte Urteil über die bestehende Welt knüpft sich an die Diskussion mit Gundobad über den Wortlaut eines Bibelzitates: Avitus behauptet, Gundobads Textgrundlage sei nicht in Ordnung. Das Mißverständnis liegt aber bei ihm selber: Gundobad zitiert (54,12) Micha IV, 2[2]), Avitus aber interpretiert 4. (2.) Könige XVIII, 31 ff.[3]).

Eine ähnliche Verwechslung passiert ihm auch im ersten Brief. Die Arianer zitieren mit Vorliebe entlegene Stellen: das von ihnen (13,23) angeführte Wort, das über die Natur des Geistes aussagen soll, steht in den Sprüchen Salomos. Im Eifer bezichtigt sie Avitus der Textfälschung, indem er gleichzeitig eine passendere Stelle nennt[4]). Das erste Drittel dieses ersten Briefes besteht übrigens aus einem kleinen Kapitel Textinterpretation, sprachlichen und anderen Erläuterungen. Um den vollen Wert zu erkennen, den Gundobad diesen Einzelheiten beigemessen hat, müßte man freilich die darauf bezügliche Korrespondenz ganz besitzen[5]). Aber auch so bleibt bemerkenswert, wie genau Gundobad die Auskünfte praezisiert haben will, und wieviel Avitus bei ihm an Kenntnissen voraussetzen darf. —

Vielleicht läßt sich von den Zügen, die wir an Gundobads Christentum bemerken, einiges festhalten, was für den Arianismus der ger-

---

[1]) Avitus hat diese Weltanschauung auch sonst, s. ep. 30 (60,14): in termino mundi labentis; ep. 34 (64,30): mundo labenti.

[2]) Auch Peiper scheint die Stelle nicht nachgeschlagen zu haben.

[3]) Abgesehen davon, daß es sich um verschiedene Zitate handelt, ist der Wortlaut auch da verschieden, wo er das Gleiche besagen will. Der Text Gundobads weicht besonders stark von demjenigen der Vulgata ab. Fr. Kaulen, Geschichte der Vulgata, Marburg 1860, S. 197, nennt mit Bezug auf Gundobads Text den Avitus unter den Benutzern einer noch zwischen Vulgata und ältern Typen stehenden Bibel.

[4]) 13,24: ... qui de testimonio mentiuntur .. qui dicta divinae auctoritatis immutant .. Er nahm es übrigens mit der guten Überlieferung des Textes genau, wie 14,1 zeigt: ... sicut antiqui (!) codices habent, vgl. Peiper im Vorwort S. XXXII, Anmerkung. Die Abweichungen seines Bibeltextes von demjenigen der Vulgata verzeichnet Peipers Ausgabe in den Tabellen S. 297 ff.

[5]) Zu 13,2 f. vgl. RE f. prot. Theol. u. Kirche[3], Bd. XII S. 666 ff. Die Gleichsetzung von „missa facere" mit „dimittere", sagt Avitus, hat es zustandegebracht, daß in den Kirchen „missa fieri" gesagt werde, wenn das Volk aus der Kirche entlassen werde. — 13,5: „lectio saecularis linguae auctorum" des Königs; Avitus wird dies nicht nur aus Schmeichelei sagen, sondern weil es Tatsache ist. — 13,10: „sermo qui de fide tractatus est", vielleicht eine Abhandlung des Avitus, ist nicht erhalten. — 13,12: Gundobads literarische Erziehung hat sich also auch auf das Griechische bezogen.

manischen Völker allgemein gilt. Es ist nicht eben viel, aber doch genug, um frühere Beobachtungen zu bestätigen [1]):

Von einem Arianismus in dogmatischem Sinn ist bei Gundobad jedenfalls nichts oder nicht viel zu spüren; das paßt zu der Zurückhaltung, welche die germanischen Völker in dieser Beziehung geübt haben. Von den dialektischen Differenzierungen der Avitusschriften wird Gundobad um so weniger beeindruckt worden sein, als für ihn der Bibeltext die Hauptrolle gespielt hat, dessen sich andere dieser Völker in ähnlicher und zum Teil noch hervorragenderer Weise bemächtigt haben. Die von anderen Texten stark abweichende Form, die an Gundobads Schriftzitaten auffällt, deutet zum mindesten auf eine eigene Tradition des Textes, auch wenn es nie eine Bibelübersetzung in burgundischer Sprache gegeben hat. Ähnlich dürfte es mit den Formen des Kultes stehen. Die katholische Verwendung dieser beiden Elemente und die Fixierung des Dogmas nach römischem Schema stellten die wichtigsten durch den Übertritt verursachten Veränderungen dar, während der äußere Bau der Kirche ungefähr derselbe blieb [2]).

## 3.

Sigismunds Haltung endgültig zu beurteilen, ist uns schon durch einen Umstand erleichtert: durch die einfache und feststehende Tatsache seines Übertritts. Auch in den Quellen ist sie der sichere Ausgangspunkt, und es werden über dieses Ereignis keine Worte verloren, wohl aber ist es regelmäßig vorausgesetzt [3]). Man kann daraus schließen, daß dieser Übertritt verhältnismäßig früh und ohne Reibungen und lange Auseinandersetzungen, jedenfalls auch nicht nach Überwindung eines starken Widerstandes bei Sigismund selbst erfolgt ist. Man vernimmt kein Wort davon — und die Briefsammlung des Avitus wäre der Ort, wo dies der Fall sein müßte —, daß Sigismund in ähnlicher Weise wie sein Vater an dogmatischen Diskussionen teilgenommen oder in einer solchen Frage den Bischof

---

[1]) Vgl. etwa H. von Schubert, Das älteste germanische Christentum oder der sogen. „Arianismus" der Germanen, Tübingen 1909.

[2]) Hierzu vgl. von Schubert, a. O., S. 29.

[3]) Für die Passio Sigismundi ist der Übertritt Sigismunds nicht wichtig; sie knüpft an anderes an, namentlich verbindet sie die Handlungen ihres Heiligen mit dem Kloster Agaunum; vgl. ihre Ausgaben: AA. SS. Boll. 1. Mai I, 85. 86; MGH SS rer. merov. Bd. III, S. 333 ff. ed. Krusch, danach Marius Besson, Monasterium Acaunense S. 127 ff., 134 ff.; E. A. Stückelberg, Sigismund, König und Märtyrer, Basel 1924.

Avitus angegangen hätte, mit dem er sonst in ein recht vertrautes Verhältnis gekommen ist.

Dann wird man aber auch umgekehrt vermuten dürfen, daß den König Gundobad gerade seine theologische Fragelust und seine dogmatische Einstellung schließlich vom letzten Schritt zurückgehalten haben. Dieser Schluß ist zwar nicht sicher; es kommen ja auch Gründe der Politik, vor allem der burgundischen Außenpolitik in Betracht. Aber die Tatsache, daß in unserer Hauptquelle gegenüber Sigismund von Dogmatischem mit keinem Wort die Rede ist, muß doch auch als ein unmittelbares Zeugnis dafür angesehen werden, daß Gundobad, bei aller Toleranz, von persönlichen Bedenken des Glaubens geleitet und von diesen endgültig festgehalten worden ist. Von den Sympathien des alten Königs für die Katholiken hatte sich Avitus ohnehin zuviel versprochen. Wir würden in diesen Darlegungen wohl noch weiter geführt, wenn uns nicht unsere Quelle in einem Punkt vollkommen im Stich ließe: direkte Äußerungen des Königs sind uns sozusagen keine erhalten, und so können wir auch nicht genau sagen, wie gut er selber zu argumentieren verstand. —

Das große Ereignis, Sigismunds Übertritt, ist von Avitus in ep. 8 festgehalten, einem Brief, der zwar nicht in den Codices, aber wenigstens als Papyrusbruchstück überliefert ist [1]), wenn auch seine fragmentarische Erhaltung zu verschiedenen Fragen Anlaß gibt. Von sämtlichen Avitusbriefen an Sigismund liegt er zeitlich am frühesten, da in allen übrigen die kirchliche Stellung des ehemaligen Arianers (man bemerke hier, daß Sigismund nicht etwa wie die Söhne Chlodwigs als Kind katholisch getauft wurde, trotzdem seine Mutter wahrscheinlich Katholikin gewesen ist) [2]) als fixiert angenommen, resp. der Übertritt in irgendeiner Form vorausgesetzt ist.

Die Adresse des 8. Briefes ist nicht erhalten; aus dem Wortlaut geht aber hervor, daß sich der Brief an den Papst richtet [3]). Ebenso hat sich der Name des Konvertenten, von dem Avitus spricht, nur im verlorenen Anfangsteil des Briefes gefunden; im erhaltenen

---

[1]) Cod. lat. 8913, f. 10 der Bibliothèque Nationale in Paris.

[2]) A. Coville (a. O., S. 209 ff.) sucht zu beweisen, daß das Epitaph der Königin Caretene (Pei S. 185) sich nur auf eine Katholikin beziehen und daß es sich dabei nur um die Gemahlin Gundobads handeln kann.

[3]) Den ganzen Brief gibt unsere Übersetzung im Anhang wieder S. 108 f. Der Papst als Adresse: ... in Romanorum cordibus (40,2), in catholicam (sc. ecclesiam) vestram (40,5), besonders deutlich der Schluß (43,1 ff.). Eine andere Meinung einzig bei Chevalier, Nouvelles études sur les papyrus de la Bibliothèque Impériale, Paris 1867, vgl. dagegen die Avitusedition desselben Autors S. 139. Marius Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne et Sion, S. 90, scheint die Identität dieser Verfasserschaft nicht bemerkt zu haben.

Text ist seine Person nur als „princeps praefatus“ (40,4) und als „filius vester“ (40,14) bezeichnet. Einzelne Wendungen sind sogar so gehalten, daß man aus ihnen allein eher auf Chlodwig als auf Sigismund schließen würde, besonders dann, wenn man das Schreiben, das den Frankenkönig zu seinem Übertritt begrüßt (ep. 46), daneben hält [1]). Die genauere Durchsicht zeigt aber, daß es sich doch um

[1]) In ep. 46 ist Chlodwig begrüßt als der zweite Fürst nächst dem griechischen Kaiser und als der erste des Westens, der den wahren Glauben verkörpert. Chlodwigs Tat ist auch der Anfang zu weiteren und wird nachwirken (75,7). Anspielungen auf die Burgunderkönige liegen in den Bemerkungen über die Tradition, der zum Trotz Chlodwig seinen Schritt getan hat. — In ep. 8 dagegen ist Sigismund das leuchtende Vorbild für sein Volk und — überraschenderweise — für die andern Völker ebenso: extraneas gentes autem suae adquirit exemplo (40,7). Das ist nicht mehr als ein Blick in die Zukunft; daß es einen katholischen Frankenkönig bereits gibt, ist überhaupt nicht berücksichtigt. Man wird aber, um diesen Widerspruch zwischen beiden Briefen nicht als unaufhebbar empfinden zu müssen, in beiden Fällen Zweck und Person des Adressaten sehr stark in Betracht ziehen dürfen.

Ep. 46 ist der einzige Avitusbrief von Bedeutung, den wir in unserer Untersuchung nicht besonders behandeln. Er hat unlängst eine ausführliche und, wie ich meine, in der Gesamtheit abschließende Verwertung gefunden durch W. von den Steinen, MOeIG, Erg.bd. XII, S. 477 ff.; vgl. hierzu Léon Levillain, Moyen Age, Jahrgg. 1934, No. 4 und Revue d'histoire de l'église de France, Bd. XXI, 1935, S. 161 ff., beachte S. 173, Anm. 40. Bruno Krusch (HVJSchr. Jahrgg. XXVIII, 1934, S. 560 ff.) vermeidet die sachlichen Auseinandersetzungen mit von den Steinens Hauptargumenten und schadet der Diskussion durch massive Polemik. — van de Vyver, a. O. S. 898 ff. setzt sich — in zu indirekter Form — mit von den Steinen auseinander, ohne eine überzeugende neue Gesamtinterpretation zu bieten, und verschwendet viel Platz mit einer nach allen Seiten gerichteten weitläufigen Plänkelei, die vom Gegenstand seitab führt. Im einzelnen — wir glauben hier nur wenige Punkte hervorheben zu müssen — bemerken wir etwa, daß seiner Interpretation der Stelle 75,25 ff. (S. 899) der überzeugende Sinn fehlt („. . lorsque certes la bonté divine aura ajouté a vos régions encore autant de joie (qu'il en fallait), pour que, dès avant votre baptême, la nouvelle de la sublime humilité, avec laquelle vous vous étiez déclaré candidat (au baptême), soit parvenue jusqu'à nous“). Ebenso bedeutet es dem Text gegenüber eine Ungenauigkeit: „hoc quoque gratulationis, ut“ mit „autant de joie (qu'il en fallait), pour que“ wiederzugeben; „qua“ (Z. 27) in „quo“ umgewandelt würde sich gegen van de Vyver richten! — Die Interpretation des Anfangssatzes (903 ff.) beruht auf sehr hübschen, aber gewiß nicht zwingenden Hypothesen. — „Gaudeat Graecia etc.“ (75,17 ff.) sollte jedenfalls nicht bagatellisiert werden; der Hinweis auf ep. 46 A (S. 907, Anm. 3) ist nicht am Platz, da in den beiden Briefen sehr verschiedene Voraussetzungen bestehen für die Art, wie vom byzantinischen Kaiser gesprochen wird; „non novi iubaris“ (75, 19) kann unmöglich Gundobad meinen. — „Inquam“ (76,1) ist trotz van de Vyver (S. 911, Anm. 1) tatsächlich reine Paranthese und dem „sicut creditis“ in Form und Stellung im Satz viel zu wenig angeglichen etc.

Doch sei hinzugefügt, daß bei van de Vyver über die Bedeutung des Arianismus und über die doch sehr verwickelte Außenpolitik dieser Zeit manches Nützliche zu finden ist.

Sigismund handeln muß; der Konvertent kommt vom Zustand der Haeresie her [1]). Und es wäre unersichtlich, aus welchem Grund Avitus vom Papst für einen anderen als den eigenen Herrscher Reliquien erbeten haben sollte, bestimmt für eine Kirche, die gelegen ist „in der Stadt, die seines Reiches Hauptstadt ist" (40,15): es ist Sigismund, der zu Lebzeiten seines Vaters in Genf residiert.

Über dem Frohlocken, in das der Brief ausbricht, vergißt er jedoch nicht, das Erreichte in seiner Wirkung zu überschauen: denn Sigismund ist bis jetzt der einzige der burgundischen Könige, der diesen Schritt getan hat [2]). Bis zum Gesamtübertritt der Burgunder ist es noch weit, aber eines ist erreicht: der bedrängten

---

[1]) In catholicam [ecclesiam] vestram de ... errore commigrans (40,5); demgegenüber werden erhoben „vexilla veritatis" (40,6). Auch indem Avitus die Wirkung dieses Übertrittes schildert, verrät er dasselbe (ad caularum quas regitis saepta concurrunt (40,9)): womit der Übergang vom arianischen Zustand in den katholischen vorzüglich veranschaulicht ist.

[2]) „.... sed adhuc de regibus solus est qui in bonum transire (wie es an Stelle von transisse heißen muß) non pudeat" (40,9).

Da aus dem ganzen übrigen Brief nicht auf Chlodwig geschlossen werden kann, fällt auch diese Stelle für eine solche Folgerung außer Betracht. Dagegen hat nun van de Vyver (a. O. S. 888 ff.) umgekehrt diesem Text entnehmen wollen, Sigismund sei überhaupt der erste germanische König, der katholisch geworden sei, d. h. vor Chlodwig. So sehr man die Möglichkeit dieser Interpretation erwägen wird, ist hiegegen folgendes zu erwidern:

„Reges" im obigen Satz sind in der Tat die burgundischen, Gundobad und Sigismund (so auch Caspar, a. O. Bd. II, S. 126); „de regibus solus": von welcher andern Mehrzahl von Königen könnte Avitus so selbstverständlich sprechen, ohne zu bezeichnen, wen er damit meint? (über den Titel „rex" vgl. van de Vyver S. 893, Anm. 2; die Adressen der Avitusbriefe läßt man aber lieber aus dem Spiel, s. o. S. 22). Und nun ist der Zusammenhang des Satzes zu beachten. Es wird gesagt:

1. catervatim quidem populi ad caularum .... concurrunt.

2. sed adhuc de regibus solus est, quem in bonum transisse non pudeat.

„Reges" stehen im Gegensatz zu „populi"; dies letztere meint aber nicht verschiedene Völker, sondern die Massen eines einzigen Volkes, was durch die Verwendung von „catervatim" („zu Hunderten") verdeutlicht wird (zu „populus", „populi", „coram populo" vgl. Goelzer a. O. S. 586/593; von den Steinen, HJ Bd. 53 (1933), S. 59, bes. Anm. 29; Ders., MOeIG, Erg.bd. XII, S. 483, zu § 22). Die Burgunder strömen also in Scharen der katholischen Kirche zu, aber eben: auf den wichtigsten Mann, Gundobad, muß man einstweilen noch warten: „adhuc". Unzweifelhaft enthält der Nachsatz eine Anspielung auf Gundobad (vgl. ep. 46 [75,13]; van de Vyver, a. O. S. 907, Anm. 1). Von dessen Arianertum offen zu sprechen vermeidet Avitus in diesem Brief an den Papst.

Im folgenden Satz: „sic quoque illos ..." ist aber wahrscheinlich gar nicht mehr von den Königen, sondern von Arianern überhaupt die Rede (dies gegen van de Vyver a. O. S. 894) und die Stelle: „servate ... his partibus soli religioso unicum pignus" (vgl. van de Vyver S. 895) enthält eine sehr deutliche Einschrän-

Situation der Katholiken ist ein Ende gemacht (compescens 40,11; persecutio, 40,12). Das erinnert an jene andere Stelle (ep. 23), wo Avitus vom Eingreifen des jungen Königs in die Diskussion zwischen Arianern und Katholiken eine versöhnende Wirkung erhofft, wobei für diese Situation Sigismunds Übertritt bereits vorausgesetzt werden muß, da vorher von derartigen Verhandlungen kaum die Rede gewesen sein wird. Im eigentlichen Augenblick des Übertritts befindet sich Avitus noch völlig im Hintergrund, ja er ist nicht einmal Zeuge des Glaubensbekenntnisses gewesen, das Sigismund abgelegt hat und kann daher dem Papst keine Einzelheiten bieten [1]). Er weiß nur, daß der König sofort durch die Tat, durch den Bau einer eigenen Kirche, sein Bekenntnis unterstützen will. Und deshalb hat Avitus auch Gelegenheit, dem Papst die Bitte vorzutragen, das Seine dazu zu tun, um die Wirkung dieses Übertrittes richtig zu gestalten.

Die Datierung der Avitusbriefe ist in den wenigsten Fällen möglich; und da, wo sie geschieht, kommt ihr nicht einmal immer große Bedeutung zu. Aber gerade in diesem Fall wäre sie doch erwünscht, damit dieses eine wichtige Ereignis zeitlich genau fixiert ist. Nun sind zwar eine Reihe chronologischer Anhaltspunkte vorhanden; aber sie reichen nur zu einer approximativ richtigen Datierung. Man wird nämlich den Übertritt Sigismunds ohne weiteres in die Jahre zwischen 501 und 507, d. h. nach Godesigels Sturz und vor den Beginn des Westgotenkrieges einordnen, da Sigismund bereits in Genf residiert und nachher zur Zeit des großen Westgotenkrieges

---

kung auf das eigene Land. Diese Bitte des Avitus ist auch dann am Platz, wenn Chlodwig bereits katholisch ist, vgl. epp. 45, 91, 92.

Trotzdem Avitus sich von dem Übertritt die größten Erfolge verspricht und nicht nur im Burgunderreich, hält es schwer, ihm wirklich alles zu glauben. Wie kann er denn — kaum ist Sigismund katholisch geworden und beeilt sich Avitus, davon Nachricht zu geben — bereits wissen, daß jener „extraneas (gentes) suo acquirit exemplo“ (40,7)? Hier kommt zur üblichen Rhetorik noch die Absicht, mit der Meldung in Rom Eindruck zu machen.

[1]) „... ignorare me fateor, utrum memoratus filius vester scripto aut verbo votum suae obligationis aperuerit ...“ Dies faßt van de Vyver S. 892 wohl sehr richtig auf als „les voeux, la profession de la foi catholique, que le prince arien fit sans doute au cours de la cérémonie de la chrismation ou de la simple improvisation des mains“ und nicht als „la promesse de se convertir“. Wenn dann seit Agobard von Lyon (Adv. legem Gundobadi c. 13; Pei 2,27 f.) berichtet wird, Avitus habe „in conversione Sigismundi“ eine Homilie gehalten, deren Text Agobard selbst sicher noch gekannt hat, so ist diese eben von Avitus gleichzeitig (oder wenig später) an einem andern Ort gehalten worden. Vom Vorhandensein mehrerer Etappen beim Übertritt Sigismunds bemerke ich nichts.

Katholik ist [1]). Peiper war offenbar sehr unschlüssig; das einemal, in der Marginalnotiz, fußt er auf der gefälschten Collatio resp. auf ep. 23, das anderemal beruft er sich auf eine der Homilien des Avitus, die dieser zur Einweihung von Sigismunds Kirche in Genf gehalten hat [2]). So richtig diese zweite Beziehung ist, so führt sie hier doch nicht weiter: die Homilien, die in Frage kommen, sind selber nicht genau datierbar [3]). Sachlich von größerer Wichtigkeit

[1]) So schon von den Steinen, MOeIG, Erg.bd. XII, S. 478, Anm.4. — Vgl. Avitus epp. 45, (74,14; 25; 27; 28), 91 (99,9 ff.), 92 (99,18 ff.).

[2]) s. Peipers Apparat S. 40. Z. 15; Index S. 372.

[3]) Es handelt sich um die Genfer Homilien 19, 20, 24. Literatur: H. Denkinger, A. E. Avitus, Thèse 1890, S. 52 ff.; Alb. Rilliet, Conjectures historiques sur les homilies (Etudes paléographiques edd. Delisle-Rilliet-Bordier) 1866, S. 31 ff.; Emil Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, 1893, S. 15 ff.; Saint-Pierre, Ancienne cathédrale de Genève, Fasz. III, 1893, S. 20 ff.; Marius Besson, Recherches sur les origines des évêchés Genève, Lausanne et Sion, S. 97, 117 ff., 124 ff.; derselbe, Monasterium Acaunense 1913, S. 120 ff.

Von den drei genannten Homilien fallen aber die beiden ersten sofort außer Betracht. Hom. 20 ist zeitlich später einzusetzen (vgl. auch Rilliet, a. O. S. 39 f., Egli, a. O. S. 16, Besson, Origines S. 124 ff.); sie und hom. 19, welche Anlaß zum Vergleich mit dem archäologischen Befund der Genfer Kathedrale gab (vgl. Rilliet a. O. S. 74 ff; Besson, Origines S. 119 ff.), enthalten beide zu wenig oder fast gar nichts von dem, was wir erwarten dürfen: eine Erwähnung oder Anspielung auf die Rolle Sigismunds und einen besondern Bezug auf Petrus als den Heiligen dieser Kirche. Dies trifft doch beinahe zu für hom. 24, besonders für die Partie auf S. 145: der Schluß läßt sogar vermuten, daß es sich um eine erste Leistung Sigismunds für die katholische Kirche handelt, und eine Peters- (und Pauls-)kirche ist es, welche eingeweiht wird (145,1 und 8 ff.). Der Ort Genf ist zwar nirgends genannt, aber man dürfte ihn wohl ergänzen, wie dies Peiper (S. XLVIII) nur auf Grund der Anwesenheit Sigismunds tut. Aber mehr als die gegenseitige Zugehörigkeit von ep. 8 und hom. 24 feststellen können wir nicht, namentlich eben kein bestimmtes Jahr. —

Falsch ist, was Besson (Mon. Acaun. S. 121) über das zeitliche Verhältnis von hom. 24 zu hom. 25 sagt; er schließt aus der Form zweier Anreden an Sigismund (145,21 und 146,5 f.) auf die frühere Abfassung von No. 25, womit allerdings die Zugehörigkeit von 24 zu ep. 8 außer Betracht fiele. Die beiden Stellen lauten:

Hom. 24: ... „in tribunali unus prae omnibus, in altari unus ex omnibus"; Hom. 25: „... in tribunali aliquibus iunior, in altario omnium prior ..". Die zwei Sätze bilden in ihren beiden ersten Hälften einen scheinbaren Gegensatz zueinander. Dies ist jedoch ein Zufall; wesentlich ist, daß die erste Satzhälfte jeweilen eine Antithese zur zweiten darstellt. Es werden an den beiden Stellen zwei ganz verschiedene Dinge berichtet, nämlich: Hom. 24: „Sigismund, welcher zwar, nach weltlichem Maßstab gemessen, eine hervorragende Stellung einnimmt, vor Gott aber nicht mehr bedeutet als ein anderer Mensch ...", Hom. 25 aber: „Sigismund, an Macht zwar nicht der allerhöchste, dafür aber im Glauben der Bahnbrecher ..." Zu einem Datierungsversuch wird man sich überhaupt nur durch die zweite Stelle veranlaßt fühlen.

ist das, was wir am Schluß des Briefes erfahren [1]). Die Gründung einer Peterskirche in arianischem Gebiet bedeutet eine bewußte katholische Demonstration; wenn für diese Kirche Reliquien eigens aus Rom erbeten werden, so entspricht dies einem Gebrauch, der eben damals allgemein üblich wurde.

Doch waren die Beziehungen, die der Germane Sigismund mit Rom gepflogen hat, ganz besonderer Natur: er hat dem Nachfolger Petri durch einen persönlichen Besuch in Rom seine Verehrung erwiesen. Auf dieses Ereignis weist ein Schreiben, das Sigismund durch Avitus einige Zeit nach dieser Reise und demnach auch nach seinem Übertritt an den Papst Symmachus hat abgehen lassen, ep. 29 [2]). Die Verfasserschaft des Avitus erklärt sich damit, daß dieser mehrfach mit der Aufsetzung wichtiger Briefe Sigismunds betreut worden ist (darüber s. u. S. 94 ff.), wobei im vorliegenden Fall die Eignung des Avitus als Briefschreibers ganz besonders in Betracht kommt; er steht dem Papsttum des Symmachus ohnehin nicht so ganz fern (ep. 34). Dagegen ist der eigentliche Zweck des Briefes weniger wichtig: Sigismund bittet um Reliquien und spricht den Wunsch aus nach einem schriftlichen Gruß, einem die Heiltümer begleitenden Segen des Papstes.

Die beiläufige Erwähnung seiner Romreise (59,19 ff.) wirft für uns einige Fragen auf. Wenn sie den Charakter einer ausgesprochenen Pilgerfahrt gehabt hat, dann besteht wohl kein Zweifel, daß sie von dem bereits katholischen Sigismund unternommen worden ist. Irgendwie lag ihr aber auch eine politische Bedeutung bei; auf der Route nach Rom stattete der Burgunder seinem Schwiegervater Theodorich einen Besuch ab: nachträglich pflegt er die schöne Erinnerung an „vel pontificalis benignitas vel civilitas regalis“ (59,20), welche ihm in Italien zuteilgeworden sei; also auch Theodorich hat ihn zuvorkommend empfangen. Es ist wegen des diplomatischen Verhältnisses zwischen Ravenna und dem burgundischen Hof ausgeschlossen, daß dieser Besuch nach 507 stattgefunden hat, und

---

[1]) Irrtümlich ergänzt Peiper im Index S. 333 zu der Stelle 43,3 (cum omnis civitas vestra una dicatur ecclesia) „Hierosolyma“; so nahe diese Vermutung liegt (43,4!), ist sie doch an dieser Stelle nicht angebracht und übrigens auch bei Peiper ein bloßes Versehen, das an seinem entlegenen Ort stehengeblieben ist.

[2]) S. die Übersetzung im Anhang; es äußern sich zu diesem Brief: Thiel, Epistulae Rom. pontif. genuinae S. 730 f.; Jos. Zettinger, Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis z. J. 800 (Röm. Quartalsschrift, Suppl.heft 11), S. 10 ff., wo der Verfasser das Datum des Briefes falsch ansetzt; Besson, Origines, S. 79 ff.; Caspar, Papsttum Bd. II, S. 127. An letztgenannter Stelle findet sich ein Hinweis auf die Arbeiten Th. Zwölfers, vgl. unser Literaturverzeichnis.

auch dieses Jahr selbst ist unwahrscheinlich, da der Westgotenkrieg Sigismunds Kräfte voll in Anspruch nahm. Der Übertritt und die Wallfahrt müsen also etwas früher angesetzt werden[1]).

Übertritt zur katholischen Kirche, Verbindung mit dem katholischen Episkopat des Burgunderreiches, insbesondere zu dessen führendem Mann Avitus, persönliche Berührung mit dem Papsttum: diese Stichworte umschreiben die kirchliche Stellung Sigismunds genügend. Sie hat zweifellos für die burgundischen Verhältnisse bedeutsame Folgen gehabt. Man erwartet zuerst etwas von einer Auseinandersetzung mit Gundobad zu hören. Aber soweit hier das Zeugnis des Avitus nicht überhaupt fehlt, ist höchstens und immer wieder die Rede von der vermittelnden und beruhigenden Wirkung, die von diesem Übertritt erwartet wird, oder die er bereits gehabt

[1]) van de Vyver, a. O. S. 890 ff., scheint mir einmal prinzipiell das Verhältnis der Briefe 8 und 29 nicht erkannt zu haben, wenn er (S. 892) schreibt: „Les deux lettres (8 und 29) ont le même objet et le même but; annoncer au pape la conversion du fils de Gondebaud et demander des reliques. Déclaration d'allégeance de la part du roi en titre, nouvelle triomphale lancée par l'évêque de Vienne." Tatsächlich spricht Sigismund in ep. 29 von seinem Katholizismus, ohne des eigentlichen Übertrittes Erwähnung zu tun. Das einzige Ereignis, das in Erinnerung steht, ist die Romreise. Und wie konnte Sigismund in seinem Namen einen Brief an den Papst durch Avitus schreiben lassen, wenn dieser zu gleicher Zeit im eigenen Brief sagt, er selber wisse vom „votum obligationis" Sigismunds nichts Genaues. Es ist auch nicht anzunehmen, daß um der Reliquien willen von Avitus zwei Briefe an den Papst geschrieben werden.

Der Frage, ob Sigismund zur Zeit seiner Romfahrt überhaupt noch Arianer hat sein können, darf man jedenfalls nicht aus dem Wege gehen, wie van de Vyver dies tut (vielleicht wird man sie anders beurteilen: wenn nämlich mit Sicherheit dem Besuch in Rom, gemessen an demjenigen bei Theodorich, eine nebensächliche Rolle zugewiesen werden müßte). van de Vyver ist in seiner Chronologie durch eine Textinterpretation bestärkt worden, die uns unhaltbar scheint:

(S. 891): „Ce n'est point à Rome que l'héritier burgonde s'est converti: me pontificatus vester praesentem monitis docuit, absentem intercessionibus acquisivit.. (wozu in Anm. 2: „... c'est le pape qui a obtenu la conversion par ses prières sur le tombeau des Apôtres (cf. absentem intercessionibus)"), mais à son retour.." Wir weisen auf unsere eigene Übersetzung (s. u. S. 111). (Zur Bedeutung von „intercessio" ist zu sagen, daß sie wohl als „Fürbitte für das Heil der Seele" auch bei Avitus vorkommt, dann aber ausdrücklich als „intercessio sanctorum" praezisiert ist (Hom. IV, 106,28); sonst ist damit allgemein ‚Vermittlung, Gutsprache' gemeint, vgl. Goe S. 590, Anm. 5. — Außerdem gibt vdV in seinem Zitat den Satz unvollständig wieder; es heißt nämlich: alloquia, quibus me pontificatus vester vel praesentem monitis docuit vel absentem intercessionibus adquisivit; die beiden mit vel eingeleiteten Teile stehen in keinem chronologischen Verhältnis zueinander.) — Vgl. ferner (S. 890): „... nec umquam meis elabi sensibus possunt, quae nobis apud Italiam vestram vel pontificalis benignitas vel civilitas regalis impendit, cum, post familiaritatem totius munificentiae commodis praeferendam, [quia, deleo] ista (L,istic ed) liberius laxavit

hat [1]). So ruft Avitus, wie wir gesehen haben, im Beginn der Diskussion mit Gundobad und seinen Arianern Sigismund zur Vermittlung herbei (ep. 23; 56,7ff., s. o. S. 60), und schon in dem Schreiben an den Papst, das den Übertritt selbst bejubelt, vernimmt man Ähnliches, ebenfalls in den Briefen, die Avitus kurze Zeit nach dem Ereignis geschrieben haben muß. Da sind die drei Stücke 45,91 und 92 [2]), für welche alle eine ähnliche äußere Situation vorausgesetzt ist, nämlich die Abwesenheit Sigismunds auf einem Feldzug [3]). Da wir von keinem anderen Krieg etwas wissen, der hier in Betracht käme, müssen wir annehmen, es handle sich um die Auseinandersetzung mit den Westgoten zwischen 507 und 510. Schwieriger ist es, die einzelnen Briefe zueinander in ein geordnetes Verhältnis zu bringen. Für ep. 45 ist am deutlichsten, daß er an den Anfang des Krieges zu liegen kommt: Sigismund ist eben zum Feldzug aufgebrochen; davon ist in den beiden anderen Briefen nichts gesagt. Es fällt auf, wie häufig und mit welchen Ausdrücken Avitus vom Glauben Sigismunds spricht, und jedenfalls ist dessen Übertritt vollzogen [4]), wenn er auch nicht sehr lange, d. h. höchstens zwei bis

---

reditu, illa (illic L, ed) tenacius cinxit affectu.." wird interpretiert mit (891): „Mais le fils de Gondebaud est plus enchanté de la pontificalis benignitas et de sa familiaritatem qui, depuis (post) tenacius cinxit affectu que de la civilitas regalis, malgré ses totius munificentiae commodis, car, depuis, liberius laxavit reditu." Ich billige vdV seine einzelnen Änderungen im Text zu, da wir durch die mangelhafte Überlieferung auf diesen Weg gewiesen werden; aber der Gesamtsinn ist doch eher der, daß sowohl Roms als auch Ravennas Gastfreundschaft gerühmt wird, wenn sie auch an den beiden Orten nicht gleich ausgesehen hat. — van de Vyver weist mit Recht auf ein in Betracht zu ziehendes politisches Ziel von Sigismunds Reise.

[1]) Es ist nur ein einziger Satz (in der kurzen und unbedeutenden ep. 77), der den arianischen Gundobad zum katholischen Sigismund überhaupt in eine Beziehung setzt. Avitus sagt zu Sigismund: „Unam in utraque civitate vestram ecclesiam perinde diligitis, sed pio patri, in quantum expedit, donec vos ad quamlibet sequi consentiat, adhaeretis" (92,23 f.). Daraus müßte man schließen, Sigismund habe ein arianisches Osterfest an der Seite seines Vaters mitgemacht. Von einer Trennung der beiden Könige ist nicht die Rede, in ihrem Verhältnis gibt, wie zu erwarten, Gundobad den Ton an.

[2]) Über diese im allgemeinen richtig Binding a. O. S. 292.

[3]) Ep. 45 (74,10 ff.): „Von dem Feste, zu dem ich hingereist war, bin ich zwar mit höchster Eile zurückgekehrt; aber weil Ihr unter Christi Führung schon aufgebrochen waret, ergriff mich, der ich mich schon ... über Eure Rückkehr gefreut hatte, dennoch tiefste Bekümmernis über Euren Wegzug...; ep. 91 (99,4): Sigismund befindet sich „in ipso susceptae expeditionis procinctu"; ep. 92 erwähnt mehrfach den Kriegszug; Sigismund ist von Avitus ziemlich weit entfernt, dieser erhält günstige Kriegsnachrichten „per quoscumque transeuntes" (99,27).

[4]) Ep. 45 (74,14): sedes fidei nostrae, (74,25) amor catholicae legis, (74,27) quem cognovistis dominum, (74,28) fidem vestram telis inserite.

drei Jahre zurückliegt. Mehr zusammendrängen darf man die Ereignisse nicht; der Text selber verpflichtet keinenfalls dazu [1]).

Wohl aber hat Avitus im Ereignis dieses Krieges eine Gelegenheit zur besonderen Gefährdung oder auch zur vollen Bewährung dieses Glaubens erblickt. Zwar ist der Wunsch nach einem erfolgreichen Feldzug ausgesprochen [2]), aber doch immer in Verbindung mit einem anderen Anliegen: das Ende des siegreich beendigten Krieges soll zugleich einen Triumph der Wahrheit bedeuten [3]). Neben dem unmittelbaren Kriegsziel besteht also noch ein anderes, das nur für die Teilhaber der eigenen Seite gilt, wo Spannungen vorhanden sind, wohl weniger zwischen Gundobad und Sigismund, als zwischen dem Arianer Gundobad und dem Katholiken Chlodwig. So wie der seit 502 immer stärker werdende fränkische Einfluß auf die Burgunder zum politischen Bündnis gegen die Westgoten geführt hat. soll nun auch die einheitliche Front des Glaubens aufgerichtet werden; dafür bildet Gundobads Arianertum ein Hindernis, durch dessen Beseitigung dieser Krieg als hiezu geeigneter Anlaß erst seinen vollen Sinn erhielte [4]).

---

[1]) Vor allem ep. 45 (74,14): ... in sancto illo pectore fidei sedem fidei nostrae adorare non merui, vgl. von den Steinen, MOeIG, Erg.bd. XII, S. 478, Anm. 4; van de Vyver a. O. S. 896. Avitus will nicht sagen, er sei dem König seit dem Übertritt überhaupt noch nicht begegnet, sondern einfach: er habe ihn leider vor dem Aufbruch zum Kampf nicht mehr sehen (nicht mehr seine Knie umfangen, seine Hände küssen, ihm als dem Herrscher gleichen Glaubens seine Verehrung darbringen) können, also: die üppigen avitischen Redewendungen. Daß Avitus den Sigismund seit dessen Konversion volle zwei Jahre nicht gesehen haben soll, ist doch eine zu unwahrscheinliche Annahme. Als Versuch einer Chronologie nach Jahren könnte man etwa vorschlagen: 505 Übertritt, 506 Romreise, 507 Westgotenkrieg.

[2]) 74,27: „...brecht auf mit Glück, bleibt wohlbehalten unterwegs, kehrt zurück als Sieger", ferner: 99,8; 99,26.

[3]) Ep. 45, 74,30 f. Jahn, a. O. Bd. I, S. 119, Anm. 2 war über die Voraussetzungen dieses Briefes weniger gut unterrichtet als wir es heute sind, daher schließt er aus der Erwartung des Avitus (quem dudum expecto, triumphus), von der Seite Sigismunds her sei überhaupt noch nichts erfolgt. Die Andeutung, die Avitus macht, kann wohl nicht allgemein genug aufgefaßt werden: er wünscht am Ende des Krieges den höhern und endgültigen Sieg des Glaubens in einer Rede verherrlichen zu können, womit sehr zurückhaltend auf Gundobad gedeutet ist. Vgl. ferner: „(Deus) vobis .. et fideliter vicina coniungat et feliciter adversa subiciat" (99,20), damit erfolge „et pax quae cupitur, et victoria quae debetur" (99,22).

[4]) Ep. 92, 99,27: „pii domni" war für L. Schmidt a. O. S. 154, Anm. 5, 159, Anm. 1 der Grund, auf einen Katholizismus Godomars zu schließen; von Schubert, Staat u. Kirche etc., S. 114 Anm. 2 hatte schon mit zahlreichen Gründen dagegen opponiert. (Zu dessen Ausführungen: schließlich kann man sogar 36,8 auch auf den Bruder Sigismunds beziehen, trotzdem kurz darauf (36,11) Avitus ausdrücklich

Die Briefe an Sigismund sind zahlreicher als diejenigen an Gundobad. Die Gelegenheit zu einer ein- oder gegenseitigen Mitteilung hat sich häufiger gefunden, und man kann daraus auf eine größere persönliche Nähe schließen. Sigismund, einmal katholisch, war der Beschützer und der politische Stützpunkt des katholischen Episkopats, und so bemüht sich Avitus immer wieder um die Gunst, seinen Besuch zu erhalten, wie er überhaupt — mehr als in seinem Verhältnis zu Gundobad — als der dem jungen König gegenüber besonders Verpflichtete erscheint [1]). Aber auch Sigismund seinerseits hat sich die Person des Avitus zunutze gemacht. Man denke dabei nicht nur an den Bericht, den er sich vom Bischof über die große Diskussion schicken läßt (ep. 23), sondern vor allem an die bedeutende offizielle Funktion, welche er ihm übertragen hat, indem er ihn eine Anzahl wichtiger Staatsschreiben an verschiedene auswärtige Adressaten, vor allem an den griechischen Kaiser hat abfassen lassen. Daran erkennt man, welche Schätzung sich der Stil des Avitus erfreut hat. „Wenn ich so, wie Ihr anzunehmen geruht, sprechen könnte, würde die lateinische Rede griechischen Ohren ungewohnt erklingen. Da aber diese dasjenige in unserer Sprache besser verstehen werden, was weniger ausgefeilt ist, dürfen in den Briefen, die anzufertigen Ihr durch meinen Mitdiener Anweisung gegeben habt, ohne Sorge ein paar Fehler stehen." Mit diesen Worten [2]) weist Avitus ein Lob Sigismunds zurück, das seinem Briefstil gegolten hat, und das ihm für die Abfassung einiger Briefe in einer besonderen Angelegenheit zuteilgeworden ist: ep. 49 steht im Zusammenhang mit den vorhergehenden Nummern 46A, 47, 48 [3]); er ist außerdem eine sehr schöne und lebendige Ergänzung zu der rein dokumentarischen Tatsache, daß gewisse Briefe des

---

nur von Sigismunds Sohn spricht). Godomar war sicher der weniger bewußt katholische Herrscher. Unsere Stelle allein kann niemals das Gegenteil beweisen. Abgesehen davon, daß bei der Interpretation Schmidts die Adresse des Briefes sehr unrichtig sein müßte, kann auch ein ursprüngliches „piissime domine" später leicht als „piissimi domni" gelesen worden sein, namentlich dann, wenn das unmittelbar vorhergehende „potestis" einen Abschreiber zu einem Pluralis verleitet hat.

[1]) Vgl. epp. 76; 77; 79; 32. Zur Interpretation des letzten Satzes von ep. 79 vgl. Binding, a. O. S. 6,7; P.-E. Martin, Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne, S. 18, bes. Anm. 2; A. Coville, a. O., S. 114, Anm. 3.

[2]) Ep. 49; 77,28 ff. Ich gestehe, für die Partie des folgendes Satzes: „piissimi domni experimento interpretante" keine Deutung zu besitzen, die über eine wörtliche Übersetzung hinausginge.

[3]) Der in diesen Briefen erwähnte „filius Laurentii" wird identisch sein mit dem in ep. 49 (78,3 ff.) genannten „adulescens quem dirigistis", den Sigismund „quasi nutrivit ut filium et quasi patri reddidit nutritum".

Königs von Avitus geschrieben sind. Ob die Rolle des Avitus dabei nur diejenige eines Stilisten gewesen ist, oder ob er selbst auch für den Inhalt verantwortlich genannt werden kann, wäre sehr zu fragen.

Wenn man von der historischen Bedeutung spricht, welche Sigismunds Übertritt gehabt hat, so meint man damit in erster Linie die Folgen, die dem Christentum der Burgunder aus diesem Schritt erwachsen sind. Die Veränderung kann allerdings erst sichtbar werden im Moment, wo durch Gundobads Tod der Weg zu einer Neugestaltung der Verhältnisse auf staatlichem Weg frei wird.

Was die Verhältnisse im Kirchenbesitz angeht, insbesondere den Anteil, welchen der König oder die Grundbesitzer an diesem nehmen, so lauten die Zeugnisse, die wir besitzen, negativ. Nicht nur ist keine Veränderung sichtbar, sondern vom äußeren Besitz der Kirche ist beinahe überhaupt nicht die Rede (vgl. o. S. 50ff. über die Bedeutung von epp. 7 und 44). Die Umstellung ist innerhalb der Kirche im engeren Sinn eingetreten, auf konfessionellem und kultischem Gebiet. Was Gundobads relativ tolerante Kirchenherrschaft kennzeichnete: das Nebeneinander verschiedener Glaubens- und Kultformen, das nahm nun zwar nicht ein schlagartiges Ende, aber das ging über in einen Zustand größerer Einheitlichkeit. Was Avitus schon von Gundobad gefordert hatte (vgl. ep. 1 (14,38); ep. 6 (34,2)), wurde jetzt erreicht: offiziell galt fortan nur noch die römische Kirche. Und wenn etwa die Arianer ihren Gottesdienst auf eigene Weise gestaltet, in der Liturgie der Volkssprache einen größeren Platz eingeräumt und eine besondere Fassung der Bibel besessen hatten, die vom Vulgatatext stark abwich, so mußte dies alles über kurz oder lang verschwinden [1]). Wie vorsichtig Avitus selber vorgehen wollte — und er scheint hiefür gute Gründe gehabt zu haben — zeigt wiederum ep. 7. Hier verneint er die Frage des Bischofs Victorius „ob die Gebetshäuser oder Kirchen der Ketzer zum Gebrauch unseres Glaubens können verwendet werden, wenn ihre Gründer zum katholischen Glauben durch Besserung ihres Irrtums übergetreten seien“ (S. 35,8ff.); er nimmt an, diese Frage könnte unter Umständen von Sigismund selber gestellt werden, mit Bezug auf die arianischen Kirchen, die sein Vater ausgestattet hat; dann wäre der Präzedenz-

[1]) Tatsächlich besitzen wir über diese Dinge sozusagen keine Zeugnisse; am meisten wissen wir noch — durch Zitate — vom abweichenden Bibeltext. Im übrigen wäre ja möglich, daß sich die arianische Kirche der Burgunder infolge des langen Aufenthalts in römischer Provinz schon vor der Katholisierung stark verändert hätte.

fall für die anderen ehemals arianischen und jetzt katholischen Kirchenbesitzer gegeben.

Der eine Grund und der erste, den Avitus anführt, wird ihm von der politischen Vorsicht diktiert. Die Zukunft der katholischen Kirche in Burgund ist nicht vollständig gesichert: der vorausichtliche Nachfolger Sigismunds ist noch nicht katholisch (36,8) [1]), abgesehen von der Reaktion, die eine allzuharte Behandlung der Arianer auslösen könnte in einem Nachbarreich [2]). Dazu kommt ein zweiter: die Katholiken dürfen die arianischen Kirchen nicht auf eine Weise in Beschlag nehmen, wie sie die Arianer selber allerdings angewendet haben; da diese nämlich die doppelte Taufe kennen, stellt auch die zweite Weihe der Kirchen in ihren Augen kein Ärgernis dar. (38,11 ff.: Saeviunt quidem, cum possunt, foedis unguibus alienarum aedium pervasores. Sed vim intendere, loca pervadere, altaria commutare non pertinet ad columbam. Specialius ergo fugiam, quod licere sibi haereticus putat ab exemplo.) Für den Katholiken aber bedeutet Berührung mit den von den Arianern benutzten Kirchen Befleckung: „Deshalb, nicht was ich als Vorschrift erlasse, sondern was mein Wunsch ist, gebe ich kurz an: die Kultstätten der Haeretiker sollen nicht mit Gewalt in Besitz genommen werden, ich wünschte, sie sollten unberührt gelassen werden nach Art der Zwangsarbeitshäuser (38,16: in morem ergastulorum), welche man unbenutzt läßt. Es ist niemals zu wünschen, daß sie eine andere Verwendung finden, sondern sie sollen unbenutzt ihre Bedeutung verlieren. Ihnen, die das Volk in heilsamer Besserung verlassen hat, bleibe die ewige Leere: und möge niemals von den Unsern übernommen werden, was im Eifer der Bekehrung von den Eigenen verschmäht wird.“ Dasselbe gilt von den Kultgeräten (38,21: ministeria, id est patenae pateraeque), um so mehr, als hier durch Sigismunds reiche Spenden Abhilfe geschaffen ist [3]).

---

[1]) Diese Stelle ist von A. Coville, a. O. S. 170, Anm. 1 offenbar übersehen worden.

[2]) Avitus sagt 36,9 ziemlich genau, wie er den Charakter einer solchen Handlung einzuschätzen hat: es wäre die Reaktion des politischen Arianertums, mit deutlicher Spitze gegen den burgundischen Staat überhaupt. Wohl kein Zweifel und auch kaum eine andere Möglichkeit, daß die Anspielung auf Theodorich geht.

[3]) Von den burgundischen Verhältnissen hebt sich ab, was „in superioris Galliae partibus“ (39,7) geschehen ist. Sigismund dagegen ist „opes sibi a deo creditas non in secretis molibus, sed in publicis muneribus possessurus“ (39,18 f.). — Wie aber ep. 50 zeigt (insbes. 78,21—34), konnte auch Avitus sich nicht immer den Gewalttätigkeiten entgegenstellen, die von Laien auf katholischer Seite verübt wurden. Aus dem etwas wackeligen Text (Z. 25 ff!) ersieht man, daß in Fällen, wo die Stifter und Besitzer von katholischen Eigenkirchen Angehörige des bur-

Einheit des Bekenntnisses: auch diese sollte nicht mit Gewaltmaßnahmen erreicht werden. Die jedenfalls sehr beträchtliche arianische Minderheit ist nur langsam verschwunden; gegen sie konnte schon deshalb nicht direkt vorgegangen werden, weil sie am königlichen Hof und im burgundischen Adel immer noch stark vertreten war. Solange ein Teil der burgundischen Bevölkerung arianisch blieb, hatte der katholische Episkopat keine Verfügung über diese Leute. Die Hauptgefahr dieses Zustandes tritt auch in den wenigen Zeugnissen, die Avitus hinterlassen hat, deutlich hervor: nicht der alte Arianismus als solcher ist gefährlich (wie man auch soeben an ep. 7 gesehen hat), sondern die arianische Kultgemeinschaft als Quelle und Zufluchtsort neuauftauchender und hereingebrachter Haeresien. Dies bedeutete eben einen keineswegs klaren Schwebezustand, während dessen Dauer gefährliche Seitenströmungen unter arianischer Flagge einen neuen Aufschwung nehmen konnten.

Die Briefe 26 und 28 an Stephanus, den Bischof der Residenz Lyon, behandeln einen solchen Fall, und bezeichnenderweise spricht Avitus hier vom „lolium Arriani germinis numerosa, quod peius est, corruptione diffusum“ (ep. 26; 57,11). Es handelt sich zwar nur um eine kleine Kolonie von Donatisten[1]) in Lyon; der Übertritt eines maßgebenden Mannes dieser Gemeinschaft, wohl eines Priesters sogar (vgl. ep. 28; 56,26; 59,5) steht bevor und soll — wie der vorsichtige Rat des Avitus lautet — rasch und unauffällig vollzogen werden; für Schismatiker wie die Donatisten genügt die „impositio manus“ (57,18), nämlich die bloße Handauflegung ohne Chrismierung [2]). Dadurch aber, daß Stephanus diesen Übertritt unvorsichtig der Öffentlichkeit preisgegeben hat (58,20f.), ist der Konflikt erweitert worden; deshalb schickt Avitus einen zweiten tadelnden Brief nach Lyon. Beim katholischen Glauben jenes Einzelnen bleibt es allerdings; er kann sogar wieder Priester werden, wenn kein äußeres Hindernis besteht („sit verax sacerdos ex laico, qui fieri laicus ex fallace sacerdote contentus est“, 59,4).

---

gundischen Kriegsadels waren (Arigius: vgl. 78,11; 15; 30), diese weder ihre Gegner schonten, noch auf die mahnende Vorsicht der Bischöfe Rücksicht zu nehmen pflegten.

[1]) Betont wird die Landesfremdheit der Sekte (57,13: transmarina contagia; 57,18: Gallia innocens; 57,21: in regione illa (sc. Africa); 57,23: quam secta distante tam patria). Es soll betont werden, daß es sich nicht um burgundischen Arianismus handelt.

[2]) Vgl. Duchesne, Origines du culte chrétien, S. 327, Anm. 3. — Zum Wortlaut des Briefes: am Schluß (57,23) wird es mit L heißen müssen: „salvari“ („Gebe Gott, daß ... nicht solche Leute bei uns eindringen, von denen man erkennen wird, daß sie nicht ihr Heil erstreben“).

Es ging jedenfalls nicht alles so reibungslos, wie Avitus Sigismund gegenüber gelegentlich angedeutet hatte, als von der Sekte der Bonosianer gesprochen wurde: der Triumph über die Arianer werde dann besonders groß sein, wenn damit zugleich auch die Bonosianer getroffen würden, falls sie sich unter dem Namen des Arianismus verstecken sollten (ep. 31; 62,19ff.). Wenn Avitus in diesem Moment besonders unter dem Eindruck stand, daß durch die sehr aktive Teilnahme Sigismunds am Kampf gegen die Haeresien ein großer Fortschritt in Aussicht stehe, versteht man diese Worte und seine Hoffnung, eine Sekte wie die Bonosianer stillschweigend erledigen zu können. Trotzdem zeigt die erste Hälfte des Briefes [1]), die von arianischen Zusammenkünften in Genf spricht, daß mit

[1]) Ep. 31 ist ein klassisches Beispiel für die Schwierigkeiten, welche die vielen Anspielungen eines kurzen Avitusbriefes der Interpretation bieten können. Zuerst das Datum des Briefes: Die von Avitus erwähnte Äußerung Gundobads (62,15) liegt noch nicht lange zurück; ob Sigismund ständig oder nur bei Anlaß des soeben stattfindenden Petersfestes in Genf weilt, ist nicht ganz sicher zu entscheiden, ebensowenig die Frage, ob „claret sub principatu vestro noster triumphus" (62,20) bereits für die Gegenwart gilt, in der Avitus schreibt. — Wie der Apparat bei Peiper zeigt, ist es mit der Texttradition nicht zum besten bestellt. Friedrich Loofs (RE für prot. Theol. u. Kirche, Bd. III, S. 316 f.) und von Schubert (a. O. S. 101 f.), welche diesem Schreiben ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, heben beide diese Nachteile hervor. Daß der letztere den Gedankengang des Briefs so kompliziert rekonstruiert (a. O. S. 101 f.), beruht auf der verdorbenen Zeile 13: „Hinc illa sollicitudine priscior constipatio Genavensis". Als Folgerung aus dem Vorangegangenen hat der Satz keinen Sinn (weder die Feststellung, daß „hinc" der Genfer Zusammenschluß entstanden, noch daß dieser „hinc" älter als Sigismunds Sorge sei). Es fehlt das Verbum; und „priscior" (das durch den Nachsatz ganz richtig interpretiert würde), ist nicht völlig gesichert; es könnte aus dem Inhalt des Nachsatzes rekonstruiert sein. Logisch und als Verbindungsglied sinnvoll wäre ein Satz des Inhalts wie: „Daher ist mit Vorsorge jene Genfer Zusammenrottung zu bekämpfen (da sie die Wurzel alles Übels ist)". Für „priscior" / „pressior" wäre also eine verbale Form („premenda"?) zu setzen. Die nächstfolgende Partie hat Loofs übersetzt, wozu von Schubert seine Kritik gab. Avitus fragt: Hat Gundobad jene „ordinatio" (es ist ungewiß, ob damit die Einsetzung eines Bischofs gemeint ist) erwähnt, welche die Bonosianer „catholicis Arrianisque certantibus intromisit" (das ist dasjenige, was Avitus eigentlich wünscht), oder ist dieser Unglaube noch als selbständige Form am Leben? — Als Text würde ich nicht „litterata promissio" (62,19), sondern „liturata professio" vorschlagen (zum Gebrauch von „liturare" vgl. u. a. Apollinaris Sidonius, MGH, AA, T. VIII, S. 152,23). Zur Annahme des ersten Wortlautes darf man sich nicht durch die kurz vorher erwähnten „chartulae" verleiten lassen. Ferner ist für „credulitatem" (62,19) „crudelitatem" zu setzen; es hieße sonst: „credulitatis, dolor, quem ... in antiquam credulitatem revocat... promissio" (vgl. zu cruditas, crudelitas S. 30,6: cruda definitio). — 62,24 paßt nur die S-Fassung „prosperitatis" (für properatis, L); vom Lyoner Text weniger abweichen würde eine Form wie „properantes", wenn auch das zweite „et" dann zu tilgen wäre.

einem Versiegen dieser Strömungen nicht zu rechnen war, solange der Arianismus mit den anderen Bewegungen Berührung nehmen konnte und namentlich, solange ihm selber noch ein Rest von Duldung gewährt wurde.

Wirkungsvoller als das beständige Aufspüren und Verfolgen einzelner feindlicher Gruppen war die Betonung der Einheitlichkeit alles Katholischen, die Erneuerung der maßgebenden Bestimmungen für den katholischen Klerus, vor allem für den Episkopat und für die Laien. Diese Gesetzgebung konnte seit Sigismunds Regierung im Rahmen des burgundischen Staates erfolgen, und das „National"-konzil von Epao (Herbst 517), das erste dieser Art und die erste burgundische Synode überhaupt, deren Akten erhalten sind, sollte diesem Zweck dienen: es präsentiert zuerst und am besten den öffentlichen Charakter des burgundischen Katholizismus und ist zugleich der Abschluß und die Krönung dessen, was Avitus erreicht hat.

Bemerkenswert ist das Konzil auch deshalb, weil zwei Dokumente vorhanden sind, die daraufhin vorbereiten: ein Brief (No. 90) des Avitus und ein Schreiben des Viventiolus, des Bischofs von Lyon. Der Avitusbrief ist die Einladung für das Konzil[1]), ein Rundschreiben, das an die Bischöfe des ganzen Burgunderreichs ergangen ist. Im Namen der Vienner Kirche fordert Avitus zur Teilnahme auf, nicht ohne ausdrücklich die Briefe zu erwähnen, in denen ihm vom Papst die Pflicht zu vermehrter synodaler Tätigkeit nahegelegt worden ist[2]). Seine Aufforderung zum Erscheinen erhält dadurch den nötigen Nachdruck. Diese Mahnung von Rom gibt ja auch zu erkennen, wen man dort als den zuverlässigen Mann in Gallien angesehen hat.

Der Appell des Avitus schildert die Abhaltung der Synode als ein sehr dringliches Geschäft, was man versteht, wenn man sich vergegenwärtigt, in welche Situation die katholische Kirche in Burgund eben eingetreten war. Trotzdem ist von diesen Umständen im Zirkular des Avitus nicht die Rede, sondern das Programm der Synode ist nur ganz allgemein angedeutet in jener Richtung, in welcher überhaupt der allgemeine Zweck der Synoden jederzeit gelegen hat: die kanonischen Bestimmungen in Erinnerung zu rufen und sie nach Bedürfnis durch neue zu ergänzen (98,10ff.). Wichtiger als irgendein zu fassender Beschluß erscheint der Wunsch, die vorgesehenen Teilnehmer möglichst vollständig versammeln zu können; der Ort der Versammlung liegt zentral, weshalb an dieser Tatsache

[1]) Vgl. Maaßen, MGH, Leges, Abtlg. III: Concilia Bd. I, S. 17, Anmerkung.
[2]) 98,6; dazu Caspar, a. O. Bd. II, S. 128.

und an den Unterschriften der Bischöfe auch der damalige Umfang des Burgunderreichs ziemlich genau erkannt werden kann [1]). Auch die Jahreszeit ist so gewählt, daß keine Arbeit auf dem Feld das Erscheinen verhindert. Wenn ein Bischof wegen Krankheit trotzdem nicht kommen kann, soll er zwei bewährte und mit Vollmachten ausgestattete Presbyter als seine Vertreter schicken (98,20ff.).

Eine zweite nicht unbedeutende Rolle am Konzil neben Avitus scheint der Lyoner Bischof Viventiolus gespielt zu haben; von ihm stammt jenes zweite Schreiben, das nun nicht von der Teilnahme der Bischöfe, sondern von derjenigen der Laien spricht: schon in der Anrede sind erwähnt „honorati ac possessores territorii nostri" (165,1). Das Datum des Briefes ist der 10. Juni des Konzilsjahres [2]); die Abhaltung der Synode Anfang September ist bereits gesichert, und da dieser Brief ohnehin nur eine einzelne besonders wichtige Frage betrifft, ist er später anzusetzen als derjenige des Avitus.

Die wichtigste Tatsache, die man hier erfährt, ist die Zulassung von Laien zu den Verhandlungen des Episkopats und die Möglichkeit, daß vom Konzil Klagen, die von ihrer Seite gegen Kleriker erhoben werden, zur Behandlung gelangen. Man darf sich fragen, auf wessen Anregung dieser Vorschlag zurückgeht. Neben den Laien sollen ja auch einfache Priester in großer Zahl vertreten sein (165,10; vgl. o. S. 49): worin man doch mindestens den außerordentlichen Charakter des Anlasses erkennen mag und den einen wichtigen Zug, daß die Versammlung keinesfalls nur als eine innerkirchliche Angelegenheit aufgefaßt worden ist. Daß die Aufforderung von Viventiolus ausgeht, und nicht von Avitus, ist auffällig; ob jener im Auftrag oder im Einverständnis mit Avitus gehandelt hat, vermögen wir nicht zu sagen, da er überhaupt als Persönlichkeit nicht zu fassen ist. An sich paßt es besser, daß eine Aufforderung wie die genannte nicht von Vienne, sondern von Lyon ausging, das nicht nur ein

---

[1]) Zur Lokalisation von Epao vgl. die unzähligen Aufsätze, welche bibliographisch aufgeführt sind im Regeste Dauphinois Chevaliers, Bd. 1, sub 303, ferner in Hefele-Leclercq, Histoire des conciles, Bd. II, T. 2, S. 1031 ff.

[2]) „... die IIII idus mensis quarti Agapeto consule" lautet das Datum im Viventiolusschreiben (Pei 165,19). Das könnte an sich den 10. April oder den 10. Juni bedeuten. Zur Kontrolle besitzen wir aber die beiden Angaben im Avitusbrief 90 („octavo iduum Septembrium die" (98,13), d. h. der 6. September als Verhandlungsbeginn) und in den Konzilsakten („die XVII kal. mensis octavi" (174,2), d. h. der 15. September als Verhandlungsschluß). „Mensis octavus" ist demnach der Oktober, „mensis quartus" der Juni. Die Berechnung bei Hefele-Leclercq, Histoire des conciles, Bd. II, 2, Anm. auf S. 1033 stimmt also nicht.

kirchliches Zentrum, sondern der politische Mittelpunkt des burbundischen Reiches ist.

Was die Synode von Epao in einer langen Reihe von Canones beschlossen und neu festgelegt hat, ist inhaltlich weitgehend durch die Bestimmungen der altchristlichen Konzilien festgelegt. Die Wiederholung mancher dieser Grundsätze — sie wird z. T. ausdrücklich als solche gekennzeichnet — braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden: die Tendenz zur Befestigung der bischöflichen Gewalt wohnt einem solchen Konzil von vornherein inne, die Verschärfung der disziplinarischen Vorschriften für den Klerus ebenfalls, und die Regelung der kirchlichen Besitzverhältnisse entspricht der Auseinandersetzung, in welche hinein sich die Kirche überall da gestellt sah, wo sie ihre äußere Existenz auf dem Vorhandensein zahlreicher privater Eigenkirchen aufbaute [1]). Einzelne der Artikel sind aber bemerkenswert, weil sie sich auf die besonderen Verhältnisse beziehen, in denen sich die katholischen Bischöfe des Burgunderreichs durch den noch weiterhin fortdauernden Kampf mit den Arianern befinden. Hier ist die Stelle, wo der Einfluß des Avitus bis in den Text der Konzilsakten hinein zu spüren ist.

Das gilt vor allem für Kanon 32 (33): er lehnt die Benutzung der in den Händen der Ketzer befindlichen Kirchen ab mit der Begründung, sie seien mit solchem Fluch beladen, daß sie von ihrer Befleckung nicht gereinigt werden könnten. Eine Ausnahme wird nur mit denjenigen gemacht, welche die Ketzer selber ehemals den Katholiken mit Gewalt entrissen haben. Die so getroffene Entscheidung zeigt, daß die Begründung des Avitus, wie wir sie aus ep. 7 kennen, vom Konzil angenommen worden ist [2]).

---

[1]) Hierüber zu vergleichen die Konziliengeschichte von Hefele-Leclercq, a. O.

[2]) Dies sei ausdrücklich festgestellt gegen Stutz, Benefizialwesen, S. 110, Anm. 15, welcher meint, die Gründe des Avitus hätten am Konzil keine Rolle gespielt. Man beachte doch, daß für Avitus wie für das Konzil das Hauptargument in der Unmöglichkeit besteht, die ursprünglich arianischen Kirchen wieder zu reinigen. Bedenken anderer Art haben wohl auch eine Rolle gespielt; allein für das Konzil — wie schon für Avitus — kamen sie erst in zweiter Linie in Betracht und konnten für die Abfassung des Kanons schon deshalb wegfallen, weil sie nicht kanonistischer Natur waren. — Loening meint (Kirchenrecht Bd. I, S. 571): „Das Concil von Epao schloß sich seiner Ansicht an, indem es allerdings eine Begründung gab, die aber in dem in ihr enthaltenen Widerspruch gerade zeigt, daß man die wahren, von Avitus angegebenen Gründe nicht anführen wollte". Aber nicht einmal diesen Widerspruch weist der Kanon auf; denn daß arianische Kirchen nicht mehr bezogen werden können, wird von Avitus nur für solche gesagt, deren conditores Arianer sind (35,9). Die andern sind nicht „res insensibilis quae primum innovata polluitur" (36,20), sie sind ursprünglich katholisch, und dieser Charakter schützt sie.

Eine kleine Gruppe von Canones (25, 26, 27) ist besonders zu erwähnen wegen ihres Gegenstandes: es ist eine der wenigen Quellenstellen dieser Zeit, in denen von Einzelheiten des eigentlichen Kultes gesprochen wird: sie weisen alle in der Richtung einer stärkeren Kontrolle des Gottesdienstes und der kirchlichen Verehrung, wobei sich die ausgesprochenen Verbote wohl nicht nur gegen Arianisches, sondern auch gegen Bräuche aus der heidnischen Zeit richten.

Die weitere Entwicklung der burgundischen Kirche hat von Avitus nicht verfolgt werden können; sein Tod ist wenige Jahre später erfolgt, in einer Zeit, in der die eben erst neu befestigte burgundische Kirche der Führung bedurft hätte, da zu den alten Schwierigkeiten ihrer äußeren Situation noch neue traten, namentlich ein Konflikt mit dem katholischen König Sigismund selber. Ob Avitus der Mann gewesen wäre, diese Verhältnisse besser zu meistern, steht dahin. Man wird immerhin auf die besondere Beziehung hinweisen dürfen, in der er zur Person des burgundischen Königs, besonders in seinen letzten Lebensjahren, gestanden hat. Diese Nähe zur Person Sigismunds hat ihn eine Tätigkeit finden lassen, welche hier am Schluß unserer Darstellung geschildert werden soll: sie ist der Ausdruck einer besonderen Verbindung und eines Vertrauens zwischen beiden Persönlichkeiten und zeigt auch die Weite der geistigen Welt, in der sich Avitus bewegt hat.

Wir hatten bereits Gelegenheit zu einem Hinweis (s. o. S. 42 ff.) auf die entschiedene Haltung, die Avitus in einem Konflikt einnahm, der das römische Papsttum und damit die abendländische Kirche in Mitleidenschaft gezogen hat: bei Anlaß des großen Prozesses, der sich an die Papstwahl des Symmachus knüpft, schickt Avitus einen Brief an einige hervorragende Persönlichkeiten der Stadt Rom, in welchem er für Symmachus Partei ergreift und sehr entschieden eine Gesinnung bekundet, in der die Anerkennung der römischen Autorität zum Ausdruck kommt. Hier bereitet Avitus einer Entwicklung den Weg, die in seiner Zeit eben erst vorbereitet worden war und in Leo dem Großen bisher ihren höchsten Ausdruck gefunden hatte.

Avitus hat sich nicht darauf beschränkt, bei einer solchen einmaligen Gelegenheit seine Stimme über die Grenzen des Burgunderreichs hinaus erschallen zu lassen. Aus eigener Initiative benutzte er mehrere Anlässe, um Auswärtigen seine Meinung mitzuteilen oder sich bei ihnen nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Dann aber hatte er als der Sprecher seines Königs Sigismund vielfach Gelegenheit, im Verkehr nach auswärts, insbesondere mit Persönlichkeiten des oströmischen Kaiserhofs, seinen diplomatischen Stil zu üben.

Daß ihm diese offizielle Korrespondenz anvertraut worden ist, hat zweierlei zur Voraussetzung: zunächst, daß sich Sigismund zu diesem Zweck keines geeigneteren Mannes bedienen konnte, was eben auch zeigt, in welchem Maß Avitus sich durch seine literarische Tätigkeit bereits einen Namen gemacht hatte; vom Ausdruck dieser Anerkennung, die auch der König Sigismund selber gespendet hat, gibt uns Brief 49 (s. o. S. 86 f.) Kenntnis. Ferner ist aber auch anzunehmen, daß inbezug auf den Inhalt dieser Schreiben zwischen beiden Männern eine weitgehende Übereinstimmung geherrscht hat; Avitus konnte nicht wohl etwas anderes schreiben, als was der König auszusprechen wünschte, wie dieser dem Bischof nichts diktiert haben wird, was dessen Ansichten völlig zuwiderlief. An der Formulierung trug natürlich Avitus den Hauptanteil. Die Übereinstimmung scheint als durchaus gegeben in den den Fällen, wo sich Avitus für Sigismund an den Papst wendet. Sie trifft auch zu für die Briefe, welche an den kaiserlichen Hof von Konstantinopel gerichtet sind.

Eine politische Verbindung der Burgunderkönige mit Ostrom bestand nicht erst seit Sigismund. Aus der Einleitung des großen Eutychestraktates (s. o. S. 67) vernehmen wir von den Beziehungen Gundobads (besonders: 15,17; 16,1) zu Ostrom, desgleichen aus Briefen Sigismunds, welcher das gute Verhältnis seines Vaters mit Konstantinopel in Erinnerung ruft (ep. 93 : 100,10; ep. 94 : 101,22 ff.). Diese lockere und zum großen Teil mehr gesinnungsmäßige Einfügung in das spätrömische Imperium bekam ihren besonderen politischen Sinn vom Augenblick an, wo sich die Angliederung Burgunds an das Ostgotenreich Theodorichs zu lösen begann.

Avitus freilich faßt diese Zugehörigkeit zur Welt des römischen Reiches in einer besonderen Weise auf: er verstärkt und vertieft sie durch die Teilnahme, die er den Ereignissen und Auseinandersetzungen in der ökumenischen Kirche schenkt, und die Verehrung, die er dem Kaiser als dem Beschützer dieser christlichen Weltkirche zollt. So vereinigt sich für ihn die imperiale und kirchliche Welt zu einer Einheit.

Trotzdem die Zahl der erhaltenen Schriftstücke, die von Sigismund nach Ostrom veranlaßt worden sind, relativ klein ist, muß die gegenseitige Korrespondenz häufig und vor allem mit einer gewissen Regelmäßigkeit erfolgt sein. Zur Sprache kommen nicht nur die Wünsche und Gesinnungen der Herrscher auf beiden Seiten. Zur Abfassung der Briefgruppe 46A, 47, 48 z. B. gab die Person des Laurentius Anlaß, eines in Byzanz in kaiserlichen Diensten lebenden Vornehmen — er wird noch später zu erwähnen sein (ep. 9; 43,9) —,

der den vom Kaiser offiziell unterstützten Wunsch ausspricht, seinen bei Gundobad lebenden Sohn bei sich zu haben. Eine ganze Serie von Empfehlungsschreiben bemüht sich, das Geschick dieses jungen Mannes und auch dasjenige seines Vaters — abwechslungsweise als „servus" (76,33), „cliens" (77,4), „susceptus" (77,20; susceptor = Beschützer) des Kaisers bezeichnet — zu preisen und auch die Absender dieser Briefe wegen ihrer Verdienste um die Regelung der Angelegenheit dem kaiserlichen Wohlwollen in Erinnerung zu rufen [1]).

Wichtiger und auch als Briefe bedeutender sind Sigismunds Huldigungsbotschaften, die ihrem Zweck durch einen sehr offiziellen und gehobenen Stil gerecht zu werden versuchen. Namentlich im Jahrzehnt nach 510 ist Avitus mehrfach zu ihrer Abfassung berufen worden. So geht gleichzeitig mit einem Brief des Avitus an den Patriarchen (ep. 9) ein solcher Sigismunds an den Kaiser ab; vorhanden ist er nicht mehr, sicher ist es nicht No. 78, wie Peiper annehmen will. (Eine schwache Möglichkeit besteht, daß es sich vielleicht um ep. 93 handelt, besonders wegen dessen Schlußpartie. Dann fiele diese Doppelkorrespondenz in die Zeit unmittelbar nach Gundobads Tod, und die Bezeichnung Sigismunds als „patricius" des Kaisers (43,6) bedürfte keiner besonderen Erklärung.) Ep. 78 ist ein Empfehlungsbrief für einen uns unbekannten Überbringer; was im Text als „prosperitas" Ostroms, „militiae fasces", „participatio Romani nominis" (93,6 f. und 9) betont ist, findet sich in anderen Briefen ausführlicher und deutlicher gesagt, während es sich hier nur um den sehr herkömmlichen Ausdruck einer Verehrung handelt.

Verloren ist außerdem eine Botschaft, die unmittelbar nach Gundobads Tod abgefaßt worden ist. Theodorich fing sie unterwegs ab. In ep. 94 findet sich eine Angabe ihres Inhalts und ihres Anlasses (101,17 ff.); daraus geht hervor, daß es sich nicht um ep. 93 handeln kann, in der dann doch wenigstens der Tod Gundobads ausdrücklich erwähnt sein müßte [2]). Wichtig ist No. 94. Leider ist nur die Textfassung Sirmonds vorhanden, so daß die Interpretation bei einzelnen Stellen des Textes (etwa 101,29 f.; s. u.) auf Schwierigkeiten stößt. Aus epp. 93 und 94 ergibt sich für die burgundisch-oströmischen Beziehungen folgendes Bild:

[1]) Die Namen der beiden Adressaten von 47 und 48: Vitali(a)nus und Celer sind sehr häufig. Beim ersten denkt man zuerst an den 514, 516/17 bekannt gewordenen General. Celer ist der Name eines „magister officiorum" (cf. Faustus in ep. 34!), also eines Chefs der Hofämter (s. PW RE, Bd. III, 2, Sp. 1869, No. 12). Vielleicht handelt es sich in unserm Fall um diesen, vielleicht aber auch um eine ganz andere Person.

[2]) Anders datiert noch L. Schmidt, a. O. S. 161.

Die Verbindungen der oströmischen Kaiser zu den burgundischen Königen bestehen allen Anzeichen nach schon geraume Zeit [1]): so ist angespielt auf die bisherige Regierung Gundobads und seine Treue zum Reich (101,18); „Romana devotio" ist seit je das Anliegen der Vorgänger Sigismunds (100,7 ff.). Im oströmischen Kaisertum wird das alte römische Reich, das hier seinen neuen Ausdruck gefunden hat, auch von den Burgundern anerkannt. Kostbarer als „quod a patribus attulissent" (100,10 f.) ist den Burgunderkönigen, daß sie als vom Kaiser mit „militiae tituli" Beschenkte Krieger im Dienste des Reiches sind (101,21: meae militae rudimenta, quae genitore quidem meo superstite nutristis, sed magis magisque post eum cumulo sacrae dignationis augebitis; 100,12: milites vestri; 93,7: militiae fasces; 93,2; 100,28). Sigismund erwartet die Fortsetzung dieser Ehrung, die schon seinem Vater zuteilgeworden ist; er trägt den von Byzanz gespendeten Titel patricius [2]). „Beneficia mihi impensa" (100,6) nennt er die Fortsetzung dieser Ehrungen.

Wie das Burgunderreich, besonders nach 510, allen Anlaß hatte, auch auf diese noch so ferne Stütze nicht zu verzichten, so ließ auch der Osten den Faden nie abreißen, war sogar in der Vermehrung der Verbindung sehr entgegenkommend, wie man der Schilderung in ep. 94 entnehmen kann. Ohne zu warten, bis die Post aus dem Westen eintrifft, schickt der Kaiser Anastasius eine Botschaft. Seine Briefe sind für Sigismund „oracula", nicht nur „respona" (101,13; vgl. Peipers Index S. 341). So schlägt in der nächsten Antwort Sigismunds das freudig triumphierende „tamen" durch, das über den Versuch Theodorichs, die Verbindung zu unterbrechen, Meister geworden ist (101,14; 102,3 ff.; 102,10). Dieser hatte immerhin ein Interesse daran gefunden, die Antrittsbotschaft Sigismunds abzufangen und so den diplomatischen Briefwechsel zu unterbrechen. Bewußt wird vom burgundischen Schreiben an dieser Stelle Theodorich verächtlich „rector Italiae" genannt [3]). Sigismund

[1]) Material zum Thema bei F. Dahn, Könige der Germanen, Bd. XI, S. 251 ff.; Coville, a. O. S. 174 ff.; L. Schmidt, a. O. S. 178. Besonders sei hingewiesen auf Richard Delbrück, Die Konsulardiptychen und verwandte Denkmäler (in: Studien zur spätantiken Kunstgeschichte, 2, Berlin 1929), wo auf Tafel 9 (Text S. 107 ff.) die in Frankreich und in der Schweiz gefundenen Diptychen des oströmischen Konsuls des Jahres 516 Areobindus abgebildet und besprochen sind.

[2]) Vgl. ep. 9. Die Vita Abbatum Agaunensium sagt von Sigismund ausdrücklich, er sei zu Lebzeiten seines Vaters Patricius gewesen. — E. A. Stückelberg, Der konstantinische Patriziat, 1891, äußert sich (S. 123) nicht weiter zum Patriziat Sigismunds, ebensowenig P.-E. Martin, Suisse mérovingienne, S. 330, wo die spätere Verwendung des Titels eingehend behandelt wird.

[3]) Vgl. dagegen i. J. 501 und gegenüber stadtrömischen Adressaten, ep. 34 (64,26): „gloriosissimus vir Theodoricus rex".

war einer Täuschung erlegen, wenn er Theodorichs Versicherungen, mit Ostrom in gutem Einvernehmen zu stehen, Glauben geschenkt hatte; so beklagt er sich jetzt: wenn jenem die Pflege des kaiserlichen Ruhms so am Herzen liege, warum hindere er dann andere daran, dies zu tun? [1])

Am Schluß des Briefes 93 wird von Avitus noch die Erwartung ausgesprochen, es möge auch der Glaube des Kaisers einen Anlaß zur Verehrung darstellen (100,35f.: prorogetur per vos non minus potestate religio; 101,2f.: ... qua mediante vobis .. etiam divino amore longum servire nos deceat..). Dies ist nicht nur gesagt, um der Lobesharmonie für den Kaiser einen besonders wohlklingenden Schlußton zu geben, sondern sehr viel wörtlicher gemeint: es stellt die eigentliche Auffassung dar, die Avitus vom Christentum des Kaisers gehabt hat. Dessen Glaube ist für ihn die Orthodoxie, und deshalb wird man in den Ausdrücken, die er auf die kaiserliche Person anwendet, nirgends ein abschätziges Urteil finden, sondern eben das Gegenteil, trotzdem bekanntlich Anastasius der Monophysitenpartei sehr günstig gesinnt gewesen ist. Im Inhalt der Schriften gegen Eutyches war uns dies schon aufgefallen; Stellen aus anderen Briefen lassen dasselbe erkennen [2]). Wenn Avitus so schreibt, so könnte dies dadurch bedingt sein, daß er als Sprachrohr Sigismunds dem Kaiser unter allen Umständen mit einer Hochachtung zu begegnen hat, die keinerlei Unstimmigkeiten gestattet. Und selbst wo er gegenüber Gundobad über den Kaiser spricht, müßte er an sich eine gewisse Zurückhaltung im Urteil üben. Es wurde aber bereits

---

[1]) Zum Text: „series veritatis" ist trotz Goelzers Hinweis (S. 604) unwahrscheinlich. Der ganze Satz (101,28 f.) will den Grund angeben, warum Theodorichs Verhalten anders hätte ausfallen müssen (Gegensatz: certe ipse — tamen). Formen wie „te", „adseras" (101,29 und 30) sind in einem Schreiben an den Kaiser stilistisch unmöglich, im Unterschied zu Ähnlichem in den Briefen an die Apollinares. Wir würden an obiger Stelle im Text etwa setzen: „cum quem se colere adserat nolle a ceteris honorari".

[2]) So ep. 46, dann auch 46 A (76,20 ff.): Inter haec tamen catholicae religionis affectu fervet in vobis cura miserendi: et in apice rerum omnium gubernacula continente non minus eminet sanctitas quam potestas. — Zur Fragestellung vgl. Jul. Vernet in Dict. théol. cath., Bd. I, S. 2642; W. von den Steinen, MÖIG, Erg.bd. XII, S. 482, Anm. zu § 10 und S. 489, Anm. 4; Caspar, a. O., Bd. II, S. 36, Anm. 2.—„Caesar Graecorum" (16,1) und „Graecia" (75,17) scheint aber gar keinen abschätzig-verächtlichen Charakter zu besitzen. Wenn in ep. 2 der Kaiser kurz vorher (15,18) „imperator", in ep. 3 aber einmal „imperator" (22,9), dann „rex orientis" (22,14), „princeps" (22,23 und 22,25) oder „augustus" (23,4) genannt wird, so hat man eher den Eindruck, Avitus suche in erster Linie eine Wiederholung zu vermeiden, aus Gründen des Stilgeschmacks — und um zu zeigen, welche Fülle von Bezeichnungen sich auf den Kaiser anwenden lasse.

deutlich festgestellt (s. o. S. 69 f.), wie stark das Bild, welches Avitus von der oströmischen Kirchenpolitik entwickelt, von der vollen Wahrheit der Ereignisse abweicht. Avitus wirft dem Kaiser persönlich überhaupt keine haeretische Gesinnung vor, sondern höchstens eine allzuweit gehende Duldung der verschiedenen Haeresien, die sich für ihn in einigen Trägern besonders bekannter Namen verkörpern. Ist hiefür das ohnehin beschränkte theologische Verständnis, welches das Abendland im allgemeinen den Verhältnissen des Ostens von jeher entgegengebracht hat, ein Grund, so kann ein zweiter darin bestehen, daß die Quellen und Nachrichten, die Avitus zu Rate zieht, hauptsächlich Darstellungen sind, wie sie von Leuten des kaiserlichen Hofes selber geliefert wurden, besonders wo mit einer parteiischen Schilderung eine Meinung zu politischen Zwecken beeinflußt werden konnte. —

Avitus hat den die Welt bewegenden Gegensätzen in der christlichen Kirche eine solche Teilnahme geschenkt, daß er schließlich auch auf eigene Faust den Anlaß ergriffen hat, persönlich Erkundigungen an höchster Stelle einzuziehen. Die Zeit seines Episkopates fällt zusammen mit derjenigen des großen Schismas. Während der letzten Jahre von dessen Bestehen hat der Bischof von Vienne Gelegenheit, im Dienst politischer Verbindungen seines Landes mit dem Osten eine Aufgabe zu erfüllen. Nun sind im gleichen Zeitpunkt auch die Bestrebungen für eine Wiedervereinigung der orientalischen und der abendländischen Kirche ernsthafter: für Avitus eine Situation, die ihn zum Eingreifen verlocken muß. Er hat sie ausgenützt, wie von ihm selbst ganz unmittelbar in einem Brief an den Patriarchen von Konstantinopel, ep. 9, gleich am Anfang gesagt ist:

Des Laurentius Briefbotschaft, berichtet er[1]), habe gemeldet, daß zwischen dem Bischof der Stadt Rom und Konstantinopels wieder völlige Einigkeit herrsche. Wirklich ist im folgenden (43,14) von einer „pax" die Rede; Avitus kann also an die gemeinsame Verantwortung appellieren, welche von nun an den beiden Hauptträgern der Kirche zukommt. Trotzdem erwägt er noch die verschiedenen Eventualitäten eines Bruches (si ab unitate sensus vestri Roma dissultet, 44,2 f.; si super dissensionem vestram sol occidat, 44,3 f.); noch besteht also keine endgültige Sicherheit des Friedens und die Verhandlungen können zu einem neuen Scheitern führen. So wird am Schluß noch ausdrücklich die offizielle Bestäti-

[1]) Die Person des Laurentius ist in den Briefen 47 ff. erwähnt, s. o. S. 95 f.; für Einzelheiten dieses Briefes 9 s. die Übersetzung im Anhang S. 109 f. Zur chronologischen Einordnung s. o. S. 31.

gung der frohen Nachricht erbeten (44,5), wenn auch diese Bitte durch die höfliche Erklärung vorbereitet ist: weil die bisherige Nachricht aus so vertrauenswürdiger Quelle stamme, könne die Bestätigung ja nicht ausbleiben. Trotz des optimistischen Tons, in welchem Laurentius seinen Bericht gehalten hatte, war also Vorsicht geboten gegenüber allem, was aus Konstantinopel zu kommen pflegte. 515 als Datierung gibt dem Brief einen sehr guten Platz.

Nun war Ende desselben Jahres ein Schreiben des Papstes Hormisdas nach Arles bzw. nach Vienne gelangt und hatte über den allgemeinen Stand der Verhandlungen Aufschluß gegeben [1]). Als es aber darauf für einige Zeit wieder stille blieb, begann Avitus sich über den Erfolg der, wie er irrtümlich glaubte (69,20; 70,28), zweiten Ennodiusgesandtschaft nach Konstantinopel zu beunruhigen und bat in einem vom Presbyter Aletius und Diakon Viventius überbrachten Brief den Papst um Auskunft (ep. 41) [2]). Sind die Schismata des Ostens beseitigt, ist die Gesandtschaft mit einer eindeutigen Antwort zum Papst zurückgekehrt, oder treibt der Gegner durch unehrliches Spiel auf einen Abschluß hin, der von der römischen Kirche nicht verantwortet werden kann? Denn durch andere Berichte (diversorum fida relatione 70,4; vgl. ep. 9!) hat Avitus bereits den Triumph der Griechen vernommen: daß mit Rom die Einigkeit wiederhergestellt sei.

Um für eine zuverlässige Antwort zu sorgen, gibt Avitus den Boten noch zwei weitere Briefe mit. Der eine, No. 39, geht an den Römer Senarius, comes patrimonii und dem Avitus persönlich bekannt, vielleicht von seiner früheren Tätigkeit her als Gesandter [3]); das Schreiben an den Papst ist darin ausdrücklich erwähnt (68,6 ff.) [4]). Senarius soll die Anfrage des Avitus an die richtige Stelle leiten und für ihre Beantwortung besorgt sein (ut vel a nobis interrogatio perveniat, vel ad nos redeat ab exponente responsio, 68,11 f.). Im

[1]) Vgl. auch Caspar, a. O. Bd. II, S. 138, Anm. 44.

[2]) Avitus stellt die Frage „totius provinciae Viennensis nomine"; es fehlt auch nicht der Hinweis auf das frühere Verhältnis zu Rom (69,26). Später (70,9) tritt sogar der Anspruch hervor, „totius Galliae devotionem" zu vertreten.

[3]) Zur Person des Senarius vgl. Mommsen im NA, Jahrgg. XIV, S. 464 f., dazu auch die Indices zu Cassiodor und Ennodius (MGH, AA, Bde. XII S. 499 und VII S. 359).

[4]) „Caput nostrum" (68,5), „praefatae sedis auctoritas" (68,8) wird der Papst genannt; „ad sanctum Hormisdam seu quicumque nunc ille est" will jedoch nicht besonders betonen, Avitus wisse nicht, wer gerade Papst sei. Es unterstreicht vielmehr den Wunsch, direkt an die oberste Stelle zu gelangen, wobei es Avitus auf die Person des Papstes nicht ankommt. Um dem Brief eine allgemeine Bedeutung zu geben, macht er ja auch darauf aufmerksam, im Namen der ganzen Vienner Kirchenprovinz sprechen zu können.

rein Sachlichen, meint Avitus, wäre auch schon bei Senarius selber die erschöpfende Antwort zu holen. „Wenn ich für mich allein handelte, würde meiner Frage Eure Kenntnis vollkommen genügen, um nichts wahrere Auskunft können wir vom Papst als von Euch erhalten. Aber das Interesse der Kirche erfordert, daß dasjenige, was Ihr auch wißt, der Lehrmeister selbst verkünde" (68,17; ähnlich 68,20 ff.).

Gesetzt den Fall jedoch, daß die Boten nicht bis nach Rom gelangen, sollen sie wenigstens vom Bischof Petrus von Ravenna Bericht zu erlangen suchen. Mit diesem hat Avitus bis jetzt in keinerlei Verbindung gestanden. Von ihm als einem Mann von großem persönlichen Einfluß und in einer Stadt wirkend, die eben damals als die politische Residenz Italiens gelten konnte — sie liegt auf dem klassischen Reiseweg, der die beiden Überbringer nach Rom führen soll —, kann aber erwartet werden, daß er gut unterrichtet wird. Eine Maßnahme der politischen Vorsicht mag es sein, wenn in diesem Brief die Nachrichten, die Avitus bisher (aus oströmischer Quelle) besitzt, als geradezu unzuverlässig hingestellt werden [1]). —

Nicht ohne Absicht haben wir die zuletztgenannten Briefe erst am Schluß der Darstellung besprochen. Nicht als ob sie die wichtigsten Teile der Briefsammlung darstellten. Andere sind ihnen als historische Quellen ebenbürtig und für uns in gewisser Hinsicht unentbehrlicher. Aber eher als aus den dogmatischen Schriften lassen sich hieraus die Perspektiven erkennen, nach denen Avitus die große geschichtliche Welt eingeschätzt hat. Wie er in ihr als später Zeitgenosse des römischen Imperiums eine Einheit zu sehen pflegte, erkannte er doch auch, daß diese Einheit als christliche Kirche eine neue Verkörperung zu suchen im Begriffe war. Das Papsttum war eben daran, sich als Mittelpunkt einer neuen Einheit die Grundlagen auszubauen. Indem Avitus noch den Ansatz dazu zu erblicken vermochte, war er bestrebt, den unfertigen Verhältnissen seiner Gegenwart einen Sinn zu geben und Altes und Neues miteinander zu vereinigen. Hätte er einen großen Papst zum Zeitgenossen gehabt, er wäre wohl bestimmter nach einer einzigen Richtung gewiesen worden. So aber hat sich gerade der wandelnde Charakter seiner Zeit im Bild, das er von der Welt besaß, spürbar festgesetzt. Die große Verschiedenartigkeit der Züge, die darin zu finden ist, macht aber auch das Besondere seines eigenen geschichtlichen Lebens aus. —

---

[1]) 68,30 ff.: non quacumque auctoritate cognoscimus; wogegen in ep. 41 (70,4) immerhin steht: diversorum fida relatione.

# Anhang.

## 1.

## Zur Vita Aviti.

Die Vita Aviti bietet ein ausführliches Verzeichnis der Avitusschriften. Je nach dem Alter der Vita haben ihre Angaben Bedeutung für eine Rekonstruktion des ganzen Schriftwerkes. Peiper (Prooem. S. XXff.) weist auf diese Vitastellen hin und bemerkt, daß sie unmöglich auf Ado beruhen können. Dies ist zwar richtig; eine allgemeine Abhängigkeit Ados von der Vita kann aus dieser Tatsache aber nicht hergeleitet werden.

In der Literatur hat man sich meist mit der Feststellung begnügt, daß die Vita Aviti einen Teil der Vita Apollinaris in sich aufgenommen habe [1]). Außerdem konnte das Verhältnis zu Ado noch einiges Interesse erwecken [2]). In Frage steht aber eigentlich das Verhältnis von mindestens drei Quellen: der Vita Aviti, Ados und des Vienner Bischofskatalogs [3]).

Es ist nicht beabsichtigt, hierüber Endgültiges zu sagen. Aber es können bei dieser Gelegenheit ein paar Tatsachen festgestellt werden, die wenigstens vorgemerkt werden sollen für die allgemeine Stellung, welche die Vita einnimmt.

Die Datierungsmöglichkeiten für die drei Quellen sind:

1. für den Katalog, nach der erhaltenen Kopie des Berner Codex A 9: frühestens das 10. Jahrhundert [4]).
2. für Ados Chronik: das Jahr 870 (s. o. S. 9).

---

[1]) S. Binding, a. O. S. 230, No. 819; Jahn, a. O. Bd. II, S. 132, Anm. 2; Pei S. 177, in der Anmerkung zur Vita. Zur Vita Apollinaris; Bruno Krusch, Mélanges Julien Havet, S. 51 f., sowie in MGH SS rer. merov. Bd. III, S. 194 ff.; VII, 2, S. 814. Krusch zeigt der Vita Aviti gegenüber große Skepsis, ohne diese genauer zu begründen.

[2]) S. Adonis Viennensis Chronicon, Migne Patrol. SL Bd. 123, Kolonne 23 ff.

[3]) S. Chevalier, Introduction S. XVII, Anm. 5; L. Duchesne, Fastes épiscopaux Bd. I, S. 166 ff., dann besonders S. 177 ff., 184 ff. Zu beachten seine Notiz S. 159 zur Arbeit Alex. Grospelliers im Bull. d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèces de Valence, Gap, Grenoble et Viviers, Bd. XX/XXI, 1900/1901.

[4]) S. Chevalier, Introduction S. XVII, Anm. 3; Duchesne, Fastes, Bd. I, S. 167; Grospellier, a. O. Bd. XX, S. 19, Anm. 2.

3. für die Vita: ?? [1])

Eins steht fest: die Vita Aviti ist in Anlehnung an die Vita Apollinaris entstanden. Außerdem hat ihr Verfasser eine genaue Kenntnis der Schriften des Avitus, verfügt daneben noch über anderes, wenn auch nicht allzureiches Material zweifelhafter Herkunft.

Für eine Untersuchung im einzelnen eignet sich das erste Kapitel der Vita am besten:

Der Vergleich eines Satzes in diesem Kapitel mit Ado läßt mit größter Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß die Vita hier die Angaben der Chronik benutzt hat:

| Ado: | Vita: |
|---|---|
| (104 D) . . Honoricus rex Wandalorum Arianus in Africa exsulatis diffugatisque plusquam trecentis triginta quattuor episcopis catholicis ecclesias eorum clausit. . (105 C) Transemundus, Wandalorum rex catholicas ecclesias clausit, et ducentos viginti episcopos in Sardiniam exilio relegavit . . . (106 A) . . Symmachus papa inter multa ecclesiarum opera . . . . omni anno per Africam et Sardiniam episcopis qui in exilio erant, pecunias et vestes ministravit. | Huius temporibus gravissima persecutio Wandalorum ceterarumque gentium in Africa excanduit et Symmachus pontifex per Africam et Sardiniam episcopis qui in exilio erant quingentis quinquaginta pecunias et vestes ministravit. |

Wenn der Verfasser der Vita hier nicht etwa direkt aus Beda geschöpft hat (was unwahrscheinlich ist: denn der Verfasser einer Vienner Vita wird aus einer Vienner Chronik schöpfen), dann muß er Ado oder einen noch späteren Chronisten benutzt haben. Denn die Vita kombiniert die an verschiedenen Stellen genannten Zahlen der Bischöfe: 330 (genau „über 334") und 220 zu 550 [2]). Der Katalog, d. h. seine spätere Fassung hat genaue denselben Text wie die Vita. —

Was für ein Verhältnis besteht zwischen der Vita und dem Bischofskatalog?

Es fällt die große Zahl wörtlicher Parallelen auf:

[1]) Über das Alter der HSS ist nichts Genaues zu ermitteln, vgl. die bei Pei S. 177 vermerkten Erstausgaben der Vita in AA SS und bei Labbe.

[2]) Weiteres Beispiel für die Abhängigkeit der Vita von Ado s. o. S. 67.

1. Das ganze zweite und das ganze vierte Viertel des ersten Kapitels stimmen überein, auch in Kleinigkeiten, wo Ado geringfügig abweicht (der z. B. „beatus Avitus“ einschiebt, „magna ex parte“ für „ex parte“, „sermone“ für „eloquio“ hat). Das letzte Viertel des Kapitels ist bei Ado nicht vorhanden, das dritte überhaupt nur in der Vita.

2. Der Anfang der Vita ist besonderer Art; seine selbständige Stilisierung zeigt sich in der Verwendung des Cursus („... beatus Avitus [planus] .... doctrina mirabilis [tardus] deo mortalibus favente [planus] Viennensem ecclesiam [tardus] post patrem Isicium [tardus] aeque episcopum [tardus] suscepit regendam [planus] ... senatoriae dignitatis [velox] ...“). Regelmäßiger Cursus ist in den andern Kapiteln der Vita sonst nicht zu finden. Die Fortsetzung dieses Anfangs zeigt wieder starke Übereinstimmungen mit dem Katalog.

3. Im Text der beiden letzten Kapitel 5 und 6 der Vita besitzt der Katalog gemeinsam mit Ado ein paar Abweichungen vom Vitatext, außerdem aber im Unterschied zu Ado noch weitere mit der Vita wörtlich übereinstimmende Parallelen. —

Die Übereinstimmungen zwischen Katalog und Vita sind also so groß, daß ein sehr nahes Verhältnis der beiden Quellen zueinander angenommen werden muß. Dabei fallen in erster Linie folgende zwei einfache Möglichkeiten in Betracht:

Entweder: die Vita hat sich nicht nur bei andern Quellen (Ado, Vita Apollinaris, Avitus-HS) reichlich bedient, sondern auch den Katalog zu Rate gezogen. Oder: die Vita hat zwar durchaus die Vita Apollinaris, Ado und ihre HS herangezogen, aber im übrigen ein Material, das sie aus der Vienner Kirchentradition zur Verfügung hatte, möglichst sorgfältig und einheitlich verwendet. Der Katalog aber, d. h. ein Überarbeiter des Katalogs aus dem 9. Jahrhundert, hätte die Vita ausgeplündert.

Nun ist die Überlieferung des Katalogs zu undurchsichtig, und über die Hss der Vita ist zu wenig Brauchbares zu ermitteln, als daß man in der Erwägung dieser Hypothesen weitergehen könnte. Dennoch soll mit ein paar Worten angedeutet werden, weshalb die zweite Möglichkeit innere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Avitusnotiz, so wie sie im Katalog steht, weicht von der üblichen Form der Katalogisierung erheblich ab. Einmal dadurch, daß die Angabe über die Todeszeit des Bischofs im ganzen übrigen Katalog ihresgleichen nicht hat, trotzdem sonst mit chronologischen Hinweisen hier nicht gespart ist. Ferner: auf Grund einer Kenntnis Ados und der Vita Apollinaris konnte die Vita im Exilsort „Sar-

dinia“ einen für beide Quellen brauchbaren Beziehungspunkt sehen, während im Katalog nach Beseitigung des gesamten Apollinarisstoffes der Satz, der auf die in „Sardinia“ exilierten Bischöfe Bezug nimmt, tatsächlich in der Luft hängt. Drittens: als Ganzes wirkt die Avitusnotiz im Katalog als ein den übrigen Abschnitten Ungleichartiges. Während die Vita ein geschlossenes Gebilde von sorgfältigem Stil und abgestufter Disposition, eben eine „Vita“ darstellt, kann die Katalognotiz diesen Charakter nicht mit derselben Selbstverständlichkeit durchsetzen. Sie bietet dieselbe Fülle von Tatsachen wie die Vita, aber in einem bloßen Nebeneinander und ohne organische Verbindung: also weder knappe Statistik noch eigentliche Erzählung.

Wüßte man über die Geschichte und die Entwicklung der Vienner Kirchentradition besser Bescheid, könnte man z. B. frühere Formen des Bischofskatalogs nachweisen, so wäre es nicht nur möglich, die eigenen Angaben der Vita über Avitus gerechter zu beurteilen, sondern auch über die wichtigste Quelle, die bereits Ado für seine lokale Geschichte besaß, sicherer zu verfügen. —

## 2.

## Briefe in Übersetzung.

**No. 5.** **Nach 501.**

Avitus tröstet Gundobad über den Tod seiner Tochter. Er dankt für eine Gesandtschaft, die der König bei diesem Anlaß an den Bischof hat gehen lassen, preist das persönliche Schicksal der Verstorbenen und legt den Todesfall als ein Ereignis aus, das analog zu früheren für Reich und katholische Kirche wohltätige Wirkungen habe.

Wenn ich in Erfahrung alter gnädiger Liebe die zarte Aufmerksamkeit Eurer heiligen Gunst richtig auslege, glaube ich, daß meine Herren und priesterlichen Mitdiener [1]) von Euch herbefohlen wurden, um mich zu trösten. Dieses nun, unter Gottes Zeugnis sag' ich's, gemäß der Ehrfurcht geschuldeten Dienertums dem hocherhabenen Herrn zurückzuerstatten habe ich mir nicht angemaßt. Denn Eurer Hoheit tut Abbruch, wer etwa wegen des eingetretenen Todesfalls irgendeinen Trost in Schrift oder Wort zubringen wollte. Und überhaupt paßt es nicht zu einem königlichen, sondern zu einem philosophischen Sinn, die Trauer von sich zu weisen [2]).

---

[1]) Pei S. 32,17: „domnos et conservos meos sacerdotes“; die domni sind nicht Gundobad und Sigismund, wie Goe S. 383 meint, vielmehr „vobis iubentibus“.

[2]) Pei S. 32,21: „maeroris abiectio“: sie ziemt sich nicht für den König, d. h. der König soll seine Trauer zeigen. Daher soll man es auch unterlassen, ihn zu trösten; s. den vorhergehenden Satz. Frantz a. O., S. 101 stellt die Dinge auf

Es ist wahr, Eure Liebe hat alle zu Tränen gerührt; aber wenn Eure Wohlfahrt sich nach der um Euch bemühten Welt richtet, ist es sehr wenig, daß der Vater Aller ein einziges Kind verloren hat. Zeitlich ist die Trauer, wo ein so unschuldiger Mensch gestorben ist, dessen Tod keiner erwartet hat [1]). Möge ein jeder urteilen, wie er empfindet, meines Erachtens begegnet Euren Zeiten niemals etwas, was nicht noch immer genützt hätte. Daher sehe ich hier kein Spiel des Zufalls, kein rohes Schicksal. Viel eher hat die verborgene Vorsehung die Beklemmung veranlaßt, als daß sie (uns damit) geschlagen hat [2]).

Ihr beweintet einst in unaussprechlicher Liebe den Tod der Brüder [3]). Es folgte der öffentlichen Klage die Trauer des ganzen Volkes — und durch das verborgene Walten der Gottheit wurden die Werkzeuge der Traurigkeit hergerichtet zur Freude. Es war das Glück des Reiches, daß die Zahl der königlichen Personen sich verminderte; soviel allein blieb der Welt erhalten, wie für die Herrschaft ausreichte. In diesem hier wurde begründet, was der katholischen Wahrheit zum Segen gewesen ist [4]). Wir aber wußten nicht, daß damals nur das gebrochen wurde, was sich nachher nicht mehr hätte biegen mögen [5]): oder was sollen wir über das Schicksal Eures

den Kopf und kommt so zu der wirren Frage, ob Avitus die philosophica mens dem König mit Recht habe zuschreiben können. Ein Urteil über Frantz s. von Schubert, SBHeidAk. phil.-hist. Kl. 1911 Bd. II, S. 28, Anm. 29.

[1]) Pei S. 32,24: „putavit", nach Peiper: „putabit" (L-Fassung) würde bedeuten: an dessen (wirklichen, d. i. Seelen-) Tod keiner glauben wird.

[2]) Pei S. 32,27: „potius"; daher eher quam statt quem.

[3]) Der Satz: „Flebatis ... germanorum" (Pei S. 32,27) wurde von Binding a. O. S. 115 ff., God. Kurth, Histoire poétique des Mérovingiens, 1893, S. 243, Frantz a. O. S. 102 und L. Schmidt a. O. S. 382 gegen die Erzählung Gregors von Tours (Hist. Franc. II,28) ins Feld geführt: danach hätte Gundobad einen seiner Brüder samt dessen Frau mit eigener Hand umgebracht. Im Widerspruch zu Avitus steht dies aber nicht, der lediglich sagt, Gundobad habe den Tod seiner Brüder beweint. Auch Sigismund hat nach der eigenhändigen Ermordung seines Sohnes öffentliche Buße getan (Greg. Tur., Hist. Franc. III, 5). Die „funera germanorum", wie Avitus sagt, können gerade die Gewaltsamkeit des Todes bezeichnen, und nicht umsonst werden nachher beim Übergang zur Schilderung des Schicksals des abfälligen Godegisel im Rückblick auf die früheren Todesfälle diese mit einem „tunc fractum est" (Pei S. 32,31) umschrieben. Vgl. auch Coville, a. O. S. 165 ff.

[4]) Die Rechtfertigung für die gewaltmäßige Beseitigung der Brüder (Pei 32, 31: tunc frangi) wurde durch die spätere Auseinandersetzung mit Godegisel geliefert (32,32: fraterna sors), die nicht verhindert werden konnte.

[5]) Von der Stellung des dritten (und vierten) Bruders Gundobads zur katholischen Kirche wissen wir freilich nichts. Die Toleranz, um nicht zu sagen Sympathie Gundobads gegenüber dem Glauben, der nicht sein eigener ist, betont Avitus durchgängig.

Bruders sagen? Er, den Ihr mit Euern Gütern ausgestattet habt [1]), führte mit aller Arglist den Krieg; als er ohne Euer Wissen wütete, wurde er zur Gefahr für das Volk, als er den künftigen Frieden [2]) vorbereitete, zur Verwirrung für das ganze Land [3]). Glaubt einem Erfahrenen: was dort geschadet hat, nützt hier [4]), was wir damals beweint haben, ist uns jetzt lieb.

Denjenigen zwar, die nicht imstande sind, das vorauszusehen, mag es hart erscheinen [5]), daß das Mädchen als Braut durch Krankheit [6]) weggerafft worden ist [7]), das immerhin zur Königin geworben wurde und ohne Makel gestorben ist [8]). Trotzdem möchte ich sagen, hätte sie wahrlich größere Ursache zur Trauer um sich zurückgelassen, wäre ihr Ende unmittelbar nach der Eheschließung eingetreten. Denn dann hätte vielleicht ein Anlaß gefunden werden können, wo mir feindliche Scheelsucht zu der Schlinge des Neides hinzu den Zahn der Verunglimpfung eingehackt hätte. Aber nun wahrlich, welcher Sinn wäre so barbarisch, daß er nicht bewegt würde von der Glückseligkeit der Jungfrau, die, aufgenommen im Schoße des Vaters und des Reiches, ihre Heimat nicht gewechselt, noch eine Pilgerfahrt hat antreten müssen, da sie lange hat Herrin

---

[1]) Da der Text verdorben ist, stellt die Übersetzung nur einen Notbehelf dar.

[2]) Nach S!

[3]) Von dem Verhalten Godegisels wird also erklärt, daß es in jedem Falle eine Gefahr bedeutet habe (vgl. Greg. Tur. Hist. Franc. II, 32). „Omni militia militavit": der von ihm geführte Scheinkrieg gegen Chlodwig, um Gundobad zu beseitigen; an einzelnen Kampfmomenten werden erwähnt: „cum saeviret vobis nescientibus", welches durch das „experto credite" unterstrichen wird, um einen Schaden zu bezeichnen, über den Avitus besser Bescheid weiß als Gundobad (z. B. ein „saevire', als Godegisel siegreich in Vienne einzog, vgl. Greg. Tur., a. O. II, 32, indessen Gundobad sich nach Avignon zurückgezogen hatte); „cum futuram pacem disponeret", womit die Abmachungen mit Chlodwig angedeutet sind, dem er nach der Flucht Gundobads einen Teil des Reiches versprach.

[4]) Pei 33,2: das erste „hic" hat Mommsen durch „illic" ersetzt; sicher ist proficit.

[5]) Pei 33,3: es gehören zusammen: nec valentibus — potest videri.

[6]) Pei 33,4: „taedio incumbente"; Goelzer schwankt in der Interpretation (taedium = Krankheit), s. S. 508 und 558. Als „Krankheit" kommt das Wort vor allem in den Konzilsakten vor, vgl. Conc. Epaon. c. I (Pei S. 167). Coville, a. O. S. 184 meint, die Tochter Gundobads sei „de chagrin" gestorben; wollte er damit wohl „taedium" wiedergeben?

[7]) Interpunktion: (33,3 ff.): „... praereptam, quae ... est incontaminata. Quamquam revera ..."

[8]) „Incontaminata", 33.5: wohl in beabsichtigter Doppelbedeutung.

sein können und auch nicht einmal kurze Zeit eine Fremde gewesen ist [1]).

Da nun also alles auf Eure Freude wie auf die Heiterkeit des Himmels wartet, gebt Euch dem aufjubelnden Volk zurück, weil niemals Euer Staat dem Unglück des Waisentums verfällt, solange durch Eure Unterstützung die Mutter Kirche ihre Verwaisung nicht empfunden hat [2]).

**No. 8 (Fragment).** Ca. 501—507.

Avitus zeigt dem Papst den öffentlichen Übertritt Sigismunds zur katholischen Kirche an und bittet ihn um Übersendung von Reliquien für eine von Sigismund gestiftete Kirche in seiner Residenz (Genf.).

„..... lange hatten die Lehren der Finsternis und östlicher Mysterien die Herzen der ... Barbaren verschlossen. Wie (?, wenn?) aber [3]) in der Römer (Herzen?) die Schuld irgendeines Schismas Anstoß erregen könnte [4]) ....., hatte den schrecklichen Sinn der verschiedenen Völker entweder die Ketzerei der Arianer befleckt oder beherrschte sie das Heidentum. Aber nachdem der vorgenannte Herrscher, vom ... Irrtum zu Eurer katholischen Kirche [5]) übertretend, wie ein Bannerträger die Fahne der Wahrheit ergriffen hatte, um sie vor allem Volk zu tragen, da er durch Aufforderung auf seine Seite zog, keinen mit Gewalt dazu zwang, gewann er durch sein eigenes Beispiel sein Volk, durch dasjenige seines eigenen Volkes die andern Völker. Und man braucht Euch nicht besonders zu sagen, welche (Kraft) die Wahrheit besitzt: scharenweise nämlich strömen die Leute zwar zu der Umzäunung der Hürden, über welche Ihr herrscht; aber von den Königen ist er bis jetzt der einzige, der sich seines Überganges auf die gute Seite nicht schämt [6]). So lassen auch seinetwegen jene, die er bis jetzt durch sein Heraus-

---

[1]) Die Verstorbene konnte immer zu Hause sein, beim Vater, dem menschlichen, oder beim himmlischen; durch ihre Verheiratung nach auswärts wäre sie „peregrina" (33,10) geworden; der Ausdruck hätte im Falle einer arianischen Verbindung besonderes Gewicht.

[2]) Die Kirche fühlt zwar ihre Verwaisung nicht; aber sie ist tatsächlich verwaist, d. h. der König, ihr Schirmherr, ist Arianer. Doch läßt er sie ihre Verwaisung vergessen (33,12).

[3]) Pei 40,2: „quod" paßt nicht in den Satz, dessen präziser Gedanke infolge der Lücken nicht gefunden werden kann; „si quod" = sicut?

[4]) Unsicher ist das Subjekt des Satzes, die Stellung von „quod" (40,2), ferner „vel" (nil?) und „possit" (posset?). Von Bedeutung ist dafür die Nennung der „Romani".

[5]) „catholica" = katholische Kirche, s. Goe S. 437.

[6]) Gegensatz: populi — reges.

treten zwar nicht bessert, wohl aber durch die Bewunderung (sc. die ihm zuteil wird) besänftigt, immerhin von der Verfolgung ab, wenn er sie auch dem Heil noch nicht zuführen konnte [1]).

Zum Schluß, bewahrt durch beständiges Gebet für dieses Land dem allein Gläubigen sein einziges Pfand und erwirkt es von Gott, daß andern Regionen das geschenkt werde, dessen Bewahrung wir für uns erbitten. — Im übrigen muß ich gestehen, wahrhaftig nicht zu wissen, ob Euer genannter Sohn schriftlich oder mündlich das Gelübde seiner Verpflichtung abgelegt hat. Eine Basilica unseres Glaubens hat er in der Stadt, die seines Reiches Hauptstadt ist, soweit es die ... Armut zuläßt [2]), mit großem Aufwand, und was bei Mächtigen selten ist, mit größter Liebe erbauen lassen ..... (das Nächstfolgende nur lückenhaft erhalten, Überleitung zum Schluß fehlt) [3]). Erkennet, daß er allen zuteilen will, wieviel von dem Erbetenen er bei Euch erlangen kann. Ihr legt hinzu, wieviel ein solcher zu verdienen scheint. Doch wird jener in frömmster Demut anordnen, daß — da Eure Stadt eigentlich Eine Kirche darstellt — gebührend für ewiges Gut gehalten wird, was Ihr an heiliger Erde, ja selbst Staub [4]), schickt.

**No. 9.** **Ca. 515.**

Auf die von Konstantinopel eintreffende Kunde, daß man dort das Schisma mit Rom aufgehoben habe, begrüßt Avitus den Patriarchen als den mit dem römischen Papst gemeinsamen Führer.

Da mein Herr, Euer Sohn, der Patricius [5]) Sigismund den ruhmreichsten Kaiser durch eine Gesandtschaft angegangen hat, hat er auch für uns durch die doppelt heilige Gunst der Lage eine Möglichkeit ersehen, Euch unsere Dienerschaft zu erweisen. Da wir uns nämlich nach Euch als einem vorzüglichen Priester Gottes mit berechtigtem Verlangen sehnten, fügte der vir inluster Laurentius zu unserm Wunsche Euern Preis, da er in seinem Brief berichtete, jede Wolke, welche die Ruhe der Völker im Osten durch trübe Unsicherheit verfinstert hatte, sei durch die Heiterkeit des wiederhergestellten Friedens hinweggefegt, und Euch verbinde mit dem

[1]) 40,12: „a persecutione cessare", s. Peipers Notiz; „quos — si", eines davon ist überflüssig.

[2]) Das unsichere Attribut der „paupertas" (40,16) würde wohl verraten, ob mit dieser Armut nur diejenige Sigismunds (von seiner Liebe ist nachher die Rede) gemeint ist.

[3]) Etwa: Dem Kirchenbau fehlt noch eines, das wir von Euch erbitten ...

[4]) 43,4: ... de sacro terrae (vel) pulvere ..

[5]) Dieser Titel Sigismunds begegnet hier zum einzigen Mal im ganzen Avitustext; s. o. S. 97.

römischen Bischof diejenige Eintracht, welche der Welt zu bezeugen den apostolischen Zwillingsfürsten zukommt [1]).

Wer nämlich, der „katholisch" genannt werden kann, freute sich nicht über den Frieden so mächtiger und so fremder Kirchen, welche die Welt für ein Zwillingsgestirn ansieht, gleichsam wie ein an den Himmel geheftetes Wahrzeichen des Glaubens? [2]) Wer ergötzte sich nicht mit Recht an der Rückkehr der Schwachen, am Beharren der Festgebliebenen, da, während die andern Schafe innerhalb der Umzäunung vor Unheil bewahrt blieben, jenes eine, das durch die Sünde des irrenden Gebieters [3]) entwichen war, zur allgemeinen Freude in die himmlischen Hürden zurückgebracht wird?

Wacht daher gleichwie Väter über die Kirchenzucht, die Euch (beiden!) auch über uns anvertraut ist [4]). Eure Eintracht ist ebenso nötig für das Lehramt, wie sie als Beispiel dient. Wie sollen wir den Leuten von Liebe sprechen, wenn wir sie bei unsern Vorgesetzten nicht finden? Wie kann ein Körper fest erscheinen, wenn sein Haupt schwankt? [5])

Daher schenkt den Rückkehrenden milde Gnade, damit keiner in der Hartnäckigkeit der Anklage zugrundegehe; durch Predigen besorgt, daß nicht die reißende Bestie .... Verwüstungen anrichte [6]), wenn von der Einheit Eurer Auffassung Rom abspringt.

---

[1]) Damit findet die Stiftung des Bistums Konstantinopel durch Andreas, Bruder des Petrus, ihre Anerkennung.

[2]) Eine Anspielung auf das Doppelgestirn des Castor und Pollux.

[3]) Wer kann damit gemeint sein? In diesem Brief doch jedenfalls weder Kaiser noch Patriarch, möglicherweise allerdings der Papst (vgl. 44,3: si Roma dissultet), wenn nicht mit Absicht die Anspielung so allgemein gehalten ist.

[4]) Eine Ausführung der „gemini apostolorum principes"; entsprechend: „geminum sidus" und nachher „rectores nostri".

[5]) Zum folgenden Text (44,1 .): „mancum"(? S) paßt nicht in die Konstruktion „quod nutat"; „redeuntibus copiam date" hat keinen Sinn. Man darf ein Versehen (Schreibfehler!) annehmen; heißen wird es wohl: „ergo piam" für „ergo copiam". Bleibt noch die Lücke: Peiper hat „unam" durch „unanimi" ersetzt, was schlecht paßt, da sich die Imperative „date" und „prosperite" nur an den Konstantinopolitaner richten (si Roma dissultet!). Wir setzen: „Veniam ergo piam redeuntibus date"; zur Placierung von ergo vgl. Goe S. 724, Anm. 1. Die Interpunktion wäre zu ändern in: „date, ne ... pereat; prospicite, ne ... populetur, si ... Roma dissultet." — „intentio" (44,1) als Gegenbegriff zu venia hätte iuristische Bedeutung.

[6]) Auch wenn der Peipertext akzeptiert wird, bleibt zweifelhaft, ob eine Zitierung der Jesaiasstelle vorliegt. (Diese selbst, d. h. ihre Vulgatafassung beruht auf einem mißverstandenen Urtext, vgl. L. Kautzsch, Die heilige Schrift des AT, Bd. I, 4. Aufl. S. 624). „Specula assignata" könnte doch auch die im Anfang des Schreibens bezeichnete Aussicht auf Besserung der Lage sein.

Unsere Trauer, wenn über Eurer Uneinigkeit Abend werden sollte, ist der Schaden des Morgenlandes. Weil wir die beglückende Nachricht, die ich oben genannt, durch einen sehr zuverlässigen Mann erhalten haben, bestätiget sie mit der Antwort zu unserer Kenntnis [1]); damit die Kirche des Westens, die in Euerm Bericht das Geschenk himmlischer Kunde erwartet, frohlocke, wenn ihr durch den Lehrmeister vielfach zuteil wird, was sie durch ihren Mitschüler schon freudig empfangen hat [2]).

**Brief 29.** Kurz vor 507.

Sigismund bittet den Papst Symmachus um die Übersendung weiterer Petrus-Reliquien und um einen schriftlichen Gruß.

Solange ich mir nicht anmaße, die heiligen Reliquienpfänder, mit denen Ihr durch mich Euer Gallien in geistlichem Entgelt beschenkt habt, den Bittenden vorzuenthalten, muß ich auch bei der spendenden Quelle Eures Apostolats den Schutz der Heiligen verlangen. Doch obgleich bis hierher von Eurer Gabe sich bei uns noch findet, was mit dem Eifer katholischen Glaubens gefeiert werden müßte, kann ebenfalls als Zeichen richtiger Ergebenheit angesehen werden, daß wir durch die Übersendung eines Briefes jenen Zuspruch zu erfassen suchen, mit welchem mich Euer Pontifikat in persönlicher Ermahnung belehrt oder, wenn ich abwesend war, durch Vermittlung (Anderer) erreicht hat.

So wird auch jetzt dieser Brief nicht mit der nächsten sich bietenden Gelegenheit abgeschickt; [3]) vielmehr, indem wir zu Euch den verehrungswürdigen Diakon Julianus als Überbringer entsenden, eilen wir, im Geist vertreten, zum Vorsteher der allumfassenden Kirche. Denn die Erinnerung an Wohltaten steigert das Begehren; und niemals kann meinen Sinnen entschwinden, was in Euerm Italien priesterliche Güte oder königliche Leutseligkeit für uns aufgewendet hat, da nach Erweisung einer Freundschaft, die wertvoller ist als die Gunst aller Freigebigkeit, jene das Band ihrer Liebe stärker schlang, indes diese die freie Rückkehr erleichterte [4]).

[1]) 44,5: ad notitiam nostram firmate rescripto; „vestro" stammt von der Hand Peipers und ist recht überflüssig.

[2]) Der letztere ist Laurentius; Avitus erwartet also eine Bestätigung durch den Patriarchen selber (per magistrum, d. h. von kompetentester Stelle).

[3]) J. Zettinger, Berichte über Rompilger S. 10 f. übersetzt gerade umgekehrt, wie wenn es hieße: „.. paginae praesentis obsequium opportunitatem repertam complectitur .."; vgl. jedoch die dem Sinn nach ähnliche Stelle am Anfang von ep. 51; 79,21.

[4]) 59,21/22 hat unsicheren Text (istic — illic, ista — illa?); zum Gegensatz iste — ille: Goe S. 665. So sei die obige Übersetzung nur mit Vorbehalt wiedergegeben.

Endlich möge das Gebet für die Eurigen besonders innig sein. Denn je größer die Herde, desto schärfer die Wachsamkeit des Hirten. Indem Ihr uns den heiligen Schwellen der Apostel in beständigem Gedenken als Euern — solange ich lebe — besondern Verkünder empfehlt, fahrt fort, wo Ihr einen Anfang gesetzt habt. Soweit es Möglichkeit oder freie Zeit zuläßt, beschenkt uns mit Schreiben, durch die uns Eure Lehre und Unversehrtheit entgegenleuchte und verleiht uns, wie wir oben erhofft haben, den von uns ersehnten Schutz ehrwürdiger Reliquien, damit wir durch deren Verehrung den allerseligsten Petrus im Geist und Euch beständig im Amt besitzen mögen.

**No. 44.** **Abfassungszeit unbekannt.**

Avitus legt dem König Gundobad Rechenschaft ab in zwei Angelegenheiten:

1. Ein Sklave, der seinem Herrn entlaufen und in der Vienner Diözese den kirchlichen Schutz gesucht hat, wird der Obhut des Bischofs von Lyon übergeben, welcher die Gutsprache für ihn übernehmen wird.

2. Ein Mann, der wegen Unterschlagung vor Gericht steht, behauptet, von Avitus zu seinem Vorgehen ermuntert worden zu sein. Avitus verteidigt sich gegen diese Anschuldigung und bringt für seine Sache Zeugen bei; er stellt sich dem König mit seiner ganzen Kirche zur Verfügung.

1. Daß ich den Sklaven, der einer Untersuchung unterzogen werden mußte, unter Bewachung von der Vienner zur Lyoner Kirche geschickt habe, ist klarerweise aus Furcht und Gehorsam geschehen. Denn ebenso wie ich ihn hier als Schuldigen nicht zu überantworten wagte, habe ich dafür gesorgt, daß er dort den Fragen, die das Verhör erforderte, unterzogen werde.

Weil nämlich überall die eine Regel gilt, und ebenso dieselbe Möglichkeit oder Unmöglichkeit uns erwartet, der Erfüllung der gemeinsamen Aufgabe nachzuleben, habe ich nicht auf das Eigentum der Kirchen von Lyon und Vienne gesehen, sondern auf die Hochachtung, die beide genießen: weshalb in der Sache, die uns beide hätte angehen können, der anwesende Bischof die Fürsprache, die leichter vom nächsterreichbaren vorgebracht werden kann, einlegen möge. Denn wie wir an allen heiligen Stätten mit derselben Liebe unsern Dienst versehen, so ist hier überall Eure Herrschaft und Gewalt. Davon zu schweigen, daß der Sklave selbst, der, seinem Herrn davongelaufen [1]), nicht die Vienner Kirche hätte aufsuchen brauchen, um mir Widerwärtigkeiten zu bereiten, da er doch, in Lyon befindlich, innerhalb jenes Kirchenbereichs hätte bleiben können.

---

[1]) 73,22 liest: a domini allocutione digressus. Beide Texte scheinen verdorben zu sein. Es wäre zu vermuten: a domini collocatione ...

2. In der Streitsache aber, in der vor Eurer hohen Prüfung ein Schlaufuchs der Unterschlagung beschuldigt wird, ist mein Gewissen so, wie es sich Gott und Euch in allem meinem Handel und Wandel zeigt. Dies wird, wenn ich schweige, der Kläger selber, sofern er an Christus denkt, in Einfalt bezeugen können (da er, wie Eure fromme Herrlichkeit sagt, nicht umhin konnte, durch sein Tun bekannt zu geben, was ich zu seinem Trost beabsichtigt habe) [1]). Dies haben auch durch beiliegende Zeugenaussage einige Eurer Diener, meiner Mitbürger, anerkannt.

Ihr zieht aber einen vor Gericht, der, geschäftig über seinen Stand hinaus, in der Antwort als unzuverlässig empfunden wird. Ob er gegen mich Gewisses vorbringt, mögen Euch Gott und die Wahrheit erklären, da er, von mir gezüchtigt, vielleicht im selben Geist der Falschheit zürnt, mit dem er dem Ehrlichen gegenüber lügt, wenn er das Pfand bestreitet [2]). Mag ihm durch Gottes und Eure Gnade zu seiner Verteidigung die Ausflucht wenig nützen, er sei von mir aufgefordert worden, es nicht zurückzuerstatten, so kann er ja nicht leugnen, daß er es empfangen hat. Dieses sein Geständnis kann, auch wenn Ihr entscheidet, daß es mich belasten müsse, doch jenen nicht entlasten. Ich aber erwarte Euer gütiges Gebot. Was immer meine kleine Kirche besitzt, ja vielmehr alle unsere Kirchen besitzen, es ist Euer wegen des Gutes, das Ihr (der Kirche) entweder bis jetzt erhalten oder geschenkt habt. Was Ihr mit Gottes Geist befehlt, ich werde zu gehorchen versuchen, soweit die Kräfte reichen.

Im übrigen, da das Auge der göttlichen Majestät sieht, daß, mit Ausnahme einer Kränkung ihrer selbst, ich nichts beständig so gefürchtet habe als Euch zu verletzen, bitte ich inständig darum, daß jener Unglückliche, zu dessen Anklage bereits genügt, was er als Entschuldigung anführt, mich nicht in der Meinung Eurer Gerechtigkeit zum Genossen seiner Treulosigkeit mache, wenn schon er sehen sollte, daß ich um Eures Zorns willen bestraft bin.

---

[1]) Der Sinn des Satzes ist: auch wenn Avitus schweigt, wird der „simplex" von sich aus bezeugen, daß Avitus sein Bestes gewollt hat. Demnach: 73,26: „quam" an Stelle von „quamquam"; „poterit" ist Hauptverbum. — 73,27: „dicatis" von dicare, passend zum Stil des devoten „piissimi domni." — 73,27: „devitarit (-et ?)" nach der eindeutigen Textüberlieferung (vgl. ThLL Bd. V, S. 866). — 73,28: „diffiteri" scheint eine von Sirmond bewerkstelligte Antithese zu sein. Der simplex soll aber durch sein Zeugnis vor Gericht bestätigen, was er bis jetzt bereits herumgeboten hat. — 73,28: „si Christum cogitat," vgl. die Wendung „deum cogitare", ThLL Bd. III, S. 1465.

[2]) 73,32: „mentiri de infitiatione depositi" stimmt nicht; es mag ein Schreibfehler vorliegen: „de de-positi" aus „urspr. depositi".

## Übersicht über die Briefsammlung nach der Zählung der verschiedenen Texte und Ausgaben.

| Peiper | Sirmond | Adresse | Codex L | Chevalier | Bemerkungen | Datum | Besprechung S. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | An Gundobad [1] | 85 | 85 | vgl. epp. 23,53/54 | | 15, 61, 70, 75 |
| 2 | 2 | An Gundobad [1] | 86 | 86 | | 512 | 13, 66f. |
| 3 | 3 | An Gundobad [1] (L: contra euthicianam heresem (libri I u. II); Vita Aviti: contra Nestorium et Eutychem (libelli duo)) | 87 | 87 | | 512 | 13, 66f. |
| 4 | 4 | An Gundobad [1] (L und Vita Aviti: de subitanea paenitentia) | 2 | 2 | | | 9, 71f. |
| 5 | 5 | An Gundobad (L und Vita: (epistola) consolatoria de transitu filiae Gundebadi) | 3 | 3 | | 502/07 | 57, 105f. |
| 6 | fehlt | An Gundobad [1] (Vita: (epistula) ubi solvit illud, quod dominus in evangelio dicit: Omnis qui reliquerit etc.) | 4 | 4 | | | 73 |
| 7 | 6 | An Victorius | 6 | 6 | | 516/17 | 51, 87f. |
| 8 | fehlt | An den Papst | fehlt | 6a | Pap. frgmt. vgl. ep. 29 | 501/07 | 77 ff., 108 |
| 9 | 7 | An den Patriarchen von Konstantinopel | 7 | 7 | | 515 | 31, 99, 109 |
| 10 | 8 | An Eustorgius | 8 | 8 | vgl. epp. 12,35 | 512 ff. | 45 |
| 11 | 9 | An Caesarius | 9 | 9 | | | 41 |
| 12 | 10 | An Maximus (von Pavia) | 10 | 10 | vgl. epp. 10,35 | | 45 |
| 13 | 11 | Bischof Apollinaris an Avitus | 11 | 11 | | | 32 |
| 14 | 12 | An Bischof Apollinaris | 12 | 12 | | | 32 |
| 15 | 13 | An Contumeliosus | 13 | 13 | | | |
| 16 | 14 | Victorius an Avitus | 14 | 14 | | | 47 |
| 17 | 15 | An Victorius | 15 | 15 | | | 47 |
| 18 | 16 | An Victorius | 16 | 16 | | | 47 |
| 19 | 17 | An den Presbyter Viventiolus | 17 | 17 | | | |
| 20<br>20 A | 18 | An den Papst | fehlt | 20c | Fragment; vgl. ep. 25; von Peiper vermutete Lücke | | 7, 42 |
| 21 | 19 | Gundobad an Avitus | 18 | 18 | | nach 510? | 74 |
| 22 | 20 | An Gundobad [1] | fehlt | 18b | | | 7, 74f |

| Peiper | Sirmond | Adresse | Codex L. | Chevalier | Bemerkungen | Datum | Besprechung S. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 23 | 21 | An Sigismund | 19 | 19 | | 501/07 | 58 ff. |
| 24 | 22 | An Apollinaris, Sohn des Sidonius | 20 | 20 | | | |
| 25 | 23 | An den Patriarchen von Jerusalem | 21 | 21 | | | 42 |
| 26 | 24 | An Stephanus | 22 | 22 | vgl. ep. 28 | | 89 |
| 27 | 25 | An den Bischof Apollinaris | 23 | 23 | | | |
| 28 | 26 | An Stephanus | 24 | 24 | vgl. ep. 26 | | 89 |
| 29 | 27 | An Papst Symmachus | 25 | 25 | vgl. ep. 8 | Vor 507 | 82 ff. |
| 30 | 28 | An Gundobad [1] | 26 | 26 | | | |
| 31 | 29 | An Sigismund | 27 | 27 | | | 90 |
| 32 | 30 | An Sigismund | 28 | 28 | | | |
| 33 | | | | | Fälschung d. Abbé Vignier | | 6 |
| 34 | 31 | An Faustus und Symmachus | 5 | 5 | | Ende 501 | 42 ff. |
| 35 | 32 | An Liberius | 29 | 29 | vgl. epp. 10,12 | | 45 |
| 36 | 33 | An Apollinaris, Sohn des Sidonius | 30 | 30 | | | 33 |
| 37 | 34 | An Aurelianus | 31 | 31 | | 502 od. 510 f. | |
| 38 | 35 | An Helpidius | 32 | 32 | | | 42 |
| 39 | 36 | An Senarius | 33 | 33 | | Ende 516 | 6. 100 |
| 40 | 37 | An Petrus | 34 | 34 | | Ende 516 | 6, 101 |
| 41 | 87 | An den Papst Hormisdas | | 32d | | Ende 516 | 6, 22, 100 |
| 42 | 88 | Papst Hormisdas an Avitus | | 34e | | Febr. 517 | 6 |
| 43 | 38 | An Eufrasius | 35 | 35 | vgl. ep. 51 | vor 507 | 38 |
| 44 | 39 | An Gundobad | 36 | 36 | | | 50 f., 112 f. |
| 45 | 40 | An Sigismund | 37 | 37 | vgl. epp. 91/92 | 507/08 | 84 f. |
| 46 | 41 | An Chlodwig | 38 | 38 | | 498/99 | 39, 78 |
| 46 A | | An den oströmischen Kaiser (i. A. Sigismunds) | | 38 f | | | 78, 95 |
| 47 | 42 | An Vitalinus | 39 | 39 | | | 95 |
| 48 | 43 | An Celer | 40 | 40 | | 510/16 | 95 |
| 49 | 44 | An Sigismund | 41 | 41 | | | 86f., 95 |
| 50 | fehlt | An Arigius | 42 | 42 | | | 88 |
| 51 | 45 | An Apollinaris, Sohn des Sidonius | 43 | 43 | vgl. ep. 43 | vor 507 | 33f., 38 |
| 52 | 46 | An Apollinaris, Sohn des Sidonius | 44 | 44 | | vor 507 | 28 |
| 53 | 47 | An Heraclius | 45 | 45 | | | 61 f. |
| 54 | 48 | Heraclius an Avitus | 46 | 46 | | | 61 f. |
| 55 | 49 | An Ansemund | 47 | 47 | | | 28 f. |

| Peiper | Sirmond | Adresse | Codex L | Chevalier | Bemerkungen | Datum | Besprechung S. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 56 | 50 | An Messianus | 48 | 48 | | | |
| 57 | 51 | An den Rhetor Viventiolus | 51 | 51 | | | 35 |
| 58 | fehlt | An Stephanus [2] | 52 | 52 | | | |
| 59 | 52 | An den Bischof Viventiolus [2] | 53 | 53 | | | |
| 60 | 53 | An Gemellus [2] | 54 | 54 | | | |
| 61 | 54 | An den Bischof Apollinaris [2] | 55 | 55 | | | |
| 62 | 55 | An Victorius [2] | 56 | 56 | | | |
| 63 | 56 | An Claudius [2] | 57 | 57 | | | |
| 64 | fehlt | An Gregor [2] | 58 | 58 | | | |
| 65 | | (An Alexander?) [2] | | | | | |
| 66 | 57 | An Maximus [2] | 59 | 59 | | | |
| 67 | 58 | An den Bischof Viventiolus [2] | 60 | 60 | | | |
| 68 | 59 | Bischof Viventiolus an Avitus [2] | 61 | 61 | | | |
| 69 | 60 | An den Bischof Viventiolus [2] | 62 | 62 | | | |
| 70 | 61 | An Constantius | 63 | 63 | | | 48 ff. |
| 71 | 62 | Bischof Apollinaris an Avitus | 64 | 64 | | | 32 |
| 72 | 63 | An Bischof Apollinaris | 65 | 65 | | | 32 |
| 73 | 64 | An den Bischof Viventiolus [2] | 66 | 66 | | | |
| 74 | 65 | An Maximus (von Genf) | 67 | 67 | | 513/18 | |
| 75 | 66 | An Victorius | 49 | 49 | | | 30, 49f. |
| 76 | 67 | An Sigismund [2] | 50 | 50 | | | |
| 77 | 68 | An Sigismund [2] | 68 | 68 | | vor 516 | 84 |
| 78 | 69 | An den oströmischen Kaiser (i. A. Sigismunds) | 69 | 69 | | | 96 |
| 79 | 70 | An Sigismund [2] | 72 | 72 | | | |
| 80 | 71 | An Ansemund [2] | 73 | 73 | | | |
| 81 | 72 | An Ansemund [2] | 74 | 74 | | | |
| 82 | 73 | An Valerianus [2] | 75 | 75 | | | |
| 83 | 74 | An Ceretius [2] | 76 | 76 | | | |
| 84 | 75 | An Helladius [2] | 77 | 77 | | | |
| 85 | 76 | An Ruclo [2] | 78 | 78 | | | |
| 86 | 77 | An Sapaudus (?), geschrieben für den Archidiakon Leonianus | 79 | 79 | | | |
| 87 | 78 | An Bischof Apollinaris | 80 A | 80 | | nach 507 | 31 |
| 88 | 79 | An Bischof Apollinaris | 70 | 70 | | | |
| 89 | | (An Amandus?) | | | (Die Adressen lassen auf einen verlorenen Brief schließen) | | |

| Peiper | Sirmond | Adresse | Codex L | Chevalier | Bemerkungen | Datum | Besprechung S. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 90 | 80 | (An Quintianus?) | 1 | 1 | | Anfang 517 | 41 ff., 91 f. |
| 91 | 81 | An Sigismund | 71 | 71 | | 507/08 | 84 ff. |
| | | | 80 B | | vgl. ep. 45 | | |
| 92 | 82 | An Sigismund | 81 | 81 | | 507/08 | 84 ff. |
| 93 | 83 | An den oströmischen Kaiser (i. A. Sigismunds) | 82 | 82 | | 517 | 95 ff. |
| 94 | 84 | An den oströmischen Kaiser (i. A. Sigismunds) | | 82g | | Ende 516 | 95 ff. |
| 95 | 85 | An Heraclius | 83 | 83 | | | |
| 96 | 86 | Heraclius an Avitus | 84 | 84 | | | |

[1] Größere Briefe in der Form von Traktaten und theologischen Fragebeantwortungen.

[2] Glückwünsche, kurze Adressen und anderes Formelhafte.

{ Zusammengehöriges und Doppelnummern.

Briefe von Drittpersonen an Avitus sind unterstrichen.

# Quellen und Literatur.

## A. Quellen.


Adonis archiepiscopi Viennensis chronicon sive Breviarium chronicorum de sex mundi aetatibus ab Adamo usque ad a. 869, ed. Migne, Patr. SL Bd. CXXIII, S. 23—138.

Agobardi archiepiscopi Lugdunensis epistolae et opera, ed. Migne, Patrol. SL Bd. CIV, S. 29—307.

Aviti episcopi Viennensis opera, edita nunc primum vel instaurata, cura et studio Jacobi Sirmondi Societatis Jesu Presbyteri. Parisiis 1643.

Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis episcopi opera quae supersunt rec. Rud. Peiper, MGH AA, Bd. VI,2. Berlin 1883.

Oeuvres complètes de Saint Avit évêque de Vienne, nouv. éd. par le chanoine Ulysse Chevalier. Lyon 1890.

Beda venerabilis, De ratione temporum, ed. Migne, Patrol. SL, Bd. XC, S. 520 — 578.

Cassiodori Senatoris Variae rec. Th. Mommsen, MGH AA, Bd. XII. Berlin 1894.

Concilia aevi merovingici, rec. Frider. Maassen, MGH Leges, Abtlg. III, Bd. I. Hannover 1893.

Magni Felicis Ennodi Opera rec. Frid. Vogel, MGH AA, Bd. VII. Berlin 1885.

Epistulae Imperatorum Pontificum aliorum inde ab anno 367 usque annum 553 datae (Avellana quae dicitur collectio) rec. Otto Guenther, CSEL, Bd. XXXV. Prag-Wien-Leipzig 1898.

Epistulae Romanorum Pontificum genuinae (a S. Hilario usque ad Pelagium II) rec. et ed. Andr. Thiel, Bd. I. Brunsb. 1868.

Fausti Reiensis Opera, accedunt Ruricii epistolae rec. Aug. Engelbrecht, CSEL, Bd. XXI. Prag usw. 1891.

Gregorii Turonensis Opera edd. W. Arndt et Br. Krusch, MGH SS rer. merov., Bd. I. Hannov. 1885.

Grégoire de Tours, Histoire des Francs, texte des manuscrits de Corbie et de Bruxelles (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire). Nouvelle édition par René Poupardin. Paris 1913.

Inscriptions chrétiennes de la Gaule, ed. Edm., Le Blant, Bde. I/II. Paris 1856/65.

Leges Burgundionum ed. Lud. Rud. de Salis, MGH, Leges, Abtlg. I, Bd. II, 1. Hannov. 1892.

Le Liber Pontificalis, texte, introduction et commentaire par l'abbé L. Duchesne, Bde. I/II. Paris 1886/1892.

The greek liturgies, chiefly from authorities ed. by A. Swainson, Cambridge 1884.

Regesta pontificum Romanorum ed. Phil. Jaffé, 2. Aufl. edd. Loewenfeld-Kaltenbrunner-Ewald, Bde. I/II. Leipzig 1885/88.

Salviani presbyteri Massiliensis Libri qui supersunt, ed. Car. Halm, MGH AA, Bd. I, 1. Berlin 1877.

G. S. Apollinaris Sidonii Epistulae et Carmina rec. et emend. Christian. Luetjohann, MGH AA, Bd. VIII. Berlin 1887.

Vita Apollinaris episcopi Valentinensis in: Passiones Vitaeque aevi merov. et antiquorum aliquot ed. Br. Krusch MGH SS rer. merov., Bd. III, S. 194—203. Berlin 1896; Bd. VII, 2 S. 814. Hann. und Lpz. 1920.

Vita Aviti episcopi Viennensis in: AA SS edd. Bolland-Henschen, Febr. Bd. I, S. 667 ff.; Neudruck von Carnandet (Paris 1863) 674 ff.; vgl. Aviti Opera.

Vita (Passio) S. Sigismundi regis, in: MGH SS rer. Merov., Bd. II ed. Br. Krusch, S. 329—340. Hann. 1888.

## B. Literatur.

(Die Titel einzelner in der Untersuchung nur einmal erwähnter Arbeiten, wie von Zeitschriftenaufsätzen u. a. sind hier nicht aufgeführt, ebensowenig die allgemeinen Nachschlagewerke, Lexica etc.)

### 1. Monographien über Avitus.

Bouvier, Ch.: Saint Avit, poète et orateur. Vienne 1883.

Chapuis: Saint Avit, archévêque de Vienne (455—525). Paris 1898.

Charaux: Saint Avit, évêque de Vienne, en Dauphiné, sa vie, ses oeuvres (Thèse Besançon). Paris 1876.

Cucheval: De sancti Aviti Viennae episcopi operibus. Paris 1863.

Denkinger, Heinrich: Alc. Ecd. Avitus, archévêque de Vienne et la destruction de l'arianisme en Gaule. Genf 1890.

Frantz, Peter Norbert: Avitus von Vienne (498—518) als Hierarch und Politiker. Diss. Greifswald 1908.

Losgar, Georg: Studien zu Alc. Avitus Gedicht „De spiritalis historiae gestis". Diss. Erlangen 1903.

Parizel: St. Avite, évêque de Vienne, sa vie et ses éerits. Louvain 1859.

### 2. Übrige Literatur.

Ampère, J. J.: Histoire littéraire de la France avant le 12me siècle. Bd. 2. Paris 1839.

Arndt, Wilhelm: Bischof Marius von Aventicum. Leipzig 1875.

Arnold, C. F.: Caesarius von Arles und die gallische Kirche seiner Zeit. Leipzig 1894.

Bernoulli, C. A.: Die Heiligen der Merowinger. Tübingen 1900.

Besson, Marius: Monasterium Acaunense. Fribourg 1913.

— Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne et Sion (zuerst im AfSG 1904). Sitten 1908.

Binding, Carl: Geschichte des Burgundisch-romanischen Königreiches. Bd. 1. Leipzig 1868.

Birt, Theodor: Abriß des antiken Buchwesens (in: Handbuch d. Alt.wschft., 1. Bd., 3. Abtlg., 3. Aufl.). München 1913.

Blume, Friedrich: Das westburgundische Reich und Recht (in: Jahrbuch d. gem. deutsch. Rechts, Bd. 1, S. 48—89). Leipzig 1857.

Bonnet, Max: Le Latin de Grégoire de Tours. Paris 1890.

Brunner, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte (in: Bindings Handbuch der Rechtswissenschaft. II,1). Bde. 1 u. 2. Leipzig 1908/1928.

Caspar, Erich: Geschichte des Papsttums bis zur Höhe seiner Macht. Bde. 1/2. Tübingen 1930/33.

Chevalier, Ulysse: Regeste Dauphinois. Bd. 1. Valence 1913.

Coville, Alfred: Recherches sur l'histoire de Lyon, du 5me siècle au 9me siècle (450—800). Paris 1928.

Dahn, Felix: Könige der Germanen: das Wesen des ältesten Königtums der germanischen Stämme. Bd. 1/2, 2. Aufl., Leipzig 1911; 11/12, 1. Aufl., ebda. 1906/08.

Delbrück, Richard: Die Konsulardiptychen und verwandte Denkmäler (Studien zur spätantiken Kunstgeschichte 2), Text und Tafeln. Berlin 1929.

Duchesne, Louis, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. Bd. 1, 2. Aufl. Paris 1907, 2,2. Aufl. 1910, 3, 1915.

— Histoire ancienne de l'Église. Bd. 3, 3. Aufl. Paris 1910, 4 (ed. Henri Quentin) 1925.

Egli, Karl: Kirchengeschichte der Schweiz bis auf Karl den Großen. Zürich 1893.

Études critiques sur les papyrus du VIme siècle en partie inédits renfermant des homélies de Saint Avit et des écrits de Saint Augustin par: Léopold Delisle, Albert Rilliet, Henri Bordier. Genf 1866.

Freisen, Johannes: Geschichte des kanonischen Eherechts. Tübingen 1888.

Fuld, Ludwig: Das Asylrecht im Altertum und Mittelalter (in: Zschft. f. vglde. Rechtswissenschaft edd. Bernhöft-Cohen-Kohler, Bd. 7, S. 102 ff., 285 ff). Stuttgart 1887.

Galiffe, J. B. G.: Genève historique et archéologique, avec supplément. Genf 1864/1872.

Gamber, S.: Le livre de la Genèse dans la poésie latine au Ve siècle. Paris 1889.

Gelpke, E. F.: Kirchengeschichte der Schweiz. 2 Bde. Bern 1856/61.

Gelzer, Heinrich: Abriß der byzantinischen Kaisergeschichte (in: Krumbacher, Karl: Gesch. der byz. Literatur von Justinian bis z. Ende des oström. Reiches. Handbuch der Altertumswissenschaft, Bd. 9, Abtlg. 1, 2. Aufl.). München 1897.

Goelzer, Henri (et Alfred Mey): Le Latin de Saint Avit, évêque de Vienne (450? bis 526?) (in: Bibliothèque de la Faculté des Lettres Bd. 26). Paris 1909.

Gundlach, Wilhelm: Der Streit der Bistümer Arles und Vienne und der Primatus Galliarum (in NA, XIV, 250 ff.; XV, 9 ff., 223 ff.). Hannover 1889/90.

Guizot, F. P. G., Histoire de la civilisation en Europe, 8. Aufl., Paris 1866.

Halphen, Louis: Les Barbares (Peuples et Civilisations. Histoire générale, Bd. 5). Paris 1926.

Hartmann, Ludo M.: Geschichte Italiens im Mittelalter, Bde. I; II, 1 und 2. Leipzig-Gotha 1897/1900/1903.

Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 1, Aufl. 3/4. Leipzig 1904.

Havet, Julien: Questions mérovingiennes, No. 2: Les découvertes de Jérôme Vignier (in: BECh, Bd. 46, 205 ff.). Paris 1885; vgl. Oeuvres Bd. I. Paris 1896.

Hefele, K. Jos. von (= H. Leclercq): Histoire des conciles, Bd. II, 2. Paris 1908.

Hinschius, Paul: Katholisches Kirchenrecht. Bd. 4. Berlin 1888.

Jahn, Albert: Geschichte der Burgundionen und Burgundiens bis zum Ende der Dynastie. Bde. 1/2. Halle 1874.

Kaufmann, Georg: Rhetorenschulen und Klosterschulen oder heidnische und christliche Cultur in Gallien während des 5. und 6. Jahrhunderts (in: Hist. Taschenbuch ed. von Raumer, 4. Folge, Jahrgg. X, S. 1 ff.). Leipzig 1869.

Kiener, Fritz: Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung des Konsulats 510—1200. Leipzig 1900.

Kremers, W.: Ado von Vienne, 1. Teil. Diss. Bonn 1911.

Kurth, Godefroid: Histoire poétique des Mérovingiens. Paris-Bruxelles-Leipzig 1893.

Langen, Joseph: Geschichte der römischen Kirche Bd. 2. Bonn 1885.

Levillain, Léon: La crise des années 507—508 et les rivalités d'influence en Gaule de 508 à 511 (in: Mélanges Nicolas Iorga, S. 537 ff.). Paris 1933.

Loening, Edgar: Geschichte des deutschen Kirchenrechts. Bde. 1/2. Straßburg 1878.

Lucius, E: Die Anfänge des Heiligenkultes in der christlichen Kirche. Tübingen 1904.

Malnory, A.: Saint Césaire, évêque d'Arles 503—543 (BEHE Fasz. 103). Thèse Paris 1894.

Manitius, Max: Beiträge zur Geschichte frühchristlicher Dichter im Mittelalter (in: SBWAk, phil.-hist. Cl. Bde. 112, 117, Abh. XII, 121, Abh. VII). Wien 1886, 1889/1890.

Martin, P.-Edm.: Etudes critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne (534 — 715). Genf-Paris 1910.

Ménabréa, Henri: Histoire de Savoie. Paris 1933.

Mommsen, Theodor: Ostgotische Studien (in: NA, XIV, 233 ff., 451 ff.; Nachträge: XV, 181 ff.). Hannover 1889/90.

Moricca, Umberto: Storia della letteratura latina cristiana, Bd. III, 1; 1931.

Norden, Eduard: Die antike Kunstprosa, Bde. 1/2. Berlin 1918.

Ozanam, H. F.: La civilisation du 5me siècle. Oeuvres complètes. Bde. 1/2. Paris 1855.

Peter, Hermann: Der Brief in der römischen Literatur (in: Abh. d. phil. hist. Cl. d. kgl. sächs. Ges. d. W. Bd. 20, No. 3). Leipzig 1901.

Pfeilschifter, Georg: Theodorich der Große (Weltgeschichte in Charakterbildern Abtlg. 2). Mainz 1910.

Pfister, Friedrich: Reliquienkult im Altertum. Halbbde. 1/2. Gießen 1909/1912.

Raby, S. H.: A history of christian-latin poetry from the beginning to the close of the middle ages, Oxford 1927.

Rahner, Hugo, S. J.: Die gefälschten Papstbriefe aus dem Nachlaß von Jérôme Vignier. Freiburg i. Br. 1935.

Rozier, Louis: Agobard von Lyon. Thèse Montauban 1891.

Saint-Pierre, Ancienne cathédrale de Genève. Publié de l'Association pour la restauration de Saint-Pierre. Fasc. 3. Genf 1893.

Schanz, Martin: Geschichte der römischen Literatur, 4,1. München 1920 (Hd.-buch d. Alt.wschft. VIII, 4,2).

Schmidt, Ludwig: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung. 2. Aufl. Bd. 1: Die Ostgermanen. München 1934.

Schröder, Richard (= von Künsberg): Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl., 2 Teile. Berlin 1919/1922.

Schubert, Hans von: Das älteste germanische Christentum oder der sog. Arianismus der Germanen. Tübingen 1909.

— Die Anfänge des Christentums bei den Burgundern (in: SBHeidAk., phil.-hist. Cl., Bd. 2, No. 3). Stuttgart 1911.

— Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter. 2 Bde. Tübingen 1917/1921.

— Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs (Hist. Bibl. Bd. 26). München/Berlin 1912.
— Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. Straßburg 1884.
Schücking, Walther: Der Regierungsantritt. 1. Buch: Die Urzeit und die Zeit der ost- und westgermanischen Stammesreiche. Leipzig 1889.
Schulze, Wilhelm: Zur Geschichte lateinischer Eigennamen (Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Gött. NF Bd. 5, No. 5). Berlin 1904.
Sirmond, Jacobi S. J.: Opera varia nunc primum collecta. Bde. 1—5. Paris 1696.
Staehelin, Felix: Die Schweiz in römischer Zeit. Basel 1927, 2. Aufl. ebda. 1931.
Stein, Ernst: Geschichte des spätrömischen Reiches Bd. 1 (284—476). Wien 1928.
Steinen, Wolfram von den: Chlodwigs Übergang zum Christentum (MOeIG Erg.bd. XII). Innsbruck 1932.
— Theodorich und Chlodwig (Philosophie und Geschichte 46). Tübingen 1933.
— Chlodwigs Taufe: Tours 507? (HJ Bd. 53, H. 1). Köln 1933.
Stevens, C. E.: Sidonius Apollinaris and his age. Oxford 1933.
Stracke, A. (S. J.): Over bekeering en doopsel von koning Chlodovech. Antwerpen 1931.
Stückelberg, E. A.: Der constantinische Patriziat (Zürcher Diss.). Basel-Genf 1891.
— Geschichte der Reliquien in der Schweiz. 2 Bde. Zürich 1902/08.
— S. Sigismund, König und Märtyrer. Zur Zentenarfeier 524—1924. Basel 1924.
Stutz, Ulrich: Arianismus und Germanismus (Intern. Wochenschr. f. W.schft., Kunst und Technik ed. Hinneberg; Jahrgg. 3, Dezbr.). Berlin 1909.
— Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Antrittsvorl. in Basel. Berlin 1895.
— Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens. Bd. I, 1. Berlin 1895.
Vyver, van de: La victoire contre les Alamans et la conversion de Clovis 1. Teil (in: Revue belge de philologie et d'histoire, Bd. XV) 1936.
Zettinger, Joseph: Die Berichte über Rompilger aus dem Frankenreich bis zum Jahre 800 (in: Röm. Quart.schr. Suppl.heft 11). Rom 1900.
Zwölfer, Theodor: Sankt Peter, Apostelfürst und Himmelspförtner, seine Verehrung bei den Angelsachsen und Franken. Stuttg. 1929.
— Die Verehrung des heiligen Petrus bei den Angelsachsen und Franken. Phil. Diss. Tübingen 1929.

Es werden die Abkürzungen folgender Titel verwendet:

| | |
|---|---|
| AA SS | Acta Sanctorum. |
| ADB | Allgemeine deutsche Biographie. |
| AfSwG | Anzeiger für Schweizer Geschichte. |
| BEHE | Bibliothèque de l'École des Hautes Études. |
| CSEL | Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. |
| DLZ | Deutsche Literaturzeitung. |
| Haucks RE | Herzog-Haucks Realenzyklopädie für prot. Theologie und Kirche [3]. |
| HJ | Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. |
| HVJSchr | Historische Vierteljahrsschrift. |
| HZ | Historische Zeitschrift. |

| | |
|---|---|
| JBerfDGesch | Jahresberichte für deutsche Geschichte. |
| MGH | Monumenta Germaniae Historica. |
| MOeIG | Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. |
| NA | Neues Archiv. |
| Pauly-W. RE | Pauly-Wissowas Realenzyklopädie. |
| SBHeidAk | Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie. |
| SBWAk | Sitzungsberichte der Wiener Akademie. |
| ZsSwG | Zeitschrift für Schweizer Geschichte. |

## Vita.

Ich, Max Burckhardt, von Basel, bin geboren in Basel am 14. Dezember 1910 als Sohn des daselbst praktizierenden Arztes Dr. med. Max Burckhardt und der Anna geb. Ecklin. Nachdem ich im Frühjahr 1921 das hiesige humanistische Gymnasium bezogen und im März 1929 dessen Maturität bestanden hatte, besuchte ich die Universität meiner Vaterstadt, wo ich bis zum Abschluß hauptsächlich Allgemeine Geschichte, Kirchengeschichte und Philosophie studierte. Im Wintersemester 1930/31 war ich für die Zeit eines Semesters an der Universität Berlin immatrikuliert, im Sommersemester 1933 für dieselbe Dauer an derjenigen in München. In Basel hörte ich Vorlesungen der Herren Bächtold, Heinrich Barth, Adolf Baumgartner, Dürr, Gauß, Häberlin, Hoffmann-Krayer, Joël, Kaegi, Latte, Gerhard Ritter, Schmalenbach, H. A. Schmid, Ernst Staehelin, Felix Staehelin, von den Steinen, Julius Schweizer, Tschudi, Eberhard Vischer, Hans Georg Wackernagel, und besuchte Übungen der Herren Barth, Baumgartner, Dürr, Häberlin, Ritter, Schmalenbach, Ernst Staehelin, von den Steinen, Thommen, Wackernagel; in Berlin hörte ich bei den Herren Bertholet, Brackmann, Breysig, Dessoir, H. Friedländer, Hoetzsch, Meinecke, Oncken, Perels, Erich Seeberg, Sombart; in München besuchte ich die Vorlesungen und Übungen der Herren Günter und von Heckel. Meine Arbeit ist entstanden unter Leitung von Herrn Dr. W. von den Steinen in Basel.